Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 551. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 23. November 1860.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 22. November, Nachmitt. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 10 Min.) Staatsschuldscheine 86⅞. Prämienanleihe 117 B. Neueste Anleihe 105⅞. Schles. Bank-Verein 80½ B. Oberschlesische Litt. A. 127¾. Oberschles. Litt. B. 116¾. Freiburger 84½. Wilhelmsbahn 37½. Neisse-Brieger 51⅛. Tarnowitzer 29 B. Wien 2 Monate 72¼. Oesterr. Credit-Aktien 62½. Oesterr. Nat.-Anleihe 56⅝. Oesterr. Lotterie-Anleihe 65½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 134½. Oest. Banknoten 73⅜. Darmstädter 75¾. Commandit-Antheile 83½. Köln-Minden 132½. Rheinische Aktien 85⅝. Dessauer Bankaktien 8¼. Mecklenburger 46⅞. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46⅛. — Fester.

(Bresl. Hdls.-Bl.) **Berlin,** 22. Novbr. Roggen: fest. Nov. 50⅝, Nov.-Dez. 50⅜, Dez.-Jan. 50¼, Frühjahr 49½. — Spiritus: unverändert. Nov. 20⅚₂₄, Nov.-Dez. 19¹¹⁄₁₂, Dez.-Jan. 19¹¹⁄₁₂, Frühj. 20⅝. — Rüböl: behauptet. Nov. 11¾, pr. Frühj. 12⁵⁄₂₄.

Inhalts-Uebersicht.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 550 (gestriges Mittagsblatt).

Rechtsstaat oder Polizeistaat?

Vor der Kriminal-Abtheilung des Kammer-Gerichts zu Berlin wurde am 20. November

der Prozeß gegen den Polizei-Direktor Dr. Stieber
und den Polizei-Kommissarius Tichy

in zweiter Instanz verhandelt.

Der Inhalt der Anklage ist unsern Lesern bekannt, den Angeklagten wird die willkürliche polizeiliche Verhaftung von Personen, so wie der Mißbrauch ihrer amtlichen Autorität, um die Inhaftirten zu Vergleichen mit ihren Gegnern zu zwingen, Schuld gegeben. Die solchergestalt Beschädigten sind, der Anklage zufolge, der Schneidermeister Wisotzki und der Rentier Goldberg. Die Verhandlungen in erster Instanz schlossen bekanntlich mit der Freisprechung der beiden Angeklagten, gegen welches Urtheil die Staatsanwaltschaft appellirt hat.

Unsere Leser mögen sich nicht wundern, daß wir eine Gerichtsverhandlung, welche sonst am Schlusse des Blattes ihren Platz findet, hier an die Spitze der Zeitung stellen. Es handelt sich nicht einfach um die Anklage gegen einige Polizeibeamte, sondern um die Verurtheilung eines ganzen Systems, das eine Reihe von Jahren auf Preußen gelastet hat.

Man nennt Preußen einen Rechtsstaat — und hier deckt der Ober-Staatsanwalt eine Menge von Fällen auf, in welchen die bestehenden Gesetze von zum Theil hohen Beamten verletzt worden sind. Demungeachtet verdient Preußen den Namen eines Rechtsstaates im vollen Sinne des Wortes, denn nach der zeitweiligen Unterdrückung gelangt doch das Gesetz wieder zur vollen Geltung.

Nach diesen Bemerkungen folge hier die Rede des Ober-Staatsanwalts Schwarck nach dem stenographischen Berichte der „Nat.-Z."

Herr Ober-Staatsanwalt Schwarck:

Herr Stieber hat bei der früheren Verhandlung der Sache mein Verfahren ein tendenziöses genannt. Ich erkenne dies in einem gewissen Sinne als richtig an. Um dies näher zu erläutern, will ich einiges über die Entstehung und Veranlassung der gegenwärtigen Untersuchungen vorausschicken. Es wird das dazu gereichen, dieselben in das richtige Licht zu stellen, und verschiedene geflissentlich verbreitete irrthümliche Auffassungen über die Stellung der Staatsanwaltschaft zu denselben zu berichtigen.

Bei meinem Amtsantritte im Jahre 1853 war für Berlin das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, so weit dasselbe die Thätigkeit der Criminal-Polizei und deren Verkehr mit der Staatsanwaltschaft und Gerichten betrifft, ein todter Buchstabe. Keine dieser Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Februar 1850 wurde befolgt.

Ich erachtete es für eine meiner nächsten und wichtigsten Aufgaben, diesem Gesetze Achtung zu verschaffen. Schon in der Form der Verhaftungen setzte man sich vollständig über die Vorschriften des Gesetzes hinweg. Die polizeilich festgenommenen Personen wurden dem Untersuchungsrichter vorgeführt und von ihm vernommen: damit war die gerichtliche Verhaftung vollzogen. Der Staatsanwalt wurde vollständig umgangen, ein Antrag auf gerichtliche Verhaftung von ihm weder erfordert, noch gestellt, ein gerichtlicher Haftbeschluß nicht gefaßt. Gerade diese doppelte Prüfung polizeilicher Verhaftungen durch den Staatsanwalt und den Richter, die Nothwendigkeit, das Resultat derselben in einem schriftlichen Antrage, einem schriftlichen Beschlusse zu fixiren, schien mir einer der Cardinalpunkte des ganzen Gesetzes.

Unter dem 10. November 1853 verfügte ich an den Staatsanwalt, daß er auf Abstellung dieses mißbräuchlichen Verfahrens und Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu dringen und sich zu dem Ende mit dem Stadtgericht und Polizei-Präsidium zu benehmen habe.

Ganz unerwartet erging hiergegen unter dem 5. Dezember 1853 ein ganz entschiedener Protest des Polizei-Präsidiums. Der Gerichtshof wolle mir gestatten, aus dem sehr langathmigen Schreiben nur drei kurze Stellen zu verlesen. Sie werden genügen, den Geist des Ganzen zu bezeichnen.

„Allerdings weicht das jetzige vom Herrn Ober-Staatsanwalt zur Sprache gebrachte Verfahren von den strengen Buchstaben des § 4 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 ab, es ist diese Abweichung aber mit ausdrücklicher Genehmigung des hiesigen Stadtgerichts, der Staatsanwaltschaft und des Polizei-Präsidiums nur deshalb eingeführt worden, weil es in Berlin völlig unmöglich ist, diesen strengen Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen. Es bildet diese Angelegenheit einen neuen Beweis für die Nothwendigkeit, bei dem Erlasse neuer, für das das ganze Land bestimmter Gesetze unter Communication mit dem Polizei-Präsidium auf die besonderen, von der Provinz völlig abweichenden Verhältnisse der Stadt Berlin Rücksicht zu nehmen."

Ferner: „Deshalb ist in einer gemeinschaftlichen Konferenz des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und des Polizei-Präsidiums der sehr verständige Beschluß gefaßt worden, daß die für das gerichtliche Verfahren bestimmten Polizeigefangenen sofort dem Untersuchungsrichter vorgeführt und in das gerichtliche Gefängniß eingeliefert werden sollen. Der Bericht über die Verhaftung geht unter Ersparung einer Reihe von Journal-Nummern sofort an den Untersuchungsrichter direkt, der den Gefangenen sofort vernimmt und über die Fortdauer der Haft beschließt. Es ist hierbei gleichsam für die Berliner Kriminal-Polizei ein madatum generale der Staatsanwaltschaft präsumirt worden, und kann eine solche Präsumtion bei solcher sehr wohl Platz greifen, da sie in ununterbrochener direkter Beziehung zur Staatsanwaltschaft steht und eine juristische Ausbildung besitzt, wie sie bei keiner andern Polizei im Staate gefunden wird."

Endlich: „Das Polizei-Präsidium kann sich daher nicht veranlaßt sehen, dem Direktor des Stadtvogtei-Gefängnisses die von Ew. ꝛc. beantragte Instruktion zu ertheilen, im Gegentheil muß dasselbe es für dringend nothwendig erachten, daß es bei dem seit Jahren ohne allen Nachtheil beobachteten Verfahren sein Bewenden behalte. Soll solches geändert werden, so muß dem Polizei-Präsidium zunächst ein angemessenes Kriminal-Polizei-Gefängniß geschafft werden, oder vielmehr müßte sich das Gericht ein neues Gefängniß schaffen, da das Polizei-Präsidium alsdann die Stadtvogtei als sein Gefängniß beanspruchen zu können glaubt."

Hr. v. Hinckeldey blieb aber hierbei nicht stehen. Er verklagte mich, daß ich kaum hier angelangt, gefährliche Neuerungen einführen wolle, bei welchen er für die Sicherheit der Residenz nicht einstehen könne. Alsbald wurde mir jede weitere Correspondenz in der Angelegenheit untersagt, dagegen gestattet, die Verhandlungen mündlich fortzuführen. Ich betrat den mir angedeuteten Weg. In einer mehrstündigen Unterredung mußte mir schließlich Hr. v. Hinckeldey zugestehen, daß er vom Detail der Frage nichts verstehe, sondern sich auf dasjenige verlassen müsse, was seine Fachbeamten ihm sagen. Hr. Stieber habe ihm aber versichert, daß unter Beobachtung des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit die Kriminal-Polizei in Berlin sich nicht handhaben lasse. Er erklärte sich jedoch wiederholt bereit, in einer Konferenz aller dabei betheiligten Beamten der Polizei und Justiz die Frage nochmals zur Erörterung zu stellen. Diese Konferenz fand am 4. März 1854 statt. Sieben höhere Beamte der Justiz und Polizei traten allen Ernstes zur Berathung über die Frage zusammen, ob sie ein vor kaum vier Jahren publizirtes Gesetz befolgen wollten oder nicht?

Ich erhielt zunächst das Wort, nahm einfach auf das Gesetz vom 12. Februar 1850 Bezug, über das man sich nicht hinwegsetzen dürfe, führte aus, daß gerade bei den hiesigen Verhältnissen die strikte Befolgung des Gesetzes leichter sei, als irgendwo anders und wies schließlich darauf hin, daß es sich hier im Wesentlichen um ein internum zwischen Staats-Anwaltschaft und Gericht handle, in welches sich einzumischen das Polizei-Präsidium keine Befugniß habe.

Nunmehr erhob sich Hr. Stieber mit den Worten: er müsse mir in allen Punkten und auf das allerentschiedenste entgegentreten. Das Gesetz vom 12. Februar 1850 sei ein ganz dummes Gesetz (ipsissima verba), es lasse sich nicht befolgen, die 24stündige Frist zur Vorführung der Gefangenen sei viel zu kurz abgemessen, man brauche daher das ganze Gesetz nicht zu befolgen. Zu dem sei es für Berlin gar kein Bedürfniß. Denn die Polizei verfahre hier ohnehin bei Verhaftungen mit großer Sachkenntniß und äußerster Gewissenhaftigkeit. Hr. v. Hinckeldey mochte durch diese Argumente doch etwas in Verlegenheit gerathen sein und das Mißliche seiner Position, den anwesenden Justizbeamten gegenüber fühlen. Er lenkte ein und deckte seinen Rückzug. Nach längerem Hin- und Hergerede über die Angemessenheit der 24stündigen Frist bemerkte er: Es könne ihm selbstverständlich nicht einfallen, in die interna zwischen Staats-Anwaltschaft und Gericht eingreifen zu wollen. Er habe nur insofern ein Interesse bei der Sache, als die Verwaltung der Gefangenenanstalt ihm obliege, und versichere er, daß er keine Nacht ruhig schlafen würde, wenn er nicht die Ueberzeugung habe, daß alle im Laufe des Tages in die gerichtlichen Gefängnisse übergesetzten Gefangenen auch noch im Laufe des nämlichen Tages gerichtlich vernommen worden. Er müsse daher darauf bestehen, daß vorab die Gefangenen durch den Untersuchungsrichter vernommen würden. Was dann geschehe, ob die Verhaftung zunächst der Prüfung des Staatsanwalts unterworfen werde, das tangire ihn nicht weiter.

Nachdem der Gegner solchergestalt in der Hauptsache nachgegeben, glaubte ich, ihm eine goldene Brücke dadurch bauen zu dürfen, daß ich meinerseits mich damit einverstanden erklärte, daß zunächst die Vernehmung durch den Richter erfolge. Wenn daher Hr. Stieber bei der früheren Verhandlung der Sache behauptet hat, daß bis zu Hinckeldey's Tode mit meiner ausdrücklichen Genehmigung ein Verfahren bestanden habe, wonach die Gefangenen, mit gänzlicher Umgehung des Staats-Anwalts dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden, so strafe ich ihn Lügen. Ein solches Verfahren hat früher bestanden, ist aber bald nach meinem Amtsantritt auf mein Andringen und gegen den entschiedensten Widerspruch des Hrn. Stieber abgestellt worden. Es ist dies ein kleiner Zug aus der Blüthezeit der Reaktion und des Hinckeldey-Regimentes. Die Justiz mußte mit dem Polizei-Chef um die Erlaubniß feilschen, nach den Gesetzen verfahren zu dürfen.

Noch zu einer zweiten Bemerkung giebt dieser Vorgang Veranlassung. Herr v. Hinckeldey gab zwar seinen Namen und übermächtigen Einfluß zu jenen Ungeheuerlichkeiten her. Wer aber hinter den Coulissen stand und ihn dazu aufstachelte, das war Herr Stieber.

Die Form war hiernach allerdings gerettet. Aber die materiellen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit wurden fort und fort auf das gröblichste verletzt.

Der § 2 des Gesetzes bestimmt, daß außerhalb des Falles einer Ergreifung auf frischer That eine polizeiliche Festnehmung nur dann stattfinden dürfe, wenn a) sich hinterher dringende Verdachtsgründe der Thäterschaft gegen eine bestimmte Person ergeben, und b) der Bezichtigte zugleich der Flucht dringend verdächtig.

Den ersten Grnnd anlangend, so muß man es gesehen haben, um es zu glauben, aus wie leichtfertigen, geradezu frivolen Verdachtsgründen häufig polizeiliche Verhaftungen vorgenommen wurden. Nur ein Beispiel will ich aus der in diesen Akten gesammelten reichen Blumenlese von Fällen dieser Art anführen.

Ein Handlungslehrling ist beauftragt, eine nicht ganz unbedeutende Geldsumme auf die Post zur Versendung ins Ausland zu befördern. Nachdem er Brief, Geld und Deklaration dem expedirenden Beamten bereits übergeben, wird ihm alles zurückgegeben, da die letztere nicht in Ordnung ist. Er eilt auf das nächste ihm bekannte Comptoir, ergänzt das Fehlende und kehrt zur Post zurück. Hier erst bemerkt er, daß ihm das Geld fehlt. Seine Frage,

---

⊙ **Breslau,** 22 Nov. [Theater.] Ein bis jetzt unbekannt gebliebener Dichter, Herr Karl Nissel, hat ein Trauerspiel: „Die Söhne des Kaisers" geschrieben, welches gestern zur Aufführung kam.

Das Stück besteht in einer Reihe von lose aneinander gehefteten Scenen, welche sich auf die streitige Kaiserwahl Ludwigs von Baiern und Friedrich des Schönen von Oesterreich beziehen; bei welcher Gelegenheit den beiden „Söhnen des Kaisers" viel Herzeleid geschieht resp. durch sie über ihre Frauen kommt.

Friedrich der Schöne (Hr. Vaillant), beiläufig gesagt, ein so wunderlicher Kauz, daß er aus der Aufforderung Ludwigs: sein Wort zu halten, den zureichenden Grund entnimmt, es zu brechen — hat eine so empfindsame Gattin (Elisabeth — Frau Weiß), daß sie sich über die Nachricht seiner Gefangennehmung die Augen ausweint und stirbt als sie ihn wiedersieht; und Leopold (Hr. v. Ernest) hat das Malheur, unbekannterweise die Tochter Johann's, des Mörders seines Vaters, zu heirathen und wird verrückt, als er die Personalien Jutta's (Frl. Baudius) erfährt. Vermuthlich hat der Herr Verfasser in diese beiden traurigen Geschichten eine gewisse Schicksalsidee verweben und dazu den alten Kastellan Treumund (Hr. Hüvart) verwenden wollen, welcher die Reichskleinodien stiehlt, weil man ihm die Tochter gestohlen hat; indeß muß ihm diese Idee wie jede andere wieder verloren gegangen sein, denn dieser Diebstahl hat weiter keine Folgen und keinen Einfluß auf die Handlung, so wenig wie die Mission des Grafen Zollern (Hr. Meyer) an Elisabeth, um diese zur Herausgabe der Reichskleinodien zu bewegen und dadurch die Befreiung ihres Mannes zu erkaufen; denn dieser ist bereits einen ganzen Zwischenakt hindurch auf freien Füßen, da der Kaiser sich am Schlusse des dritten Akts mit ihm versöhnt hat.

Vermuthlich hat der Dichter die einzelnen Akte ruckweise mit Jahrelanger Unterbrechung gearbeitet und darüber vergessen, was er eigentlich gewollt, oder was er im vorhergehenden Akte geschrieben hat.

Dem Zuschauer wird es nicht so gut, sich den Genuß des Stückes auf die Dauer eines längeren Zeitraums vertheilen zu können, und die Ideen und Zusammenhanglosigkeit, die widerspruchsvolle Auffädelung einzelner Scenen kann sich ihm ebenso wenig bergen, als er sich vergeblich fragt, was der Dichter sich bei seinem Trauerspiel eigentlich gedacht hat?

Von einer tragischen Idee keine Spur; eine einheitliche, ineinandergreifende Handlung gar nicht vorhanden; die Charakterzeichnung auf dem Niveau des Allergewöhnlichen und die Sprache trivial bis zum Abgeschmackten.

Unser Urtheil mag hart erscheinen; es ist aber auch bitter, einen ganzen Abend an eine solche Dichtung preisgeben zu müssen, und wir bedauern die armen Darsteller und Darstellerinnen, welche sich so viel verlorene Mühe gegeben haben.

Mögen sie in dem Beifall, welcher ihnen fast Scene für Scene, Einem wie der Andern zu Theil ward, eine kleine Entschädigung finden.

Breslau, 22. Novbr. [Concert.] Herr Hofkapellmeister Alexander Dreyschock aus Prag, als einer der bedeutendsten Klavierspieler seit Decennien aller Welt bekannt, gab gestern im Musiksaale der Universität vor einem nicht gerade zahlreichen, doch sehr gewählten und sachverständigen Publikum sein erstes Concert, dessen Programm neun verschiedene Stücke enthielt, die der geehrte Künstler — ohne fremde „Zwischen-Nummern" — mit unfehlbarer Herrschaft über alles Technische, aber auch, was mehr sagen will, in durchbildeter Klarheit der musikalischen Auffassung zu Gehör brachte. Schade, daß Herr Dreyschock für diesen Abend verhältnißmäßig so wenig wirklich Gediegenes und Klassisches ausgesucht hatte — Vieles war den Vorzügen seines Spieles nicht ebenbürtig und schien nur dazu bestimmt, die eigenthümlichen Fertigkeiten und Vortragsmanieren des Virtuosen in das hellste Licht zu stellen. Dahin rechnen wir besonders die Compositionen des Concertgebers selbst, die allerdings von einer bei weitem edleren Gesinnung zeugen, als Hunderte der modernen Tageserscheinungen, sehr pikant und graziös sind, aus einer Hand kommen, welche die Schönheiten des Pianoforte genau kennt und mit leichten, wie mit schweren Mitteln gleich geschickt zu operiren versteht; dennoch, in zu großer Anzahl genossen, auf Sinne und Geist ermüdend und abspannend wirken. — Den Beginn machte ein neues, bisher ungedrucktes Trio (D-moll) von H. Veit, an dessen Ausführung sich die Herren Dr. Damrosch und Heyer freundlichst betheiligt hatten. Das Werk, von einem sehr talentvollen Dilettanten herrührend, der auf dem Gebiet der Kammermusik besonders viel Schätzbares producirt und sich in seinen früheren Werken zumal Onslow und Spohr zu Vorbildern erkoren hat, ohne daß übrigens von einer bloßen Nachbildung die Rede sein könnte, empfiehlt sich vor Allem unsrer Theilnahme durch die warme, poetische Grundstimmung, aus der es hervorgegangen ist. Daß es uns im Ganzen und in vielen Einzelheiten lebhaft an das in gleicher Tonart geschriebene Trio von Mendelssohn erinnert hat, sei kein schwerer Vorwurf, insofern es der angedeuteten Bahn nur in allgemein geistiger Verwandtschaft folgt mit Erhaltung und Ausbildung der eigenen Individualität. Am wenigsten hat uns der letzte Satz zugesagt, dessen Hauptmotiv unwillkürlich eine Reminiscenz an Flotow's „Martha" wach rief, von der wir leider nicht loszukommen vermochten. Hinsichtlich des Vortrages können wir nicht verhehlen, daß sich hin und wieder in der Klavierstimme ein gewisses Forciren der Nüancen, besonders auch ein Uebernehmen des Tons im Forte bemerkbar machte, wie es vor dem Richterstuhl strenger Kritik schlechterdings nicht Gnade finden darf. — Die Salonpiecen ließen natürlich die Bravour im engeren Sinne noch glänzender vortreten. Aber auch hier wurde der sonst schon markige und kräftige Anschlag manchmal durch senkrechtes Stechen in die Tasten unangenehm unterbrochen. Die Gleichheit des Trillers (Rhapsodie), die zarte Flüssigkeit der Passagen (Saltarello), die Kraft der Octavengänge (Allegro appassionato) ließ keinen Wunsch unbefriedigt. Andererseits haben wir das Nocturno in Fis-dur von Chopin, ein Ideal dieser Gattung, kaum jemals zarter gehört. Zu ganz besonderem Danke fühlen wir uns aber verpflichtet, indem wir der geistvollen Wiedergabe der Schumann'schen Novellette (E-dur op. 21) gedenken, welcher ohne Frage der Preis des Abends gebührt. Außer dieser Composition machen noch den Anspruch auf besonders ehrenvolle Erwähnung die Bach'sche Gavotte in D-moll und ein „Lied ohne Worte" von Mendelssohn (Heft 6 Nr. 4), die mit gerechtfertigtem, enthusiastischem Beifall aufgenommen wurden.

Nach einer Angabe auf dem Concertzettel war der benutzte Flügel aus der Fabrik von C. Bechstein in Berlin. Besondere Vorzüge haben wir an demselben nicht zu entdecken vermocht.

Hoffentlich geben uns noch weitere Concerte des Hrn. A. Dreyschock Gelegenheit, auf seine Spielweise etwas näher einzugehen. Gestern zeigte er sich vorwiegend als Virtuose; in der Folge wünschen wir ihm aber auch als Interpreten großer klassischer Tonwerke zu begegnen.

Dr. Theobald John.

Wien. [Verpachtung des Hof-Operntheaters.] Die oberste Hoftheater-Direktion erläßt folgende Bekanntmachung:

„Se. Majestät haben zu befehlen geruht, daß die Ueberlassung des k. k. Hof-Operntheaters nächst dem Kärnthnerthore in Wien an eine Privatunternehmung angestrebt werden solle.

Diese Ueberlassung hätte vom 1. April 1861 bis Ende März 1866 zu dauern, jedoch auch dann zu erlöschen, wenn das projektirte neue Opernhaus in Wien vor Ende März 1866 eröffnet werden sollte. Außerdem würde für gewisse Fälle sowohl dem Unternehmer als auch der k. k. obersten Hoftheater-Direktion ein Kündigungsrecht zustehen. Die Vorstellungen sind auf Opern und Ballette beschränkt. Die ausdrückliche Verpflichtung des Unternehmers, italienische Opern vorzuführen, ist wünschenswerth, wird aber nicht unbedingt verlangt, und es wird deshalb in den Offerten ausdrücklich anzugeben sein, ob und unter welchen Bedingungen der Unternehmer bereit ist, eventuell auch die in dem § 7 in dieser Beziehung skizzirten Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die aus dem Staatsschatze zu leistende Jahres-Subvention wird auch Gegenstand der zu überreichenden Offerte sein. Der Unternehmer wird eine Kaution im Betrage der Hälfte der Subvention, jedoch nicht unter 60,000 Fl. ö. W., zu leisten haben. Die näheren Bedingnisse des Vertrages können in Wien bei der k. k. Finanz-Prokuratur, in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates bei den betreffenden Statthaltereien, ferner außerhalb des Kaiserthums bei den k. k. Missionen eingesehen werden. Jeder Offerent hat diese Bedingungen zu unterfertigen und in dem Offert zu erklären, daß selbe für ihn rechtsverbindlich sein sollen. Wenn mehrere Personen ein gemeinschaftliches Offert überreichen, haben sie sich hierin solidarisch dem k. k. Aerar zur Erfüllung der Vertragsbedingnisse zu verpflichten. Es werden demnach die Herren Unternehmungslustigen eingeladen, ihre Offerte versiegelt längstens bis Ende Dezember 1860 bei dem k. k. Oberst-Kämmereramte, als oberster Hoftheater-Direktion, einzureichen."

ob er es vielleicht aus Versehen auf dem Zahltisch liegen gelassen? verneint der Postbeamte. Er erinnert sich eines Menschen von wenig versprechendem Aeußern, der neben ihm gestanden und möglicher Weise das liegen gebliebene Geld an sich genommen haben kann. Er ist im Stande, sein Aeußeres genau zu beschreiben. Er begiebt sich sofort auf die Kriminal-Polizei, zeigt dort seinen Unfall an, und bittet, ihm zur Wiedererlangung des Geldes behilflich zu sein. Dem Polizei-Beamten fällt es auf, daß er seine Erzählung in ruhigem Tone vorträgt, und — darauf hin verhaftet er ihn als der Unterschlagung verdächtig. Natürlich mußte er nach einigen Tagen wieder entlassen werden.

Daß noch ein zweiter Umstand, der Fluchtverdacht, hinzukommen müsse, um eine polizeiliche Festnahme zu rechtfertigen, ist Jahre lang von der Polizei vollständig ignorirt worden. Meine wiederholten Hinweisungen hierauf blieben unbeachtet. Meine Anweisung an den Staatsanwalt, jede polizeilich vorgenommene Verhaftung ohne Weiteres aufzuheben, wenn nicht der Fluchtversuch bescheinigt sei, blieb unbeachtet. Endlich überzeugte sich die Polizei, daß sie dies Erforderniß nicht unbeachtet lassen könne, jedoch nicht eher, als bis sie eine Hinterthür gefunden hatte, durch welche sie dasselbe in jedem Falle auf das bequemste umgeben konnte. Es wurde von nun an regelmäßig als Fluchtverdachtsgrund angeführt: „Soll ausgewiesen werden."

Vergebens machte ich geltend, daß diese Worte gerade das Gegentheil des Fluchtverdachtes bescheinigen, da Derjenige, der ausgewiesen werden muß, freiwillig den Ort nicht verlassen will. Vergebens wies ich darauf hin, daß eine Verhaftung aus diesem Grunde eigentlich nur bedeute, daß die Kriminal-Abtheilung des Polizei-Präsidii durch die Verhaftung eine andere Abtheilung derselben Behörde verhindern wolle, durch die Ausweisung des Beschuldigten die Untersuchung zu erschweren. Es behielt dabei sein Bewenden. Erst verhaftete die Polizei, dann dekretirte sie: soll ausgewiesen werden, dadurch hatte sie sich selbst den Fluchtverdachtsgrund geschaffen und somit war die Verhaftung gerechtfertigt.

Wenn es sonach mit den durch das Gesetz für die vorläufige Festnahme bestimmten Voraussetzungen nichts weniger als genau genommen wurde, brachte man einen anderen Verhaftungsgrund überaus häufig zur Anwendung, von dem das Gesetz gar nichts wußte, nämlich die Verhütung von Verdunkelungen der Wahrheit.

Auch hier mögen einzelne Thatsachen sprechen.

Ein gewisser Balafré zeigte der Kriminalpolizei an, daß ein gewisser Walter ihm beim Spiel 8 Thlr. weggenommen, und denuncirte wegen Diebstahls. Walter räumte vor der Polizei die Thatsache ein, entschuldigte sie aber damit, daß er den Balafré im Verdachte gehabt, er spiele falsch, ohne jedoch dafür bestimmte Thatsachen anführen zu können. Nunmehr wurde Balafré vorgerufen, ihm vorgehalten, daß er ein Spieler sei, und er dann ohne Weiteres zum Arreste gebracht, wo er bis zum Mittag des folgenden Tages sitzen mußte, um dann ohne weiteres Verhör oder Verfahren wieder entlassen zu werden. Der Polizeibeamte, hierüber zur Verantwortung aufgefordert, erklärte: Balafré habe noch einen Zeugen für seine Denunciation vorgeschlagen gehabt, dieser sei an jenem Tage ausgeblieben und habe am folgenden Tage vernommen werden sollen. Er habe nun beabsichtigt, den Balafré durch seine Verhaftung zu verhindern, mit jenem Zeugen zu colludiren. Nach Vernehmung des Zeugen sei er sofort entlassen worden.

Ein Kaufmann Rudolph Weitz hatte mit einem Kaufmann Schmidt aus Görlitz einen Lieferungsvertrag auf Getreide geschlossen. Er lieferte nicht und der Gläubiger wandte sich an die Kriminalpolizei. Diese nannte die unterlassene Erfüllung eines Lieferungsvertrages einen betrüglichen Bankerutt, und verhaftete ohne Weiteres den Weitz, welcher vom 28. November bis 4. Dezember im Polizeiarrest gesessen hat. Inmittelst war sein Vater von Posen herbeigeeilt und hatte die Sache mit dem Gläubiger arrangirt. Damit war denn auch sofort jeder Verdacht eines betrüglichen Bankerutts beseitigt und Weitz wurde entlassen.

In dem Hause des Weitz hielt sich aber noch ein jüngerer Bruder desselben, Vornamens Moritz, auf. Auch dieser wurde verhaftet, obwohl er bei den Geschäften seines Bruders in keiner Weise betheiligt war. Er saß vom 28. November bis 1. Dezember. Auf der betreffenden Haftanzeige bemerkt der Polizeibeamte:

„Der Weitz hielt sich bei seinem Bruder Rudolph Weitz auf, der letztere stand in dem Verdachte, betrüglichen Bankerutt gemacht zu haben, weshalb während der Recherchen Moritz Weitz verhaftet wurde. Nach Beendigung derselben ist er entlassen."

Ein jüdisches Ehepaar wurde wegen Wuchers verhaftet. Als nach 6wöchentlicher Untersuchung sich noch immer nicht das Geringste gegen die mitverhaftete Ehefrau herausgestellt hatte, beschloß der Untersuchungsrichter ihre Entlassung und legte zu dem Ende die Verhandlungen dem Staatsanwalt zur Erklärung vor. Dieser forderte zunächst die Aeußerung des recherchirenden Polizeibeamten über die Gründe der Verhaftung der Ehefrau ein, und Letzterer erklärte ganz unbefangen: er habe befürchtet, die Ehefrau würde ihre Freiheit zu Kollusionen mit den Schuldnern des Ehemannes mißbrauchen, deshalb habe er sie lieber gleich mitgenommen.

Weiter bestimmt der § 4 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit, daß jeder vorläufig Festgenommene spätestens im Laufe des folgenden Tages entweder in Freiheit gesetzt oder dem Staatsanwalt vorgeführt werden soll. Diese Bestimmung war es besonders, welche, wie ich vorhin erwähnt, den Unwillen des Herrn Stieber erregt hatte. Sie ist denn auch grundsätzlich nie beobachtet worden. Herr Stieber selbst hat in der früheren Verhandlung anerkannt, daß politisch Verdächtige Wochen, ja Monate lang im Polizeiarrest gesessen und dann wieder entlassen worden, ohne auch nur vernommen zu sein. Wenn er freilich hinzufügt, wie die öffentlichen Blätter berichten, daß das mit meinem Vorwissen geschehen, oder wie die zu den Akten aufgenommene Registratur besagt, daß der Justizminister und ich diese Verhaftungen befohlen habe, so erkläre ich und bin resp. zu der Erklärung ermächtigt, daß das eine wie das andere eine grobe Unwahrheit ist.

Im Jahre 1856 ließ das Kammergericht eine Zusammenstellung aller derjenigen Fälle machen, in welchen die gesetzliche Frist von der Polizei nicht innegehalten war. Sie weist für die 8 Monate, Juli 1855 bis Februar 1856, 387 solcher Fälle nach und darunter 60 Fälle, in denen der polizeiliche Arrest zwischen 1 und 2 Wochen, 10, in denen er zwischen 2 und 3 Wochen, 9 in denen er zwischen 3 und 4 Wechen, 1 in dem er über 4 Wochen gedauert hat.

Es wurde der Sache keine weitere Folge gegeben, weil Herr v. Hinckeldey inzwischen verstorben war. Nach einer in den Akten befindlichen Registratur des Präsidenten des Kollegiums hatte der Herr Polizei-Präsident versprochen, Anordnungen treffen zu wollen, welche den gerügten Ausschreitungen ein Ziel setzten.

Wie hat Herr v. Zedlitz dies Versprechen erfüllt?

Auch hierfür mögen Thatsachen sprechen. Herr Stieber hat in der Voruntersuchung erklärt, die betreffende gesetzliche Bestimmung sei bei dem Polizei-Präsidium stets so ausgelegt worden, daß der Tag der Verhaftung selbst nicht mitgerechnet worden, der folgende Tag daher als der erste, der zweite Tag als der folgende u. s. w. betrachtet wurde. Vermöge dieser kühnen und scharfsinnigen Interpretation hatte sich Herr Stieber von vornherein und für alle Sachen die gesetzliche Vorführungsfrist verdoppelt. Der Herr Polizei-Präsident hat im Laufe dieser Untersuchung in einem eigenhändigen Schreiben vom 15. Mai das Bestehen dieser Praxis bescheinigt, jedoch in etwas anderer Weise begründet. Er sagt: man habe 24 Stunden vom Augenblicke der vorläufigen Festnahme an gerechnet, als den Tag der Festnahme, und die nächsten 24 Stunden als den folgenden Tag betrachtet, im Laufe dessen die Vorführung erfolgen solle. Daß das Gesetz, indem es die Vorführung spätestens im Laufe des der Festnahme folgenden Tages vorgeschrieben, damit nicht eine Frist von zweimal 24 Stunden habe gewähren wollen, ergiebt schon der einfache Wortverstand. Wenn die Festnahme am Dinstag erfolgt, so ist der „folgende" Tag der Mittwoch und nicht der Donnerstag, wie der Herr Polizei-Präsident uns glauben machen will. Aber auch das Gesetz steht einer solchen Auslegung auf das bestimmteste entgegen. Nach § 45 Tit. 3 Thl. 1 A. L. R. wird bei gesetzlichen Zeitbestimmungen der Tag von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet. Der der Festnahme folgende Tag ist daher derjenige, welcher mit der der Festnahme folgenden Mitternacht beginnt.

Jenes Attest des Herrn v. Zedlitz bescheinigt daher nur, daß das Gesetz mit seinem Vorwissen und seiner Genehmigung grundsätzlich und regelmäßig verletzt worden ist.

Allein alles dies war im Grunde doch nur graue Theorie. In der Praxis kehrte man sich so wenig an diese verdoppelte, als an die durch das klare, nicht mißzuverstehende Gesetz gewährte einfache Frist, sondern setzte die polizeiliche Haft so lange fort, als man eben wollte, wenn auch die Gründe dazu ganz wo anders als in der Sache selbst lagen.

Auch hier möge ein Beispiel genügen. Ein junger Mann, welcher wegen seiner bodenlosen Verschwendung sich eine Art Berühmtheit erworben hat, wurde am 7. April 1857 wegen Wechselfälschung polizeilich verhaftet. Er erkannte sofort an, daß er unter einen von ihm acceptirten Wechsel über 400 Friedrichsd'or den Namen des Ausstellers gesetzt hatte, machte aber den Einwand, daß er dabei keine gewinnsüchtige Absicht gehabt habe, ein Einwand, der, beiläufig bemerkt, sich in der Voruntersuchung bestätigte und die Einstellung des Verfahrens zur Folge hatte. Es stand hiernach seiner Vorführung nichts entgegen. Der betreffende Polizeibeamte trat jedoch mit der sehr begüterten Mutter des Angeschuldigten im Interesse des Wechsel-Inhabers in Unterhandlung. Er stellte ihr vor, daß ihr Sohn wegen Fälschung zur Untersuchung gezogen werden solle und ins Zuchthaus kommen werde. Noch stehe es bei ihr, dem durch Befriedigung des Wechselgläubigers vorzubeugen. In diesem Falle wolle er von der Sache keine Notiz nehmen und ihn laufen lassen. Die Mutter konnte sich nicht sofort entschließen und bat um Aufschub. Der wurde gewährt. Sie berief nunmehr ihren in der Lausitz begüterten Schwiegersohn hierher. Dieser erwiderte dem Beamten auf seine Vorschläge: wenn sein Schwager sich wider die Gesetze verfehlt, so müsse er auch die Strafe dafür leiden; er, der Beamte, handle pflichtwidrig, wenn er ihn derselben entziehen wolle. Nunmehr wurde der Angeschuldigte dem Staatsanwalt vorgeführt, nachdem er vom 7. bis 13. April im Polizeiarrest gesessen hatte. Und das geschah nicht etwa heimlich und verstohlen. Dem Angeschuldigten war als Beaünstigung gestattet worden, sich bei Tage in den Büreauzimmern der Kriminal-Polizeibeamten aufzuhalten. Hier konnte Jeder, der wollte, von seiner Anwesenheit und dem ungesetzlich verlängerten Polizei-Arrest Kenntniß nehmen. Ja, Herr v. Zedlitz ist durch den Schwager des Angeschuldigten von dem ganzen Sachverhältniß amtlich in Kenntniß gesetzt worden, und hat wegen des pflichtwidrigen Verfahrens seines Beamten nicht das Mindeste veranlaßt, als ob Alles in der besten Ordnung wäre.

Solche Mißbräuche bedurften der Abhilfe. So lange Herr v. Hinckeldey lebte, war an eine direkte Abhilfe nicht zu denken, aus Gründen, die ich hier weder erörtern will noch kann. Ich mußte mich darauf beschränken, auf den Staatsanwalt dahin zu wirken, daß dieser durch möglichst sorgfältige Prüfung der polizeilichen Verhaftungen die begangenen Ungerechtigkeiten in ihren Folgen abschwäche und mildere. Leider war auch hier nichts zu erreichen. Der Herr Nörner zog es vor, mit seinem Freunde Stieber durch Dick und Dünn zu geben.

Nach dem Tode des Herrn v. Hinckeldey gab ich mich Anfangs der Hoffnung hin, daß die Polizei in das gesetzliche Geleis einlenken werde. Auch diese Hoffnung wurde getäuscht. Es zeigte sich, daß zwar ein Wechsel in den Personen, aber nicht im System eingetreten sei. Denn der Träger, wo nicht Schöpfer dieses Systems, Herr Stieber, war und blieb an der Spitze der Kriminalpolizei.

Nunmehr wollte ich versuchen, ob nicht direkt auf eine gesetzlichere Handhabung der Kriminalpolizei einzuwirken sei.

Im Jahre 1857 lenkte ich in einer ausführlichen Auseinandersetzung die Aufmerksamkeit des Herrn Polizei-Präsidenten auf verschiedene Mängel bei der Criminalpolizei und machte Vorschläge zur Abhilfe. Sie blieben unbeachtet. Ich versuchte es nun auf andere Weise. Ich brachte einzelne Fälle von Gesetzwidrigkeiten zur Kenntniß des Herrn Polizei-Präsidenten und drang auf Abhilfe. Anfangs lauteten die Antworten höflich, man erkannte meine Beschwerden an und versprach Abhilfe. Dann aber schien man die Sache satt zu bekommen. Man fand, daß ich das Gesetz viel zu wörtlich nehme, man wollte durch künstliche Interpretationen Dinge hineindeuten, an welche es gar nicht gedacht hatte. In einem Schreiben vom 3. März 1859 erklärte der Herr Polizei-Präsident:

„Ich kann Ew. 2c. nicht verhehlen, daß die Criminal-Polizeibeamten durch diese fortwährenden Angriffe von Seiten der Oberstaats-Anwaltschaft gegen dieselben in einer Weise entmuthigt sind, welche für den Sicherheitszustand der Residenz bereits sehr nachtheilige Folgen gehabt hat."

Dieser Vorwurf in dem Munde eines Mannes von der ganz exceptionellen persönlichen Stellung, wie sie der hiesige Polizei-Präsident hat, klang fast wie eine Drohung. Ich ließ mich dadurch nicht einschüchtern. Ich fuhr fort Excesse der Criminalpolizei dem Herrn Polizei-Präsidenten mitzutheilen und auf Abhilfe zu dringen; nun wurde man unangenehm, wies meine Reklamationen als unbegründet zurück, nannte sie unberechtigte Kritiken der Polizeibeamten, wiederholte den Vorwurf, daß ich die Residenz unsicher mache und machte diese Beschuldigung auch noch an einer anderen höheren Stelle geltend.

Ich muß an dieser Stelle auf einige Aeußerungen des Herrn Stieber in der früheren Verhandlung hinweisen, welche die Berichte in den öffentlichen Blättern mit großer Ausführlichkeit und offenbarer Vorliebe wiedergegeben nnd verbreitet haben.

Herr Stieber stellt es gar nicht in Abrede, daß grobe Excesse von der Polizei begangen worden. Allein er wäscht seine Hände in Unschuld. Er geberdet sich als ein widerstrebendes und beklagenswerthes Werkzeug gewaltthätiger und gesetzloser Oberer, und wälzt alle Verantwortlichkeit auf die Beamten der Justiz und von diesen wieder allein auf mich. Meine schlechte Amtsführung sei an der ganzen Polizeiwirthschaft schuld. Ich habe von allem gewußt, zu allem geschwiegen, alles gutgeheißen. Er entblödet sich nicht, mich als den wahren und eigentlichen Träger des Hinckeldey-Systems zu bezeichnen. Wem sollte hierbei nicht die Dichtung von Reineke Fuchs einfallen? die Herr Stieber jedenfalls mit sichtlichem Nutzen gelesen haben muß. Denn Niemand verstand es so gut als diese ehrenwerthe allegorische Persönlichkeit, sich auf Kosten anderer weiß zu brennen.

Herr Stieber weiß nicht, oder will es nicht wissen, daß die Ueberwachung der Lokalpolizei-Behörden bei Ausübung der Criminalpolizei dem Staats-Anwalt, nicht dem Ober-Staatsanwalt obliegt. Der letztere befindet sich auch gar nicht in der Lage, sie mit Erfolg ausüben zu können, da nur der geringste Theil der Sachen durch Beschwerde, Appellation oder sonst zu seiner Kenntniß kommt, während vielleicht Neunzehntel aller Sachen gar nicht an ihn gelangeu und seiner Kenntniß definitiv vorenthalten bleiben. Der Oberstaats-Anwalt hat nur den ihm untergeordneten Staatsanwalt in der Ausübung dieser wie seiner sonstigen Pflichten zu beaufsichtigen und das habe ich pflichtmäßig, aber mit geringem oder richtiger gesagt, mit gar keinem Erfolge gethan. Erst als ich mich überzeugte, daß der Staatsanwalt seiner Pflicht nicht genügen konnte oder wollte, nahm ich über die Grenzen meiner Pflicht aber nicht meines Rechtes hinaus, die Sache selbst in die Hand, so weit dies von hier aus überhaupt geschehen konnte. Herr Stieber hätte daher vielleicht mit einigem Anschein von Recht seine Beschuldigungen an die Adresse seines Freundes, des zur Disposition gestellten Staatsanwalt Nörner richten können. Dann aber frage ich Herrn Stieber: wie will er jene Anschuldigungen, die er keck gegen mich in die Welt schleuderte, mit dem anderen Vorwurfe seines Chefs in Einklang bringen: „daß ich durch meine fortwährenden Angriffe gegen die Beamten der Criminalpolizei dieselben entmuthigt und den Sicherheitszustand der Residenz gefährdet habe?"

Mit Unkenntniß dieses Vorwurfs kann er sich nicht entschuldigen, denn das Schreiben, welches ihn ausspricht, ist aus seiner Feder geflossen.

Und sollte Herr Stieber denn ganz vergessen haben, auf wessen Veranlassung er i. J. 1857 wegen seines berüchtigten Gewaltstreiches gegen den sog. Prinzen Leo von Armenien zur Verantwortung gezogen ist, eines Verfahrens, das an Willkür und Gewaltthat ohne Beispiel dasteht? Ein anscheinend harmloser Fremder, der durch seinen etwas abenteuerlich klingenden Titel die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen hatte, wird plötzlich verhaftet und in das Arbeitshaus gesteckt. Haupt- und Barthaar werden ihm abgeschoren, er wird auf Stiebers schriftlichen Befehl zur schwersten Sträflingsarbeit angehalten. Tags darauf erscheint ein marktschreierischer Bericht in allen Zeitungen über diese Verhaftung und Stiebers Verdienste um die Etlarvung dieses großartigen Betrügers und Schwindlers.

Der Bericht war ein Betrug, sein Verfasser ein großartiger Schwindler. Der Betrüger war verhaftet, aber der Betrug soll noch heute entdeckt werden. Dazu wurden nun alle Hebel in Bewegung gesetzt. Man schickte sogar auf Kosten der geheimen Fonds Agenten nach London, Brüssel und Paris, wo der Verhaftete sich abwechselnd aufgehalten hatte, vergebens. Man wollte sich zuletzt damit begnügen, wenn er wegen Führung falschen Namens, Titels, Ordens vor Gericht gestellt würde. Der Staatsanwalt mußte es ablehnen. Nun blieb keine Wahl mehr. Nach 100tägiger Haft und Mißhandlung wurde der Unglückliche in aller Stille bei Nacht und Nebel über die Grenze geschafft und die pomphaften Zeitungsberichte verstummten.

Ein Glück für Herrn Stieber, daß Hr. v. Hinckeldey damals schon ein todter Mann und geduldiger Sündenbock war, auf welchen die Hauptschuld gewälzt werden konnte. Er hätte sonst vor den Geschwornen Rede stehen müssen, und wäre nicht mit einer disciplinarischen Maßregelung davon gekommen.

Sein Freund, der Staatsanwalt Nörner, hat aktenmäßige Kenntniß von der Sache gehabt und hat geschwiegen. Doch nein, er hat nicht geschwiegen, geholfen hat er bei dem beispiellosen Verfahren! Als dienstfertiges Werkzeug der Polizei hat er das Briefgeheimniß verletzt, auf Stiebers Antrag und unter der falschen Vorspiegelung, daß der Verhaftete wegen Betruges zur Untersuchung gezogen sei, hat er dessen Correspondenz auf der Post in Beschlag genommen und der Polizei in die Hände gespielt. Will mich Herr Stieber vielleicht auch für diesen hinter meinem Rücken erwähnten Exceß verantwortlich machen? oder zählt er die Schritte, welche ich gethan habe, um den Urheber zur Rechenschaft zu ziehen, zu den fortwährenden Angriffen, durch welche ich die Beamten der Criminalpolizei entmuthigt und die Sicherheit der Residenz gefährdet habe?

Endlich frage ich ihn: mit welchem Rechte schilt er mich deneigentlichen Träger des in der öffentlichen Meinung gebrandmarkten und mit Recht gebrandmarkten Hinckeldey-Systems? mich, den nacheinander Herr von Hinckeldey und sein Amtsnachfolger direkt angeklagt haben, daß ich die Sicherheit der Residenz gefährde, blos weil ich auf ehrliche Befolgung des Gesetzes drang, mich, der ich mich in Jahre langem hoffnungslosen Kampfe gegen dieses heillose, wahrhaft anarchische System vergeblich abmühte?

Nachdem die seit fast 1½ Jahren fortgeführte unfruchtbare und unerquickliche Correspondenz mit dem Herrn Polizei-Präsidenten bis zu diesem Punkte geführt hatte, mußte ich mich überzeugen, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei.

Ich versuchte es daher auf einem anderen. Ich brachte weitere Fälle von Ausschreitungen zur Kenntniß des Herrn Ministers des Innern. Hier fand ich eine wohlwollendere Aufnahme. Der Herr Minister erkannte meine Beschwerden als begründet an, und empfahl dem Polizei-Präsidium eine sorgfältigere Beachtung des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit. Aber er that noch mehr. Er ordnete an, daß die Festnahmen durch schriftliche Verfügungen angeordnet werden sollten, in welchen die Gründe speziell zu erörtern wären. Wie wurde diese sehr dankenswerthe und zweckmäßige Einrichtung ausgeführt?

Auch hierfür mögen Thatsachen sprechen.

Ein Destillateur glaubte zu bemerken, daß seine Tageseinnahmen in der letzten Zeit zu gering seien. Er warf daher den Verdacht des Diebstahls auf seine Schänkerin. Auf seine Veranlassung wurden ihre Sachen durchsucht und in ihrer Kommode 13 Thlr., an verschiedenen Stellen aufbewahrt, darunter ein zerknitterter Thalerschein, gefunden. Darauf hin wurde sie wegen Diebstahls verhaftet und erst nach 3 Wochen entlassen, nachdem es ihr gelungen war, den redlichen Erwerb jenes Geldes vollständig nachzuweisen.

Und was führte Herr Stieber als Verdachtsgrund für die Thäterschaft in der betreffenden Verhaftsanzeige an? „Ist in flagranti ergriffen!" Zur Verantwortung darüber aufgefordert, vermochte er nur ein Versehen vorzuschützen.

Gegenwärtig sind jene Verfügungen schon lithographirt. Als Gründe der Verhaftung sind aufgeführt: „ist bei der That ergriffen;" „ist der Flucht verdächtig;" „soll ausgewiesen werden." Davon wird dann der eine oder andere Grund durchstrichen, die übrigen bleiben stehen, der Name des Verhafteteu wird eingerückt und damit ist der Vorschrift des Ministers genügt.

Eine solche Art der Ausführung jener sehr wohl erwogenen Maßregel des vorgesetzten Verwaltungs-Chefs mußte nicht nur den Zweck vollständig verfehlen, sondern sah fast wie eine Verhöhnung derselben aus.

Nach alle dem konnte ich mich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß nur noch ein Mittel übrig blieb, dem Gesetze Geltung zu verschaffen: die Einleitung gerichtlicher Verfolgungen in den dazu geeigneten Fällen. Es mußte den betreffenden Beamten, und mochten sie auch noch so hochgestellt sein, zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch sie unter dem Gesetze stehen, daß nöthigenfalls auch für sie der Staats-Anwalt da ist.

Ich hielt dem Chef der Justiz über die Lage der Sache Vortrag und erhielt die bestimmte Weisung, in den dazu geeigneten Fällen rücksichtslos wegen Amtsvergehen vorzuschreiten.

Die Aufgabe war jedoch nicht leicht. Die Verletzung der hier einschlagenden Gesetze ist an sich noch nicht mit Kriminalstrafe bedroht. Es gilt das insbesondere auch von den rechtswidrigen Verhaftungen. Zum Thatbestande des § 317 des Strafgesetzbuchs gehört die vorsätzliche rechtswidrige Verhaftung. Der Handelnde muß sich der Rechtswidrigkeit seines Thuns bewußt gewesen sein, nicht etwa aus Uebereilung, Leichtsinn oder Unwissenheit gefehlt haben. Die Anklage muß daher einen inneren Seelenzustand nachweisen, der sich nur in den allerseltensten Fällen durch äußere Thatsachen kund giebt.

Nur nach einer Richtung hin konnte ich mir von Einleitung gerichtlicher Verfolgungen ein Resultat versprechen.

Es ist schon seit einer Reihe von Jahren in Berlin ein öffentliches Geheimniß, daß Kriminal-Polizei-Beamte sich in Privat-Rechtsstreitigkeiten mischen, um durch Mißbrauch ihrer Amtsgewalt Demjenigen, der sich an sie wendet, zu seiner Befriedigung zu verhelfen. Die im Laufe des verflossenen Winters geführten Untersuchungen haben diese Gerüchte vollständig bestätigt. Natürlich fand die polizeiliche Procedur jederzeit unter einem strafrechtlichen Titel statt. Rief ein Gläubiger die polizeiliche Hilfe gegen seinen Schuldner an, so waren regelmäßig Betrug, Unterschlagung, und wenn nichts anderes passen wollte, betrüglicher Bankerutt, die beliebten Titel. Wenn ein Gläubiger sich beschwerte, daß sein Schuldner sich seiner Verbindlichkeit entziehen wolle, so wurde er, und wenn er Schuster, Schneider oder Bäcker war, wegen betrüglichen Bankerutts verhaftet und dann ging das Vergleichsverfahren an. Kam ein Vergleich zu Stande, so wurde er entlassen und auf der Arrestanzeige vermerkt: „hat sich verglichen und den Denunzianten befriedigt." Blieb dagegen der Verhaftete fest, und verstand sich zu nichts, so wurde er auch entlassen und auf der Arrestanzeige vermerkt: „der Verdacht hat sich nicht bestätigt." Außer dem erlittenen Arrest hatte der Betroffene noch den sehr erheblichen bleibenden Nachtheil davon, daß diese Anzeige zu den Personalakten genommen wurde, und wenn es später bei irgend welcher Veranlassung darauf ankam, seinen Leumund festzustellen, aus den Akten dann vermerkt wurde: „ist wegen betrüglichen Bankerutts 2c. verhaftet gewesen" — wodurch er denn als anrüchig und unzuverlässig bezeichnet war.

Suchte ein Schuldner die Hilfe der Polizei gegen seinen Gläubiger nach, so war Wucher der regelmäßige Titel, unter welchem sie gewährt wurde. Hier begann man damit, dem Gläubiger seinen Wechsel abzufordern. Weigerte er sich, so schritt man zur Haussuchung, Beschlagnahme der Papiere und Wegnahme des Wechsels. War er nicht vorhanden und weigerte sich der Betroffene, den dermaligen Inhaber zu nennen, so wurde er dazu auch wohl durch Personalarrest angehalten. Hatte sich die Polizei in Besitz des Wechsels gesetzt, so wurde der Inhaber auf das Polizei-Bureau sistirt, mußte hier in der Regel 3, 4 Stunden und länger in dem Wartezimmer unter allerhand eingeliefertem Gesindel warten, und dann fing man an, mit ihm auf Prozente zu akkordiren. Hatte er, was natürlich der regelmäßige Fall war, den Wechsel, und wäre es aus dritter, vierter Hand unter dem Nennwerthe erworben, so hielt man ihm vor, daß er sich des Wuchers schuldig gemacht habe. Unter solchen Umständen, und da er nicht mehr im Besitz des Wechsels war, kam der Akkord wohl regelmäßig zu Stande.

Aber nicht auf einzelne Schuldverhältnisse beschränkte sich dieses Verfahren, ganze Schuldwesen mit zwanzig und mehr Gläubigern wurden durch einen Kriminal-Kommissarius, an den sich der Schuldner beliebig gewandt hatte, unter amtlichen Formen regulirt.

So verbreitet dieses Gerücht auch war, so vielfach es mir zu Ohren kam, so konnte ich doch längere Zeit keine bestimmten Thatsachen erfahren, welche es bestätigt hätten. Ein Vorgang, welchen ich selbst erlebte, brachte es mir zur Ueberzeugung, daß das Gerücht begründet war.

Der Gerichtshof wolle mir gestatten, Dasjenige, was ich hierüber in einem Schreiben vom März 1859 dem Herrn Polizei-Präsidenten mittheilte, zu verlesen.

Vorausschicken will ich, daß ich mich verpflichtet fühlte, den Herrn Polizei-Präsidenten auf das Bestehen eines derartigen Mißbrauches aufmerksam zu machen, um die Nothwendigkeit einer strikten Befolgung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit darzuthun, da nur durch die gänzliche Nichtbeachtung dieses Gesetzes das Aufkommen eines solchen Mißbrauches möglich geworden war.

Ich schrieb ihm am 17. März 1859:

Eine andere ganz ähnliche Procedur wurde in ihrem Beginn durch mein Dazwischentreten verhindert.

Vor einiger Zeit meldete sich ein Musiklehrer S. bei mir und trug mir Folgendes vor: Er habe mit einer Dame ein gemeinschaftliches Theaterunternehmen beabsichtigt und von derselben zu diesem Zwecke 1500 Thlr. erhalten. Die Sache habe sich jedoch zerschlagen. Wegen der Auseinandersetzung bezüglich des gezahlten Einlagekapitals der 1500 Thlr. sei zwischen ihnen vor Notar und Zeugen ein — mir vorgelegtes — Abkommen geschlossen, wonach die Dame ihm das Kapital noch fernerweit als Darlehn gegen 5 Prozent Zinsen und ratenweise Abzahlung beließ. Nachdem er mehrere der bestimmten Terminzahlungen pünktlich eingehalten, sei es der Dame plötzlich eingefallen, die sofortige Rückzahlung des ganzen Restes von ihm zu fordern. Da er sich dessen geweigert, habe sie ihn bei der Kriminal-Polizei wegen Unterschlagung denuncirt, und er sei Tages zuvor mit seiner Gläubigerin dort gewesen. Hier habe man ihn zur Zahlung aufgefordert, und da er sich dessen wiederholt geweigert, ihn auf heute zur Recherche bestellt. Er habe allen Grund zu der Besorgniß, daß diese Recherche mit seiner Verhaftung beginnen werde, und suche meinen Schutz nach. Ich gab ihm ein Schreiben an die Kriminal-Polizei mit, worin ich dieselbe ersuchte, für den Fall, daß die Verhaftung erfolgen sollte, in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 die Akten binnen 24 Stunden an mich abzugeben, da ich die Sache an mich ziehen würde.

Der Kriminal-Polizeibeamte warf nach Durchlesung meines Schreibens dasselbe entrüstet unter den Tisch, trat dann aber mit einigen seiner Kollegen in Berathung, deren Resultat war, daß S. abtreten mußte, bis 7 Uhr Abends im Polizeigewahrsam zurückgehalten und dann entlassen wurde, ohne daß je wieder von der beabsichtigten Recherche die Rede gewesen wäre.

An dem nämlichen Tage Nachmittags kam die Denunziantin in Beglei-

tung des Kriminal-Kommissarius N. in meine Wohnung. Sie suchte mich zu überzeugen, daß S. sich einer Unterschlagung gegen sie schuldig gemacht habe. Ich sprach ihr dagegen meine Ueberzeugung aus, daß eine Untersuchung kein Resultat haben könne. Sie erwiderte, an einer Bestrafung des S. sei ihr auch gar nichts gelegen, sie wolle nur ihr Geld rasch wieder haben. Auf meine Entgegnung, daß, wenn sie dies nur beabsichtige, sie doch einen Civil-Prozeß anstrengen möge, meinte sie, das sei ihr zu weit aussehend. Als ich dagegen geltend machte, daß eine Untersuchung sie doch unmöglich rascher zum Ziele führen könne, da in derselben doch nie über den Civilpunkt entschieden würde, sie vielmehr ihr Geld immer nur im Civilprozesse zurückfordern könne, erwiderte sie: „wenn S. nur verhaftet wird und sieht, daß man Ernst macht, so wird er, davon bin ich überzeugt, sofort zahlen.“ Ich gab ihr hierauf zu erkennen, daß eine Verhaftung in solcher Veranlassung und zu solchem Zwecke nicht nur unzulässig, sondern sogar strafbar sein würde, und entließ sie.

Der Kriminal-Kommissarius war anscheinend als ihr Beistand mitgekommen, ohne sich jedoch, meines Erinnerns, wesentlich in das Gespräch einzumischen. Es war daher Aufgabe, Fälle dieser Art zu ermitteln.

Aber auch noch in anderer Beziehung konnte ich mir ernste Bedenken gegen derartige Verfolgungen nicht verhehlen. Dieselben konnten mich mit einer Behörde in Konflikt bringen, zu welcher ich in vielfachen dienstlichen Beziehungen stehe. Und diese Behörde ist ohne Frage die mächtigste und einflußreichste der Monarchie, ein Konflikt mit ihr mußte mir persönlich und im günstigsten Falle zahllose Aergernisse, Anfeindungen und Verdächtigungen zuziehen. Kein Wunder, wenn ich mich nicht Kopf über in einen so ungleichen Kampf stürzte, sondern die Sache in reifliche und ernste Erwägung nahm.

Ein Umstand drängte mich zur Entscheidung.

Die Gerson-Wysocki'sche Angelegenheit war im Juni 1858 zu meiner Kenntniß gekommen, als die Untersuchung wider Wysocki in die Appellationsinstanz gedieh. Ich glaubte sofort zu erkennen, daß hier ein strafbarer Mißbrauch der Amtsgewalt vorlag. Ohne schon einen bestimmten Beschluß wegen der Verfolgung gefaßt zu haben, nahm ich Notiz von der Sache und beauftragte den Staatsanwalt, mir nach rechtskräftiger Entscheidung der Sache die Akten wieder einzureichen. Diese Entscheidung zog sich über Erwarten in die Länge. Erst am 9. Sept. 1859 erging das letzte Erkenntniß und am 11. Nov. 1859 wurden mir die Akten eingereicht. Ich ersah aus denselben, daß die Verjährungsfrist in wenigen Monaten abgelaufen war und entschloß mich nun zur Verfolgung.

Um sicher zu gehen, mußte ich mir aber noch weiteres Material zu verschaffen suchen. Hier trat mir aber wiederum eine Schwierigkeit entgegen. Der Staatsanwalt hat keine eigenen Organe, wenn er etwas ermitteln will, muß er die Mitwirkung der Polizei in Anspruch nehmen. An diese konnte ich mich aber hier selbstverständlich nicht wenden. Ich war daher ganz allein auf mich selbst angewiesen. Ich nahm die Vorschriften der Kriminal-Ordnung zur Richtschnur, welche für den Fall gegeben sind, wo der Richter durch das Gerücht von einem begangenen Verbrechen Kenntniß erhält. Ich setzte mich mit Personen in Verbindung, von denen ich wußte, daß sie das erwähnte Gerücht verbreitet hatten. Diese nannten mir zum Theil dritte Personen und so habe ich allmälig bei einer ganzen Anzahl von Personen Erkundigung eingezogen. Einige verweigerten jede Auskunft, angeblich aus Furcht vor der Rache der Polizei. Ich habe sie nicht weiter behelligt. Andere theilten mir mehr oder minder erhebliche Thatsachen mit. Hierauf bezieht es sich, wenn Herr Stieber bei der früheren Verhandlung der Sache anführt, ich habe eine Menge Leute förmlich zu Denunziationen gegen ihn und andere Polizeibeamte provozirt, und Leute, die sich sogar gegen die Denunziation verwahrt, vor dem Untersuchungsrichter zu Aussagen gezwungen. Ich will in dieser Beziehung hier nur bemerken, daß der Herr Minister des Innern auf Grund der ihm zugegangenen Berichte über mein Verfahren bei dem Chef der Justiz Beschwerde geführt, daß dieser dasselbe nach meinen Akten geprüft und demnächst entschieden hat, daß ich nur dasjenige gethan habe, wozu ich nach den Gesetzen so berechtigt als verpflichtet gewesen bin.

Dies ist die Genesis dieser und einer Reihe anderer Verfolgungen.

Die Tendenz, welche ich dabei verfolgte, ergiebt sich aus dem Vorgetragenen, ich wollte innerhalb meines Berufskreises Recht und Gesetz Geltung verschaffen, wie der § 6 der Verordnung vom 3. Januar 1849 es mir zur Pflicht macht. Ich habe zu diesem äußersten Mittel erst dann gegriffen, nachdem alle sonstigen mir zu Gebote stehenden Mittel vergeblich erschöpft waren, und ich habe triftige Gründe zu der Annahme, daß dieser Zweck im Großen und Ganzen schon jetzt erreicht ist, von der heutigen Entscheidung des Gerichtshofes wird es abhängen, ob dieses Resultat ein nachhaltiges sein wird oder nicht.

Der Oberstaatsanwalt kommt nunmehr zur Sache und zwar zunächst zu dem Wysocki'schen Falle, indem er zuerst kurz den Hergang rekapitulirt und dann fortfährt:

Die Anklage erkennt in dem gegen Wysocki beobachteten polizeilichen Verfahren einen Mißbrauch der Amtsgewalt und hat daher gegen Tychi auf Grund des § 315 des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben.

Dieser § 315 bestimmt: „ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nöthigen, wird mit Gefängniß ꝛc. bestraft.“ Daß durch die Amtshandlung der Betroffene zu der Handlung ꝛc. wirklich genöthigt worden, ist zum Thatbestande des Vergehens nicht erforderlich.

Im vorliegenden Falle ist das jedoch nach den Umständen nicht zu bezweifeln, ist auch durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Kammergerichts und Obertribunals in dem Civilprozesse Wysocki wider Gerson anerkannt worden. Als ebenso unzweifelhaft kann es bezeichnet werden, daß diese Nöthigung eine widerrechtliche gewesen ist. Denn der Zwang zu einer Entschädigung konnte in diesem Falle nur von dem Civil-Richter ausgehen. Jeder von einer anderen Behörde oder Privatperson ausgehende Zwang war selbstverständlich ein widerrechtlicher.

Ein Mehreres aber fordert das Gesetz nicht, als die objektive Rechtswidrigkeit der Nöthigung. Insbesondere fordert das Gesetz von der Anklage den Nachweis nicht, daß der Handelnde sich dieser Rechtswidrigkeit bewußt gewesen sei. Er mußte sie wissen, da er als Beamter die seine Handlungen regelnden Gesetze kennen mußte. Eventualiter wird aber auch dieser Beweis leicht zu führen sein. Ein jeder Mann von einiger Bildung und Geschäftserfahrung weiß es, daß Privatforderungen nur durch den Richter auf Grund vorausgegangenen Verfahrens und Erkenntnisses beigetrieben werden können, daß die Polizei nicht das Recht hat, auf den einseitigen Antrag einer Partei, ohne weiteres Verfahren sofort mit dem letzten Grade der Exekution, der Personalhaft, gegen die andere Partei vorzugehen, um sie zur Klaglosstellung des Gegners anzuhalten, damit aber eine der richterlichen Gewalt Konkurrenz machende, höchst summarische Justiz zu üben. Von den Angeklagten als Polizeibeamten mußte man das um so mehr erwarten, als sie die Grenzen ihrer Befugnisse kennen mußten, vor Allem aber von Herrn Stieber, der Rechtsgelehrter, ja Doctor juris ist.

Auch hat sich in allen Fällen, wo Nöthigungen der Art vorgekommen sind, gezeigt, daß jederzeit unter irgend einem strafrechtlichen Titel eingeschritten wurde, man es also für rathsam erachtete, die widerrechtliche Nöthigung unter einem vorgeschützten Strafverfahren zu verdecken.

In dem vorhin von mir vorgetragenen Falle des Musiklehrer S. wurde sofort von dem beabsichtigten Pressionsverfahren abgestanden, als ich dazwischentrat und die Abgabe der Verhandlungen innerhalb der gesetzlichen Frist an mich verlangte.

Der Rechtswidrigkeit waren sie sich wohl bewußt, aber sie glaubten, es ungestraft thun zu dürfen. Und unter den damaligen politischen Verhältnissen hatten sie dazu guten Grund. Der Polizeistaat stand damals in voller Blüthe. Die Regierung durfte die gerichtliche Verfolgung eines Polizei-Beamten nicht gestatten, da dieselbe den Glauben an die Unfehlbarkeit und Allgewalt der Polizei, und somit die Grundlage ihres Systems, erschüttert haben würde. Der Staatsanwalt aber ist nicht ein unabhängiger auf seine Ueberzeugung und sein Gewissen verwiesener Beamter, gleich dem Richter, er ist ein von der Regierung abhängiges, an ihre Befehle gebundenes Organ der Regierung.

Wenn sie sich aber darauf verließen, daß das immer so bleiben werde, so haben sie sich eben verrechnet, und mögen die Folgen ihrds Rechnungsfehlers tragen. Im Jahre 1858 wurde das System des Polizeistaates aufgegeben und von der Regierung die Herrschaft des Gesetzes auf ihr Programm geschrieben, und damit ist die den Polizeibeamten faktisch gewährte Straflosigkeit aufgegeben.

An die Gerichte ist jetzt die Frage herangetreten, ob die Unverantwortlichkeit der Polizeibeamten vor dem Gesetze, oder mit andern Worten, ob der Polizeistaat fortbestehen soll oder nicht. Findet die Staatsanwaltschaft bei ihnen nicht die Unterstützung, welche sie nach Lage der Sache erwarten zu dürfen glaubt, so wird sie sich für die Folgezeit wohl hüten, durch resultatlose Verfolgungen ihrerseits Conflicte heraufzubeschwören, welche die öffentlichen Interessen nach anderen Richtungen gefährden und nur dazu führen, die Polizeibeamten in dem Bewußtsein ihrer Unangreifbarkeit zu bestärken und das Uebel ärger zu machen.

Der Oberstaatsanwalt geht nunmehr ausführlich auf die Beweise für die Behauptungen der Anklage ein und schließt daran eine eingehende Kritik der Ausführungen des ersten Richters. Der Oberstaatsanwalt schließt sein Plaidoyer mit dem Antrage:

1) den Angeklagten Tichy wegen Amtsvergehens gegen § 315 des St.-G.-B. zu zwei Monaten Gefängniß;

2) den Mitangeklagten Stieber wegen wiederholten Amtsvegehens gegen § 315, ingleichen wegen Amtsvergehens gegen §§ 117, 330 des St.-G.-B. zu einem Jahre Gefängniß und Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern auf ein Jahr zu verurtheilen.

Die mehr als drei Stunden währende Rede des Herrn Oberstaatsanwalts machte einen tiefen Eindruck. Sie gab eine lebendige Schilderung jener zehnjährigen Reactionsperiode unseres Staates, die ihr treuestes Abbild in dem Verhalten der berliner Polizei unter Herrn v. Hinckeldey und seinen Organen gefunden hat und deren Ausläufer noch in die letzten Jahre hineinreichen. Die Rede wurde von einigen interessanten Zwischenfällen unterbrochen. Als der Oberstaatsanwalt nachwies, daß auf des Polizei-Direktors Stieber Geheiß politisch Verdächtige zum Trotz der gesetzlichen Bestimmung, oft 8 bis 14 Tage, ja sogar 6 Wochen ohne Verhör gefangen gehalten worden, rief ein ältlicher Herr aus dem Zuschauerraume mit lauter Stimme: „Ich acht Wochen, Herr Stieber!“ Die Behauptung des Oberstaatsanwalts, daß er sowohl für sich selbst erkläre, als auch zu erklären ermächtigt sei, daß die Aussage des Hrn. Stieber, die willkührlichen polizeilichen Verhaftungen seien in früherer Zeit stets mit Genehmigung und Wissen der Staatsanwaltschaft und des Justizministers erfolgt, auf einer Unwahrheit beruhe, machte die größte Sensation. Als später der Angeklagte Stieber der Freund des Staatsanwalts Nörner genannt wurde, fuhr Hr. Stieber heftig empor, unterbrach den Oberstaatsanwalt und sprach den Schutz des Präsidenten gegen persönliche Beleidigungen an: er sei noch immer königlicher Beamter und müsse hier Beleidigungen auf Beleidigungen, die gar nicht zur Sache gehörten, auf sich gehäuft sehen; er protestire ausdrücklich gegen solches Verfahren. Der Präsident bedauerte die gefallenen Aeußerungen der übrigens dem Gerichtshofe koordinirten Oberstaatsanwaltschaft, lehnte aber ein Urtheil darüber ab, ob die geschehene Ausführung zur Sache gehöre oder nicht. Der Herr Oberstaatsanwalt fuhr sodann in seinem Plaidoyer ungestört fort.

Der Vertheidiger des Angeklagten Tichy, Rechtsanwalt Schwarz, suchte auszuführen, daß Tichy, wenn eine Praxis in der vom Ober-Staatsanwalt geschilderten Weise geherrscht habe, lediglich im Geiste dieser Praxis gehandelt habe. Er glaube, daß wohl das System zu verurtheilen, daß aber die Personen aus diesem Prozesse frei hervorgehen müßten, da über sie nirgend ein zureichender Beweis geführt sei. Außerdem machte der Vertheidiger besonders zu Gunsten des Tichy den Einwand der Verjährung geltend.

Der Angeklagte Stieber ergreift hierauf das Wort: er sucht zunächst auszuführen, daß die ganze Appellation gar nicht materiell begründet sei, weil weder neue erhebliche Thatsachen, noch irgend welche wesentliche Bedenken gegen die Entscheidung des Stadtgerichts nachgewiesen seien. Im Wysocki'schen Falle beruhe der ganze Beweis lediglich auf der Aussage des Wysocki. Daß Wysocki nur in der Absicht begnadigt worden sei, um ihm die Fähigkeit zu verschaffen, überhaupt Zeugniß gegen ihn ablegen zu können, lasse sich nach der ganzen Sachlage nicht bestreiten. Am 9. Sept. 1859, als hier vor demselben Kammergericht der Prozeß gegen W. verhandelt worden sei, habe dieselbe Ober-Staatsanwaltschaft hier an derselben Stelle ausgeführt, daß W. ein Betrüger sei, der mit Unrecht vom Stadtgericht freigesprochen worden, und man habe die Polizei als Zeugen gegen W. aufgestellt. Dieselbe Ober-Staatsanwaltschaft habe die Aberkennung der Ehrenrechte gegen Wysocki gefordert; diesem Antrage gemäß sei vom Kammergerichte erkannt. Heute stelle dieselbe Ober-Staatsanwaltschaft den W. vor denselben Richtern als einen kreuzbraven Kerl hin, dem in allen Punkten, gleich einem Evangelium, Glauben zu schenken sei, und auf dessen alleinige Aussage heute diejenigen Polizei-Beamten verurtheilt werden sollen, welche früher gegen W. amtlich eingeschritten seien. Zum Fürstenbergschen Falle übergehend, behauptete der Angeklagte, daß der Ober-Staatsanwalt Schwarck von persönlichem Hasse gegen ihn erfüllt sei, und daß die Befriedigung dieses Hasses auf die vorliegende Untersuchung gewirkt habe. Das habe Herr Schwarck in seinem heutigen Vortrage hinreichend zu erkennen gegeben. Obwohl in der Wysockischen Sache gar nichts gegen ihn vorliege, habe Hr. Schwarck schon zweimal den Versuch gemacht, seine Verhaftung zu erreichen. Ursprünglich sei die Untersuchung darauf begründet gewesen, daß gegen W. von der Polizei zu milde verfahren sei, indem dieselbe ihn überhaupt freigelassen und nicht zur gerichtlichen Haft abgeliefert habe. Nachher habe Hr. Schwarck die Sache auf den Kopf gestellt und den Prozeß dahin gedreht, daß gegen Wysocki zu hart verfahren sei. Zuletzt in der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit keinen genügenden Grund abgebe, etwas gegen ihn zu erreichen, habe Herr Schwarck nun einen unerhörten Weg eingeschlagen; er habe sich persönlich mit der Verbrecher- und Gaunerwelt und auch mit einzelnen anständigen Personen in Verbindung gesetzt und diese förmlich zu Denunciationen gegen Stieber provocirt. Der Polizei-Präsident v. Zedlitz habe später einige von diesen Personen vernommen; die Achtung vor dem hohen Appellationshofe und vor dem Amte des Herrn Schwarck hindere ihn, die Ausdrücke hier öffentlich zu wiederholen, welche diese Personen selbst über das Benehmen des Herrn Schwarck bei dieser Gelegenheit gebraucht hätten. Natürlich sei dieser Aufruf an die Verbrecherwelt, gegen welche er, Stieber, zehn Jahre lang mit aller Energie aufgetreten sei, und welche einen giftigen Haß gegen ihn hege, nicht unbeachtet geblieben; die ganze Gaunerwelt habe sich zu Intriguen gegen die Kriminalpolizei organisirt; die Rollen der Ankläger und Zeugen seien systematisch vertheilt worden und es hätte sich förmlich ein Comptoir für Denunciationen dieser Art gebildet. Drei Subjekte, welche zum Auswurf der Menschheit gehören, seien in der Stadt angeblich zur Unterstützung des Herrn Schwarck umhergezogen und hätten die Zeugen förmlich instruirt. Die Zeugen seien durch Gerichtsboten zur sofortigen Vernehmung aus ihren Wohnungen in einzelnen Fällen ohne Vorladung abgeholt, man habe eigene Formulare mit verändertem Rubrum für diese Untersuchung drucken lassen, es sei ein förmlich revolutionärer Zustand eingetreten, in allen Verbrecherkneipen habe man Herrn Schwarck leben lassen. Nicht auf der Straße, an den Barrikaden habe man diesen revolutionären Kampf gekämpft, sondern an den Gerichtsbarren, nicht mit Steinwürfen sei man gegen die Diener der Polizei zu Felde gezogen, sondern mit Meineiden, und nicht unter der rothen Fahne des Aufruhrs, sondern unter der Fahne der Ober-Staatsanwaltschaft habe die Verbrecherwelt diesen Kampf zu kämpfen sich erdreistet. Die Polizei habe in diesem Kampfe völlig schutzlos dagestanden, man habe sogar in London ein besonderes Blatt gestiftet, welches den Zweck verfolgt habe, die Polizei mit den gemeinsten Schimpfreden planmäßig zu verfolgen, um die Agitationen der Ober-Staatsanwaltschaft zu unterstützen. Ein hinreichend bekanntes Subjekt sei förmlich als literarischer Bravo für diese Zwecke gedungen worden. Es lägen jetzt bestimmte Beweise dafür vor, daß dieses Subjekt kein politischer Märtyrer sei, zu welchem man dasselbe stempeln wolle, sondern daß dasselbe im Solde von Personen stehe, gegen welche die Kriminal-Polizei ihre amtliche Pflicht gewissenhaft erfüllt habe und welche sich hierfür rächen wollen. Der Ober-Staatsanwalt habe die Schandschriften freigegeben, da solche von der Polizei gesetzlich saisirt worden. Zwar sei dieses Verfahren später vom Ober-Gericht gebilligt worden, aber natürlich ohne alle Rückwirkung. Es sei offenbar ein Kampf zwischen dem Ober-Staatsanwalt und dem Chef des Polizei-Präsidiums entstanden, bei welchem Einer hätte fallen müssen. Er, Stieber, sei ein Opfer dieses Kampfes geworden, welcher die allgemeine Sicherheit in der Stadt vollständig ruinire. Fürstenberg und Goldberg seien in diesem System der Intriguen planmäßig und nicht zufällig als Zeugen gegen ihn aufgestellt worden und hätten planmäßig einen Meineid geleistet. Er, Stieber, sei auf die alleinige Aussage des Fürstenberg hin und zwar auf unausgesetztes Antreiben des Herrn Schwarck vom Stadtgericht verhaftet worden und hinterher habe dasselbe Stadtgericht den Fürstenberg für völlig unglaubhaft erklärt. Ein solches Verfahren sei im preußischen Staat bisher ganz unerhört gewesen. Man habe sogar die Gewinnsucht der Gaunerwelt gegen ihn aufgestachelt, um Aussagen von derselben gegen ihn zu erlangen. Man habe die Gauner darauf verwiesen, daß wenn er, Stieber, wegen Erpressung verurtheilt würde, er allen Schaden ersetzen müsse. Man habe ihn fälschlich für einen sehr reichen Mann ausgegeben, der er leider nicht sei. Die Gaunerwelt habe seine Grundstücke bereits förmlich taxirt und unter sich vertheilt gehabt. Wenn man diese Entstehung des Prozesses gehörig ins Auge fasse, dann ergebe sich erst recht die Unglaubwürdigkeit des Goldberg und Fürstenberg. Am Schlusse seiner Vertheidigung geht Stieber auf diejenigen Vorwürfe ein, welche Herr Schwarck gegen die Stellung der Polizei unter dem vorigen Ministerium erhoben hatte. Allerdings seien sich die Polizeibeamten über die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten damals nicht völlig klar gewesen; das sei Schuld der historischen Verhältnisse, namentlich aber der Justiz selbst. Im Jahre 1848 habe eine Revolution die Krone bedroht, bei deren Bekämpfung die Polizei wichtige Dienste geleistet habe. Die Staatsanwaltschaft sei damals ebenfalls mit dem Gouvernement in politische Konflikte gerathen und von Männern besetzt gewesen, welche mit dem damaligen Regierungs-System nicht übereingestimmt hätten. Der frühere Staatsanwalt Temme weile noch heute im Auslande als politischer Flüchtling, der andere frühere Staatsanwalt Kirchmann wurde von Herrn Schwarck selbst eben so verfolgt, wie er, Stieber, es jetzt sei; Herr Schwarck habe mit dieser Verfolgung seine Carriere eröffnet und sich dem Ministerium Manteuffel-Hinckeldey als dienstwilliger Beamter empfohlen. Es liege auf der Hand, daß alle diese Zustände darauf hinwirken mußten, von oben herunter eine Suprematie der Polizei, zumal wenn sie tüchtig und energisch war, hervorzurufen. Die Ober-Staatsanwaltschaft sei überdies ein neues Institut gewesen, für welches alle Erfahrung gefehlt hatte; die Verfassung sei noch jung gewesen und wäre oft geändert worden und das Hinckeldey-Regiment sei aus einem Belagerungszustand hervorgegangen. Natürlich habe sich ein bestimmter Rechtszustand erst allmälig herausgebildet. Keinesweges sei die Wirthschaft der Polizei aber so toll gewesen, als Herr Schwarck dieselbe geschildert. Derselbe entwerfe ein grauenvolles Bild und wolle sich gegen die Zumuthung verwahren, daß er Träger dieses Systems gewesen sei. Existirten damals nicht die Gerichtshöfe, welche er anrufen konnte? war er nicht Ober-Staats-Anwalt, der die Pflicht hatte, hierüber zu wachen? — Aber der Ober-Staats-Anwalt habe sich dem System gefügt, wie er (der Angeklagte); wenn der Justiz-Beamte hierzu gezwungen gewesen sei, so könne dem Angeklagten, als exekutiven Polizei-Beamten, der zum blinden Gehorsam verpflichtet war, hieraus um so weniger ein Vorwurf gemacht werden. Wenn die Sache so arg gewesen wäre, so hätte Herr Schwarck so viel Ehrgefühl haben sollen, lieber seinen Abschied zu nehmen, sobald ihm die Mittel fehlten, sein Amt ehrenhaft zu erfüllen. Er wiederhole also seine Behauptung, daß Herr Schwarck der Hauptträger des Hinckeldey-Systems gewesen. Herr Schwarck behaupte, er habe bei diesem System thatsächlich nicht selbst mitgewirkt. Dennoch sei es Herr Schwarck gewesen, der früher dem Staatsanwalt Nörner eine amtliche Instruktion zugefertigt habe, daß er sich bei allen Preßsachen, namentlich bei den Beschlagnahmen der Zeitungen unbedingt der Ansicht der Polizei unterordnen, und wenn das Stadtgericht anderer Ansicht sei, die Ansicht der Polizei im Wege der Beschwerde beim Kammergericht durchfechten solle. Mit Recht habe der verstorbene Präsident Wentzel behauptet, daß hierdurch die Staatsanwaltschaft Organ der Polizei geworden — — — —

Der Präsident unterbricht den Angeklagten mit der Bemerkung, daß er sich von der vorliegenden Anklage vollständig entferne und daß er ihn ersuchen müsse, sich nur auf diese zu verantworten.

Angekl. Stieber: Er sei in der trüben Lage, daß er vom Ober-Staatsanwalt angegriffen und beleidigt sei, ohne ihm darauf antworten zu dürfen.

Der Präsident erwidert, daß er schon vorher sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Persönlichkeiten nicht vermieden worden seien. Der Gerichtshof sei nicht in der Lage, dem Ober-Staatsanwalt das Wort abzuschneiden, wohl aber habe er das Recht, den Angeklagten zu veranlassen, bei der Sache zu verbleiben.

Angekl. Stieber: Dann müsse er sich dem fügen und könne schließlich nur die Erwartung aussprechen, daß der Gerichtshof Tendenz und Zweck der ganzen Anklage erkennen und ein gerechtes Urtheil fällen werde.

Damit schloß die Sitzung, welche von 9 Uhr Morgens bis $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends gedauert. (Nat.-Z. und Pr. Z.)

Preußen.

Berlin, 21. Nov. [Lord Bloomfield in Wien. — Das „Königreich Italien“. — Das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit.] Es gilt in politischen Kreisen für gewiß, daß die Uebersiedelung des Lard Bloomfield nach Wien theils mit Rücksichten persönlicher Art, theils mit Motiven von höherer politischer Tragweite zusammenhängt. Die leidenschaftliche Aufgeregtheit, mit welcher bei Gelegenheit der Macdonald'schen Beschwerden das britische Interesse nicht blos in der londoner Presse, sondern auch in der diplomatischen Correspondenz vertreten ward, hat Lord Bloomfield sowohl dem Hofe als den preußischen Staatsmännern gegenüber in eine peinliche Stellung gebracht, welche den Gedanken an eine Versetzung allseitig nahe legte. Was die Erhebung der wiener Gesandtschaft zu einer Legation erster Klasse betrifft, so liegt darin zunächst allerdings auch eine persönliche Genugthuung für Lord Bloomfield; doch findet man darin auch die Andeutuug, daß England, indem es auch die Beglaubigung eines Botschafters bei dem „König von Italien“ in Aussicht stellt, sich anschickt, die Vermittlerrolle in italienischen Dingen mit einigem Nachdruck zu spielen und den Einfluß Frankreichs allmählig wett zu machen. Die jüngste Note Lord Russell's an Sir James Hudson darf als die erste Kundgebung eines Programms gelten, welches ganz den Inspirationen Lord Palmerston's entspricht, und welches daher der Altmeister der britischen Politik nicht ohne Selbstgefühl jüngst bei dem „Banket der Einsalzer“ reichlich mit Lob überschütten konnte. Der Plan, der durchgeführt werden soll, ist in allen seinen Schwierigkeiten wohl durchdacht: es handelt sich darum, mit Rücksicht auf die Interessen Englands ein Königreich Italien herzustellen, welches sowohl seine innere Befestigung, als die Sicherung seiner Grenze im Frieden bewirken könne. Die Erhaltung des Friedens ist dabei ein Hauptpunkt für England, weil ein erneueter Krieg in Italien durch weitergehende Erschütterungen auch dem britischen Interesse Opfer auferlegen und vor Allem, weil derselbe das junge Reich unfehlbar wieder unter den Druck der französischen Bundesgenossenschaft zurückführen würde. Beiden will die britische Politik vorbeugen. Darum hat sie direkt in London und Wien, wie mittelbar in Koblenz und Warschau, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ein aggressives Vorgehen Oesterreichs zu hindern, Andererseits sucht sie aber auch einem Angriff von Seiten Italiens den Anlaß zu entziehen, indem sie eine freiwillige Verzichtleistung Oesterreichs auf Venetien dringend befürwortet. Es ist die Wiederauferstehung der Palmerston'schen Rathschläge von 1849. Frankreich soll dieselben ostensibel unterstützen, aber man darf bezweifeln, daß es ihm damit Ernst ist. — Nachdem bereits von kompetenter Seite erklärt worden, daß die Frage wegen Vorlage eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes gar nicht im Ministerrathe zur Verhandlung gekommen ist, tritt der „Nord“ mit der Behauptung auf, daß dieselbe beinahe zu einer ernsten Spaltung im Staatsministerium geführt habe, und schreibt besonders dem Fürsten Hohenzrllern eine negative Haltung gegen eine solche Vorlage zu. Die ganze Mittheilung ist thatsächlich vollkommen falsch, da der Gegenstand noch gar nicht ernstlich erörtert wurde; überdies bekundet aber die spezielle Angabe eine durchaus irrige Vorstellung von den Gesinnungen und der Haltung des erlauchten Minister-Präsidenten.

Dirschau, 18. Nov. [Grunddurchbruch der Weichsel.] Bei der barenter Wachbude hat der Buhnenmeister Raikowski einen Grunddurchbruch der Weichsel entdeckt. Leider sind die bis jetzt daran gemachten Arbeiten, laut einer Mittheilung des „Danz. Dampfb.“, fruchtlos geblieben, und wenn das nöthige Material zur Abhilfe und zur Fortsetzung der Arbeiten nicht schleunigst an Ort und Stelle geschafft wird, so ist der Grunddurchbruch, welcher ein unabsehbares Unglück für die ganze danziger Niederung sein würde, unausbleiblich, indem bereits der Damm theilweise unterminirt ist.

Viersen, 19. Nov. [Abgeordneten-Wahl.] Bei der heute Morgens unter dem Vorsitze des Landraths Schubarth in Gladbach stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Kreis Krefeld-Gladbach an Stelle des in das Herrenhaus berufenen Freiherrn von Dier

gardt wurde, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, nachdem ein zweites Scrutinium hatte stattfinden müssen, Friedensrichter Nücker von Uerdingen mit absoluter Stimmenmehrheit zum Deputirten gewählt. Bei der ersten Abstimmung fielen auf Herrn Nücker von Uerdingen 133, Landgerichts-Assessor Stercken in Düsseldorf 126 Stimmen 2c. Die zweite Abstimmung ergab für Herrn Nücker 201, für Herrn Stercken 103 Stimmen.

Deutschland.

München, 18. Novbr. [Fürst L. v. Oettingen-Wallerstein.] Sehr peinliches Aufsehen erregt das tragische Ende — denn das Ende wird man es leider wohl nennen müssen! — des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein. Seit Jahren waren seine mißlichen Vermögensverhältnisse zwar bekannt, im laufenden Jahre aber scheint der jähe Sturz seines Schwiegersohnes, des Grafen Waldbott-Bassenheim, seinem Credit den Rest gegeben zu haben. Vor einer Woche schon wußte man, daß infolge einer Untersuchung, die der Staatsanwalt wegen vier Verbrechen des Betrugs gegen ihn eingeleitet hatte, die Verweisung in die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichts beschlossen sei und daß nur der Protest des Fürsten, der als Glied einer standesherrlichen Familie privilegirten Gerichtsstand beanspruchte, die Verhandlung verzögere. Heute erfährt man, daß er für immer abgereist sei. Wie immer man die wechselvolle Laufbahn dieses Mannes, den noch in seinem siebzigsten Jahre ein so tiefer Fall ereilte, beurtheilen mag, das werden auch seine Feinde, und deren hat er nicht wenig, ihm zugestehen, daß mit ihm die bedeutendste staatsmännische Capacität Baierns verloren gegangen ist. Durch seine Geburt, durch seine Talente und durch die Gnade zweier Könige zu den höchsten Hof- und Staatsämtern bestimmt, mit Orden und Ehren überschüttet, entsagte er allem Glanz und der Herrschaft seines Fürstenthums, um ein armes Bürgermädchen zu heirathen; abermals und noch mehrmals als erster Minister, als Gesandter in Paris berufen, war er später, freiwillig aus der Reichskammer ausgetreten, durch drei Wahlperioden ein aus mehreren Bezirken gleichzeitig erwählter Abgeordneter, der vielseitigste Kammerredner, der bedeutendste Opponent gegen das Ministerium Pfordten-Reigersberg, der in allen staatlichen Verhältnissen Kundigste, der unerschrockenste und gewandteste Vertheidiger der Volksrechte, dabei der einzige wirkliche Diplomat, den Baiern besaß — und nun dieses schmähliche, fast tragische Ende. (D A. Z.)

Meiningen, 15. Nov. [Statistisches Bureau.] Auf der vor einigen Tagen hier abgehaltenen Minister-Conferenz, an welcher die Ministerialvorstände von Weimar, Altenburg, Gotha und Koburg Theil genommen haben, wurde das Uebereinkommen getroffen, daß für die großherzogl. und herzogl. sächsischen Staaten in Jena ein gemeinschaftliches, unter dem Vorstande des landwirthschaftlichen Instituts stehendes statistisches Bureau eingerichtet werde, welchem dann aus den betreffenden Ländern das nöthige Material zu liefern sein würde. (L. Z.)

Dresden, 20. Nov. [Aus den Kammern.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von dem Vice-Präsidenten Oehmichen-Choren ein Antrag auf Reform des Wahlgesetzes eingebracht, welcher nach dem „Dr. Journ." folgendermaßen lautet:

Die zweite Kammer wolle an die hohe Staatsregierung die Bitte beschließen, Hochdieselbe wolle das Wahlgesetz vom 24. September 1831 einer Revision unterwerfen und der nächsten Ständeversammlung einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf, welcher auf die weiter unten näher entwickelten Grundsätze basirt ist, zur Berathung vorlegen. — 1) Das künftige Wahlgesetz soll theilweise die jetzigen Bestimmungen enthalten, theilweise davon abweichen. — 2) Das Zweikammersystem ist aufrecht zu erhalten. — 3) Die erste Kammer verbleibt zwar in ihrer jetzigen Zusammensetzung, erhält jedoch durch die 5 Vertreter des Handelsstandes, welche jetzt in der zweiten Kammer ihren Platz haben, einen Zuwachs von 5 Mitgliedern. — 4) Die Wahl dieser erfolgt wie seither, eben so erleidet die Dauer ihrer Thätigkeit als Ständemitglieder keine Abänderung, indem ihr Mandat fort wie vor sich nur auf drei ordentliche Landtage erstreckt. — 5) Die zweite Kammer besteht aus 30 Vertretern der Städte und 45 Vertretern des platten Landes, welche in 30 städtischen und 45 ländlichen Wahlbezirken gewählt werden. — 6) Jeder Wahlbezirk zerfällt in verschiedene Wahlabtheilungen, welche zusammen 75 Wahlmänner wählen. — 7) Urwähler ist Jeder, welcher das 25. Lebensjahr erreicht hat, auch die zeither sonst vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften besitzt und entweder ansässig ist oder mindestens 15 Ngr. direkte Steuern bezahlt. — 8) Die Urwähler werden in drei Klassen getheilt, wovon jede Klasse 25 Wahlmänner wählt. Die erste Klasse besteht aus denjenigen wahlberechtigten Urwählern, welche jährlich bis zu 10 Thlr. direkte Steuern bezahlen, die zweite aus denen, welche jährlich mehr als 10 Thlr. und bis zu 20 Thlr. direkte Steuern entrichten, und die dritte Klasse aus denen, welche jährlich 20 Thlr. und mehr dergleichen Steuern bezahlen. — 9) Jeder Wahlmann muß ebenso wie jeder Wählbare zum Abgeordneten wenigstens 10 Thlr. direkte Steuern an die Staatskasse alljährlich entrichten. — 10) Die auf solche Weise gewählten 75 Wahlmänner wählen in Gemeinschaft 1 Abgeordneten. — Im Uebrigen bleiben alle zeitherige Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1831, soweit sie nicht durch die beantragte Revision abgeändert werden müssen, in Kraft.

Die spezielle Berathung über das Gewerbegesetz wurde heute bis zu § 14 fortgeführt. Bei § 7 hatte die Deputation folgenden Antrag gestellt:

„Im Verein mit der ersten Kammer in der ständischen Schrift den Wunsch auszusprechen, daß so wichtige Gewerbe, wie der Buch- und Kunsthandel, das Antiquariatsgeschäft und Buch- und Steindruckereien auf die Dauer von der Gewerbefreiheit nicht ausgeschlossen bleiben möchten, und zugleich zu beantragen: daß, insoweit die Bundesbeschlüsse der Erfüllung dieses Wunsches zur Zeit entgegenstehen, die hohe Staatsregierung auf deren Beseitigung hinwirken möge",

welcher, sowie der Paragraph selbst, nach einer längeren Debatte von der Kammer einstimmig angenommen wurde.

Oesterreich.

▷ **Wien,** 20. Novbr. [Der Kriegsminister. — Der Armeebefehl Benedeks. — Rücktritt Pleners.] Unsere Offiziere pflegen bekanntlich seit den Tagen von Magenta und Solferino die Amtsthätigkeit ihrer obersten Vorgesetzten mit rücksichtslosem Freimuthe zu kritisiren, und trotz aller Rescripte gegen „das Raisonniren" an öffentlichen Orten, trotz einer, wie man sagt, noch immer wenigstens in dieser Dienstes-Branche thätigen Spionage (da im Civile Jedermann malcontent ist und seinem Unmuthe überlaut Luft macht, hat die Thätigkeit der Alltags-„Spitzel" für das Büreau Nr. 1 im Polizeiministerium jeden Werth verloren) sehr unumwunden ihre Meinung über die Leitung der militärischen Angelegenheiten auszusprechen. Bei der Bildung eines Kriegsministeriums unterließen sie es nicht, ihre Glossen über dasselbe zu machen und ein Fiasko der neuen Institution zu prophezeien. Sie hatten geglaubt, daß das dem Kaiser unmittelbar untergeordnete und trotz des Rücktritts des Grafen Grünne aus demselben noch immer sehr einflußreiche Adjutantencorps mit dem Ministerium in mannigfachen Conflict gerathen, und bei dem starren Festhalten an dem auch bei uns tiefgewurzelten Cultus der kriegsherrlichen Allmacht an eine etwas selbstständigere Stellung des Grafen Degenfeld kaum zu denken sein dürfte. Jetzt kommt man in militärischen Kreisen von dieser vorgefaßten ungünstigen Meinung zurück und beginnt eine etwas bessere Gestaltung der Heeresverfassung zu hoffen; namentlich seit die definitiv erfolgte Auflösung des Adjutantencorps und der Centralcanzlei bekannt geworden, seit man in Erfahrung gebracht hat, daß Graf Degenfeld dieselbe als Bedingung seiner Uebernahme des Portefeuilles gemacht und die weitere Concession erlangt hat, daß alle Ernennungen vom Hauptmann aufwärts bis zum Feldmarschall-Lieutenant incl. nur vom Ministerium abhängen sollen. Die Ernennungen zu den unteren Chargen hängen hier bekanntlich von den Regimentsinhabern ab, denen überhaupt eine viel zu große Machtvollkommenheit zugestanden ist. — Wie es heißt, ist dieser neuen und sehr wichtigen Errungenschaft, deren Bedeutung erst später bei einem in liberalerem Sinne modificirten Kabinete und einem verfassungsgemäßen Gebahren der Civil-Regierung in die Augen springen dürfte, FZM. Benedek nicht ganz fremd; bei seinen intimen, freundschaftlichen Beziehungen zu FZM. Degenfeld, kann er sich nun, unbeirrt durch die leidigen Einflüsse der Camarilla und des Hofadels seine Generalität zusammensetzen, freilich muß er da noch früher den Widerstand des einen oder anderen seiner erlauchten Untergebenen brechen, welche den plötzlichen Verlust ihres früher so großen und so wenig erfreulichen Einflusses auf einzelne Zweige der Heeresorganisation und Verwaltung schwer zu fühlen scheinen. Nicht jeder der hohen Herren beweist, wie man hört, jene anerkennenswerthe Selbstverleugnung und jenen richtigen Takt, mit dem sich der ehemalige General-Gouverneur in Ungarn seinem talentvolleren Nachfolger in der Verwaltung jenes Kronlandes auch jetzt wieder unterzuordnen wußte. — Der Armeebefehl Benedeks hat einen guten Eindruck hervorgerufen; er ist allerdings wesentlich verschieden von jenen Machwerken, welche unsere Generale sonst nach irgend einer alten Schablone im überschwenglichsten byzantinischen Curialstile, für den Hof, nicht die Soldaten, zusammenzustoppeln pflegten. Diese Originalität wird dem Armeebefehle schon als ein großes Verdienst angerechnet, sie ist es auch — gegenüber unserer so entsetzlich geistlosen Wirthschaft — wirklich. — Herr von Plener soll jetzt neuerdings wieder sehr dringlich um Enthebung von der provisorischen Leitung des Finanz-Ministeriums nachsuchen, da er sich für die Unterlassungs-Sünden des Kabinets Rechberg-Goluchowski nicht verantwortlich machen wolle. Plener hat die nichts weniger als günstige Meinung, welche man von ihm bei seiner Uebernahme des Portefeuilles hegte, sich allmählich freundlicher zu stimmen verstanden. Wenn er auch kein großer Staatsmann ist, kein Heros, der das Mirakel einer Regelung unserer Finanzen durchzuführen wüßte, so hat er sich doch als leidlich gewandt und korrekt in seiner Haltung bewiesen; er war das einzige Mitglied des früheren Kabinets, welches in den Reichsrathssitzungen seine Sache mit Geschick zu vertreten wußte und Beziehungen zu den Vertretern einer entschiedeneren Reform nicht von sich wies. Jetzt liebt er es, den „konstitutionellen" Minister hervorzukehren; so bestand er darauf, daß im Erlasse über die bevorstehende Ausgabe der Zehnkreuzer-Münzscheine die spätere „verfassungsmäßige Behandlung durch den Reichstag" betont werden möge. — Plener's Stellung wäre übrigens, trotz dieser Anflüge eines nicht geradezu unpopulären Gebahrens, eine unhaltbare, wenn er auch im Kabinete bleiben wollte, weil gegenwärtig die eines jeden gesammtösterreichischen Finanzministers, ganz abgesehen von der allgemeinen Finanzkalamität unsers Landes, wegen Ungarn eine unmögliche geworden; man weiß sich jenseits der Leitha das Recht der Steuerbewilligung dadurch zuzuwenden, daß man jetzt in aller Gemüthsruhe anfängt, die Steuern nicht mehr zu zahlen. Die magyarischen Blätter theilen alle Tage Anekdoten über einzelne Steuerverweigerungen in einer Fassung mit, daß sich männiglich die Moral: „Gehe hin und thue das Gleiche" daraus entnehmen läßt. Unlängst erließ Herr von Plener an die Finanzorgane in Ungarn eine Verordnung, worin er sie zur nachdrücklichsten Eintreibung der vorgeschriebenen direkten und indirekten Steuern auffordert. Dieser Erlaß, welcher als geheime Amtsinstruktion durchaus nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, wurde 24 Stunden nach seinem Eintreffen in Budapest bereits seinem Wortlaute nach in den dortigen Zeitungen veröffentlicht. Alsogleich erließ Plener ein neues, vom 8. d. M. datirtes Mahnschreiben an seine Behörden, in welchem er auf die bestehenden Verordnungen und die strengen Strafen einer indiskreten Verletzung des Amtsgeheimnisses aufmerksam macht; dieser Erlaß fruchtete soviel, daß er bereits wieder seinem ganzen Wortlaute nach in den pesther Blättern erscheint.

Die tyroler Zeitungen berühren das Landesstatut ihrer Provinz gar nicht; da man ihnen eine offene und ehrliche Kritik von Seiten des Erzherzog-Statthalters verboten hat, so schweigen sie gänzlich.

♀ **Wien,** 21. Novbr. Der Konflikt des Gemeinderathes mit dem Ministerium beruht vorzüglich darauf, daß das Letztere die Stadterweiterung selbst in die Hand genommen und durch eine Reihe etwas überstürzter Maßregeln in eine enorme Schuldenlast stürzen will. Um nämlich alle Herstellungen bei der Stadterweiterung, welche die Gemeinde nach den bestehenden Gesetzen bestreiten muß, bewerkstelligen zu können, ist eine Summe von circa 6 Millionen Gulden nothwendig. Die Gemeinde ist genöthigt durch ein Anlehen diese Auslagen zu decken und durch die Verzinsung desselben sowie durch die jährlichen Mehrauslagen zur Erhaltung der neuen Anlagen wird das Budget mit jährlichen circa 700,000 Fl. belastet. Anstatt daß nun das Ministerium der Gemeinde an die Hand gegangen wäre, um diesen Ausfall decken zu können, hat es ihr vielmehr sämmtliche Mittel dazu entzogen, indem es Jedem, der auf den Stadterweiterungsgründen baut, 30 Jahre Steuerfreiheit von allen landesfürstlichen und Gemeindeabgaben zusicherte. Hierdurch hat aber das Ministerium die Gemeindeordnung verletzt, nach welcher dem Gemeinderathe die Bestimmung der Gemeindezuschläge selbstständig eingeräumt ist und auch die gleichmäßige Vertheilung der Abgaben unmöglich gemacht, indem der alte Häuserbesitz von all' diesen Begünstigungen ausgeschlossen ist. Das Ministerium hat ferner eine offene Frage wie jene über das Eigenthumsrecht eines Theiles der Glacisgründe einseitig gelöst, sich selbst das Eigenthum derselben zugesprochen und der Gemeinde jedes Mittel benommen, ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen. — Wir vernehmen, daß der Kaiser das Ministerium zur strengsten und gewissenhaftesten Aeußerung über diese peinliche Angelegenheit vor wenigen Tagen aufgefordert.

[Die syrische Occupationsfrage betreffend], ließ sich neulich der „Morning Herald" aus Wien schreiben, es hätten zwischen dem Grafen Rechberg, Lord Loftus und Fürst Callimachi zu Anfang dieses Monats drei auf die syrische Occupationsfrage bezügliche Conferenzen stattgefunden, und das Bestreben des französischen Gesandten in Konstantinopel, Herrn v. Lavalette, gehe dahin, der Pforte eine neue supplementäre Separat-Convention abzulocken, vermöge welcher die (für sechs Monate stipulirte) Occupation eine unbestimmt dauernde, oder für alle Zeiten giltige werden könnte, ein Ansinnen, welches England und Oesterreich zu vereiteln wissen werden, obschon der Plan Lavalette's von Rußland unterstützt wird. — Ohne darauf eingehen zu können, was an dieser letzteren Behauptung Begründetes sein könne, sind wir doch in der Lage, auf Grund verläßlicher Mittheilungen zu versichern, daß die Angabe des „Herald", als hätten hier zwischen dem Grafen Rechberg, Lord Loftus und Fürst Callimachi darauf bezügliche Conferenzen stattgefunden, rein aus der Luft gegriffen ist, und daß der Fürst Callimachi überhaupt von Seite der Pforte auch gar keinen, diese Angelegenheit betreffenden Auftrag erhalten hat. Wie wenig übrigens Frankreich geneigt zu sein scheint, aus Syrien fortzugehen, beweist der Umstand, daß, wie bereits aus Paris, 13., gemeldet, eine Petition syrischer Christen auf geeignetem Wege veranlaßt worden ist, um die Verlängerung der französischen Occupation in Syrien zu erbitten. Bekanntlich ist die in der diesfälligen Convention stipulirte Occupationsdauer auf sechs Monate festgesetzt, welche im Monate April k. J. zu Ende geht, aber es ist vor der Hand durchaus kein Grund vorhanden, diese Frist im Vorhinein zu verlängern, obschon die Zustände in Syrien eine längere Anwesenheit Fuad Pascha's zu erheischen scheinen, als man anfangs anzunehmen geneigt war. Wie uns nämlich aus Konstantinopel mitgetheilt wird, hat Fuad Pascha in den letzten Tagen seine Familie nach Beyrut kommen lassen, was jedenfalls schließen läßt, daß seine Mission in Syrien noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. (O. Z.)

Italien.

?? **Turin,** 17. Novbr. [Verwaltungsfrage.] Die Kommission, welche aus Mitgliedern des Staatsrathes gebildet ist, um über den auf die innere Verwaltung bezüglichen, von Herrn Farini dem Staatsrath unterbreiteten Vorschlag zu berathen, läßt keinen Tag vorüber gehen ohne eine Sitzung zu halten; um diese dringende Angelegenheit so bald als möglich der Entscheidung näher zu bringen. Der Theil des Vorschlages, welcher sich auf die Gebietsabtheilungen bezieht, ist angenommen worden mit 14 gegen 6 Stimmen. Die einzelnen Gebiete, wie die Lombardei, sollen von einem Gouverneur verwaltet werden; haben ein besonderes Budget für die innere Verwaltung und stehen nur in so fern unter der Centralverwaltung, als die Angelegenheiten des Krieges und des Seewesens sich erstrecken. Der Hauptvorwurf der Gegner des Vorschlages ging dahin, daß durch die Sonderstellung, welche man den einzelnen Theilen des Reiches gebe, die Einigkeit Italiens erschwert würde, insofern dadurch den städtischen Absonderungsgelüsten, welche die Vergangenheit Italiens in ihrer ganzen Gefährlichkeit zeige, neue Nahrung gebe, anstatt sie durch eine streng centralisirte Verwaltung unschädlich zu machen oder ganz auszurotten. Dagegen mag man einwenden, daß gerade eine streng centralisirte Verwaltung in Italien auf große Hindernisse stoßen würde. Ein Volk, daß seit langen Jahrhunderten innerlich zersplittert existirt hat, läßt sich nicht par ordre du roi über Nacht in ein einiges verschmelzen; der Einigungsprozeß muß vorbereitet, aber nicht gewaltsam ins Werk gesetzt werden. Der ehemalige Minister in Neapel, Marquis de Villamarina, hat endlich auch die verdiente Belohnung erhalten. Der König Victor Emanuel hat ihm das Band des Annunziadenordens zugeschickt. — Die turiner Nationalbank beschäftigt sich lebhaft mit der Errichtung von Filialbanken in den Marken und Umbrien. Auch von Neapel ist vielfach die Rede. Bei so großer Ausdehnung der Operationen dieser Creditanstalt wird aber eine Vermehrung der Fonds unausbleiblich sein. Und dies umsomehr, da die Bank sehr in Anspruch genommen ist durch ihre Verpflichtungen gegen die Regierung, welche auf demselben Fuße geordnet sind, wie die der französischen Bank vis-à-vis der französischen Regierung. Was die Gerüchte einer bevorstehenden Anleihe von 300 Millionen betrifft, so seien Sie überzeugt, daß der Graf Cavour seine Einwilligung nicht geben wird. Das Parlament soll aber diese Frage entscheiden. — Den hiesigen Zeitungen ist eine Depesche aus Neapel mitgetheilt worden, welche von Unruhen meldet, die unter der beweglichen Bevölkerung jener Stadt ausgebrochen seien. Schon am 13. hatten sich Rufe vernehmen lassen: „Wir wollen Garibaldi! Es lebe Garibaldi!" Heute hatte das Ministerium die Nachricht erhalten, diese Demonstrationen seien ungestümer und häufiger geworden. Hie und da hört man behaupten, Neapel werde in Belagerungszustand erklärt werden. Das ist nicht der Fall. Der Belagerungszustand besteht in den Abruzzen, um den mannigfaltigen Unordnungen, die schon lange in jener Gegend herrschen, ein Ende zu machen. — Das Ministerium ist entschlossen, die Bildung einer ungarischen Legion wenigstens nicht zu autorisiren. — Schwere eiserne Kanonen von der Erfindung des Major Cavalli sind vor Gaeta angekommen. — Man behauptet, diese Kanone werfe eine Kugel in eine Entfernung von 5000 Metre mit hinreichender Kraft und Genauigkeit, um einen Kreis von einem Metre Durchmesser in den Mittelpunkt zu treffen. Die Waffe ist noch unerprobt; da sie vor Sebastopol, vor Peschiera und vor Ancona angekommen war nach dem Kampfe. Eine Kommission unter dem Vorsitze der Generäle Goyon und Cialdini wird sich mit der Frage beschäftigen über das Schicksal der auf römisches Gebiet geflüchteten neapolitanischen Truppen. Neuern Bestimmungen zu Folge, sollen die Truppen des Papstes auf 3000 Mann fixirt werden. 1500 werden von Spanien gestellt und unterhalten werden.

Frankreich.

Paris, 19. November. [Der Peterspfennig.] Die Sensation, welche das Circular des Hrn. Billault in Betreff des Peterspfennigs hervorgerufen hatte, war so groß, daß der Minister sich beeilte, in dem gestern veröffentlichten und Ihnen schon bekannten Eingesandt den Ausdruck „Freiheit der individuellen Spenden" dahin zu erläutern, daß es den Mitgliedern des Klerus durchaus nicht verwehrt sei, jene Spenden zu empfangen, zu sammeln und an ihre Bestimmung zu befördern. Im Grunde heißt das so viel wie gar nichts, weil es der Erlaubniß der Regierung zu einem solchen Verfahren überhaupt nicht bedarf. Aber man sieht, daß die Regierung sich wenigstens den Anschein geben möchte, als sei es mit jenem Circular nicht so böse gemeint gewesen. Großes Aufsehen macht das Hirtenschreiben des Bischofs von Orleans über den Peterspfennig; es fehlt in der That darin nicht an bittern Anspielungen: „Die Zeit drängt — heißt es u. a. — unsre Gegner sind eilig, ihre Ungeduld zählt die Tage, welche sie dem heiligen Vater zu lassen gezwungen sind. Die Frist von sechs Monaten, welche sie ihm gestellt haben, enthüllt übrigens ihren Plan. Man hofft, daß die Zeit die Hilfsmittel desjenigen erschöpfen werde, dessen Muth sie nicht erschöpfen können. Die Zerstörungsmittel sind heute sehr vervollkommnet, man hört es alle Tage sagen, und es ist leicht, sich davon zu überzeugen, aber man hat hier nicht einmal nöthig, Krieg zu machen. Es giebt Verhältnisse, welche schon an sich tödten; man weiß es, man schafft sie, man benutzt sie, man schafft Verlegenheiten, man richtet zu Grunde, man belagert nicht die Wälle, man belagert die Finangen. Man läuft nicht Sturm, man hungert aus. Man bringt das treue Volk ins Elend, um es zum Aufstand zu drängen. Diese stumme Belagerung wird, so sagt man, sechs Monate dauern, und dann wird man die Ehre beanspruchen, geduldig gewesen zu sein. Etwas Ehre muß man schon haben. O! es wäre hier der Fall, ihnen jene Worte wieder zu sagen, welche auf die Judas aller Zeiten passen: Quod facis cito fac, oder, was dasselbe besagt: „ce que vous faites, faites le vite." Bekanntlich soll der Kaiser letzteres auch dem sardinischen General Cialdini in der mysteriösen Unterhaltung von Chambery gesagt haben. Das andere Circular des Ministers hat noch eine viel größere Verstimmung erzeugt, es greift aber auch viel tiefer in die bischöflichen Rechte ein. Der Unterschied, den der Minister zwischen politischen und nicht politischen Mandements macht, ist nicht stichhaltig, weil es selten ein solches — wenigstens unter denen, welche nicht blos für die Geistlichkeit, sondern auch für das Publikum bestimmt sind — giebt, das nicht mehr oder weniger an die Politik streift. Wenn z. B. die Bischöfe Gebete für den Erfolg der französischen Waffen vorschreiben, so machen sie offenbar in einer Beziehung Politik. Ungesetzlich ist dennoch die Maßregel nicht, es geht von jetzt ab den Prälaten wie allen andern Schriftstellern, ihre Schriften stehen unter der Censur des — Druckers, der auf seine eigene Gefahr hin darüber zu entscheiden haben

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 551 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 23. November 1860.

(Fortsetzung.

wird, ob ein Mandement politischen Inhalts ist oder nicht. Aber die Geschichte macht böses Blut. Die Broschüre „Pape et Empereur“ ist bereits in ihrer dritten Auflage vergriffen; heute Mittag waren schon über fünftausend Exemplare abgesetzt. — Der Pfarrer der Magdalenenkirche protestirt in einem Briefe an die „Indep. belge“ gegen die Angabe dieses Blattes, er habe sich geweigert, die Adresse an den Papst zu unterzeichnen. — Die päpstlichen Angelegenheiten scheinen wirklich eines der Motive von der Abreise der Kaiserin gewesen zu sein und in der Umgebung der höchsten Personen hört man von lebhaften Erörterungen zwischen den beiden Majestäten erzählen. Die Kaiserin, welche sehr fromm ist, soll die Besorgniß ausgedrückt haben, daß die Politik Napoleon's dem römischen Stuhle gegenüber ihrem Sohne nicht zum Segen gereichen werde. Die Erinnerung an ihre Schwester scheint außerdem das Wesen einer fixen Idee angenommen zu haben, welche sich in Worten kund gebe, die nicht immer verständlich sind. — Das weibliche Geschlecht ergreift, beiläufig bemerkt, überhaupt entschieden Partei für den Papst und wir kennen persönlich mehrere Familien, in denen ein wahrer Bürgerkrieg herrscht. Es wird noch besser kommen; von welchem Standpunkte man auch die römische Frage beurtheilen mag, es ist thöricht zu glauben, daß sie kurzweg durch ministerielle Erlasse abzumachen sei.

Großbritannien.

London, 19. Nov. Die Kaiserin der Franzosen ist am Freitag von hier nach York abgereist. Die Direktoren der großen Nordbahn hatten ihr einen eigenen Salonwagen zur Verfügung gestellt. Sie lehnte das Anerbieten jedoch ab, und nahm mit der Gräfin Montebello, Fr. von Saulcy, dem Marquis Lagrange und dem Obersten Favé in einem gewöhnlichen Wagen I. Klasse Platz. Ihr anderes, aus 10 Personen bestehendes Gefolge vertheilte sich in den anstoßenden Coupé's. In York wurde im Bahnhofshotel Nachtquartier gemacht, und am nächsten Vormittag fuhr die Kaiserin mit den beiden genannten Hofdamen und dem Obersten Favé in einem Miethwagen durch die Stadt, um die alt berühmte Kathedrale zu besichtigen. Mittlerweile war ihre Anwesenheit in der Stadt bekannt geworden, und als sie vom Dom nach dem Museum fuhr, hatten sich mehrere hundert der Stadtbewohner auf dem Wege angesammelt, um sie zu begrüßen. Gegen halb drei Uhr wurde die Reise nach Edinburg fortgesetzt, und um Einviertel nach 8 denselben Abend langte die Kaiserin wohlbehalten in der schottischen Hauptstadt an, wo im Douglas-Hotel Zimmer zu ihrem Empfang bereit gehalten waren. Von einem officiellen Empfang war auch hier nicht die Rede, aber auf dem Bahnhofe hatten sich doch eine Menge Leute eingefunden, die dem seltenen Gast laute Hurrahs zum Willkomm zuriefen. Die Kaiserin, die in tiefer Trauer ist, begiebt sich, einer Angabe der „Morning Post“ zufolge, nicht nach Schottland, um bei der Herzogin von Hamilton zu Gaste zu bleiben. Sie werde überhaupt Niemandes Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, bevor sie nicht die Königin in Windsor besucht habe. Und dies werde erst dann geschehen, wenn die Kaiserin sich ein wenig erholt und zerstreut haben wird.

London, 18. Nov. [Zur schleswig-holsteinschen Frage.] Der berliner Correspondent der „Independance“ tritt mit einem offenen Dementi gegen meine Notiz auf, daß England seine Haltung im deutsch-dänischen Streite in letzter Zeit nicht geändert habe. Ich dementire einfach das Dementi und erkläre noch einmal ausdrücklich, daß England den dänisch-deutschen Streit noch so ansieht, wie vor einem Jahre und vor sechs Monaten, daß England keine dem dänischen Interesse sich nähernden Schritte gethan hat. Uebrigens scheint die officiöse Correspondenz über die Ansichten des englischen Cabinets nicht besser unterrichtet zu sein, als über die des eigenen preußischen, dessen Plane und Handlungen man von dritter Hand gewöhnlich deutlicher und richtiger dargestellt erhält, als von den angeblich Bestunterrichteten aus maßgebenden Kreisen. Ich will deshalb ein Uebriges thun und in aller Kürze sagen, was ich als den Standpunkt der englischen Regierung aus Quellen, denen ich Glauben beimessen kann, in Erfahrung gebracht habe. England perhorrescirt vor wie nach einen Krieg wegen der deutschen Herzogthümer, weiß aber auch, daß von der jetzigen preußischen Regierung durchaus nichts der Art zu befürchten ist, mit andern Worten: ist über die Kriegslust Preußens nach dieser Richtung eben so beruhigt, als der genannte Correspondent der „Independance belge“. England nimmt aber an, daß der eigentliche Sitz des Uebels und die Gefahr für den europäischen Frieden nicht in Holstein, sondern in dem gemischten Herzogthum Schleswig steckt, und hat deshalb an dem Bundesstreite wegen Holsteins ein sehr geringes Interesse. Die Erkundigungen, welche die englische Regierung im Laufe dieses Jahres durch den General-Consul Ward und den Consul Bird einziehen ließ, bezogen sich deshalb auch nur auf Schleswig. Gerade deshalb ist die dänische Presse und Regierung mit England jetzt so unzufrieden, wie Nachrichten aus Kopenhagen darthun, und es ist wirklich stark, wenn der Macdonald-Scandal und die Note vom 27. Okt. jetzt dadurch abgebüßt werden sollen, daß man England in der öffentlichen Meinung Deutschlands wegen seiner angeblich dänenfreundlichen Haltung in einer Frage anzuschwärzen sucht, wo das deutsche Volk von Preußen selbst doch auch noch nichts als Worte vernommen hat. (K. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Novbr. [Zwiespalt im Kabinet.] Die hiesigen Blätter schweigen fortwährend über das Vorhandensein einer Ministerkrisis, deren Existenz aber nicht mehr zu bezweifeln ist. Im Ministerium herrscht Zwiespalt: Hall (Konseilspräsident und Minister des Auswärtigen), Fenger (Finanzen), Casse (Justiz), und wohl auch Wolfhagen (Schleswig) stehen auf der einen, die übrigen Minister, mit Monrad (Kultus und ad interim Inneres) an der Spitze, auf der anderen Seite. Die Bauernfreunde, welche die Majorität im Volksthing haben und gegen die national-liberale Partei, Hall und seine obengenannten Anhänger, feindlich gesinnt sind, streben alles Ernstes darnach, dieselben zu stürzen, damit Männer an ihre Stelle treten, die den Bauernfreunden genehmer sind. Aber selbst, wenn Halls Sturz den Bauernfreunden jetzt noch nicht gelingen sollte, so wird es sich doch die Majorität des Volksthings eifrig angelegen sein lassen, sowohl Hall, als seinen Freund und früheren Kollegen Krieger und seinen jetzigen und früheren Kollegen den Finanzminister Professor Fenger wegen Budget-Ueberschreitungen vor dem Reichsgericht zu belangen.

Schweden.

Stockholm, 14. Novbr. [Das Reformcomite. — Die Entlassung Almquists. — Ein Annexionsversuch.] Seit dem Schlusse des Reichstags beschäftigt sich die Presse unausgesetzt mit der Erörterung der Repräsentationsfrage, in welcher die Regierung, da die Nation sich einmal jetzt sehr energisch für eine durchgreifende Reform interessirt, wohl nicht wird umhin können, dem nächsten Reichstage Vorlagen zu machen. Das aus Mitgliedern des letzten Reichstags unter dem Vorsitze des Frhrn. Henning v. Hamilton niedergesetzte Reformcomite hat sich mit den Anträgen, welche der Bauernstand in seiner am Schlusse des Reichstags an den König gerichteten Adresse ausgesprochen, im Ganzen einverstanden erklärt und dieselben als Grundlage seines Programms acceptirt. Da diese Adresse die Repräsentations-Verhältnisse, wie sie jetzt bestehen, ausführlich beleuchtet und überhaupt ein umfassendes Aktenstück ist, so will ich hier nur den Schlußpassus, in welchem der vierte Stand seine Anträge kurz zusammenfaßt, wiedergeben. Derselbe lautet:

Nach dem, was der Bauernstand oben unterthänigst angeführt, werden Ew. königliche Majestät in Gnaden finden, daß in einem Repräsentations-Vorschlage, welcher den Wünschen des Bauernstandes, und wir wagen hinzuzufügen, den Forderungen der öffentlichen Meinung entsprechen soll, kein Raum für irgend eine Standeseintheilung sein kann. Mit unterthäniger Hervorhebung dessen so wie mit der Anerkennung der Richtigkeit des Princips, welches jedem Wahlberechtigten gleiches Stimmrecht zugesteht, ist der Bauernstand — welcher übrigens die Vertheilung der Repräsentation sich in zwei Kammern denkt, der Art, daß die zweite Kammer die erste für einen längern Zeitraum, z. B. für mehrere Reichstage, zu wählen haben sollte — hiermit dem vielleicht wichtigsten Auftrage nachgekommen, welchen die jetzigen Mitglieder des Standes für diesen Reichstag von ihren Wahlmännern erhalten haben, und es trägt der Bauernstand, der es für eine Sache von äußerstem Gewicht ansieht, daß diese große Angelegenheit der Nation in einer Zeit verhandelt werde, wo das Reich den Vortheil äußeren Friedens und innerer Ruhe genießt und keine Leiden politischer Art störend auf eine gedeihliche Lösung der Frage einwirken, in tiefster Unterthänigkeit darauf an, daß es Ew. königl. Majestät gefallen möge, einen auf diese allgemeinen Sätze begründeten Repräsentationsvorschlag, dessen nähere Festsetzungen und Bestimmungen der Bauernstand mit größtem Vertrauen der hohen Weisheit Ew. königl. Majestät überläßt, ausarbeiten und den nächst zusammentretenden Ständen vorlegen zu lassen.

In diesen Sätzen ist also das Programm des Reformationscomite's zu sehen. — Die Entlassung Almquist's aus dem Ministerium hat fast überall im Lande einen ungünstigen Eindruck gemacht. Er galt nicht blos für besonders tüchtig, sondern auch für das liberalste Mitglied des Kabinets, weshalb denn auch selbst die radikal-skandinavistische Partei seinen Rücktritt beklagt, um so mehr, da gleichzeitig ihre Hoffnung unerfüllt geblieben ist, daß, wenn auch nicht Graf Manderström, so doch zum Mindesten der Justizminister de Geer, welcher durch sein Auftreten in der Statthalterfrage bei den Norwegern so viel Anstoß erregt hat, seinen Abschied erhalten werde. Anderseits ist auch die nationale Partei ängstlich geworden, weil sie von der theilweisen Modifikation des Kabinets weitere Consequenzen besorgt und geneigt ist, in derselben nur den Anfang vom Ende zu sehen. — In der Presse klagt man Rußland eines Annexionsversuchs an, der allerdings vorläufig blos auf dem Papiere vorgenommen worden ist. Der russische Oberst Alfthan hat nämlich kürzlich in Petersburg eine Karte von Rußland herausgegeben, auf welcher die russische Grenze zehn Meilen in Norwegen hinein verlegt worden ist und sich bis zu einer tiefen Bucht des für Kriegsschiffe jeglicher Größe zugänglichen waranger Fjords erstreckt. Oberst Alfthan hat wohl bekannte Wünsche und zukünftige Forderungen Rußlands auf seiner Karte andeuten wollen. Die Sache verdient jedenfalls deshalb Beachtung, weil die betreffende Karte im topographischen Büreau des Generalstabes in Petersburg erschienen ist, und Oberst Alfthan als Stabsoffizier über die wahre Grenze, welche durch den 2. Artikel des Grenztraktats von 1826 genau bestimmt worden ist, nicht in Unkenntniß sein konnte. Auch ist thatsächlich der betreffende Distrikt, welcher auch für den Fischfang Bedeutung hat, früher bereits ein Gegenstand lebhaften Verlangens der russischen Regierung gewesen. Man meint, daß die schwedische Regierung auf diplomatischem Wege die Sache zur Sprache bringen wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. November. [Tagesbericht.]

♁ Nachdem der Vorsitzende, Herr Justizrath Hübner, die heutige Sitzung der Stadtverordneten mit den üblichen Geschäftsberichten und einigen Rechnungs-Angelegenheiten eröffnet hatte, wurde ein Gesuch von pp. Schneider und Genossen um Erlangung einer Concession zu Errichtung eines neuen Packträger-Institutes vorgetragen. Die Petenten wollen ebenfalls, wie das bereits bestehende Institut, ein Statut entwerfen, sie machen sich anheischig, eine Caution zu erlegen ꝛc. ꝛc. Da nun unlängst der Versammlung ein ähnliches Gesuch vorlag, welches namentlich die Frage anregte: in wieweit der Geschäftsbetrieb eines Packträgers als ein Gewerbe zu betrachten sei? und da aus dieser Veranlassung das Kollegium beschloß: den Magistrat zu ersuchen, eine sachverständige Beleuchtung dieser Frage der Versammlung zukommen zu lassen — so einigte man sich heute dahin, dieses Gesuch einstweilen noch so lange bei Seite zu legen, bis diese Erörterung des Magistrats wird eingegangen sein.

Bekanntlich hatte sich der Magistrat (auf Beschluß beider städtischen Behörden) am Anfang dieses Jahres an das Ministerium mit der Bitte gewendet, bei Entwerfung des Staats-Haushalts-Etats pro 1861 eine Vermehrung der exekutiven Polizeibeamten (die Regierung hatte die Vermehrung um 12 Beamte befürwortet) zu berücksichtigen. Das Ministerium hatte auch die Nothwendigkeit zugestanden, doch aber finanzielle Bedenklichkeiten gefunden, welche die Ausführung dieser Maßnahme für jetzt unmöglich machen. Die Stadtverordneten hatten nun, hiervon benachrichtigt, am 4. Okt. d. J. beschlossen, sich in Rücksicht der Dringlichkeit des beregten Gegenstandes mit einer Petition an die Kammern zu wenden, und den Magistrat ersucht, diesem Beschlusse beizutreten. Der Magistrat schreibt nun zurück, daß er das Mittel einer Petition für bedenklich um deshalb erachte, weil es sicherlich nicht zu dem gewünschten Ziele führen würde. Denn im günstigsten Falle könne doch nur der Landtag diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen und es würden daher immer noch dieselben finanziellen Bedenklichkeiten der Ausführung entgegentreten. Andernfalls aber, wenn der Landtag in Betreff dieser Petition zur Tagesordnung überginge, dann sei auf lange Zeit der Weg, der zum Ziele führe, abgeschnitten. Der Magistrat hält es für zweckmäßiger, sich den stets einzuschlagenden Weg an die Staatsbehörden offen zu erhalten und die Versammlung stimmte heut, den vorgebrachten Gründen gegenüber, dieser Meinung bei. — Die Frage einer Reorganisation der Verwaltung des Hospitals zu Allerheiligen, nahm fast den größten Theil der Dauer der heutigen Sitzung in Anspruch, indem die Discussion über diese Frage fast zwei Stunden währte. Das Endresultat war, daß man beschloß, dem Magistrat die Frage zur Beantwortung zu übergeben: ob es nicht zweckmäßig sei, das Verhältniß des Hospitals zu den beiden Kliniken zu lösen?

M. In Anerkennung der vielen Verdienste, welche sich Hr. Jul. Krebs während des Bestehens des Vereins junger Kaufleute für wissenschaftliche und gesellige Zwecke um denselben erworben, hatten Mitglieder desselben beschlossen, die Gelegenheit der Vermählung ihres Vorsitzenden zur Ueberreichung eines Geschenkes zu benutzen. Dasselbe bestand aus einem werthvollen und kunstvoll gearbeiteten Pokal, dessen Deckel das Symbol des Handelsstandes, den Merkur, in massivem Silber trug. Eine Deputation von 6 Personen überreichte unter einer kurzen und bezugreichen Anrede dem Neuvermählten an der Hochzeitstafel das Ehrengeschenk.

= Unser ausgezeichneter Landsmann und Schüler unserer Universität, Herr Dr. med. Agathon Bernstein auf Java, dem unsere Museen insbesondere das zoologische und botanische so überaus werthvolle Beiträge verdanken, wird nächstens im Auftrage und auf Kosten der holländischen Regierung die schon länger beabsichtigte, auf 3 Jahre berechnete, Expedition zur Erforschung (namentlich der Fauna) von Neu-Guinea und allen nördlich von Amboina gelegenen Molukken antreten, auf welcher ihn unsere besten Wünsche begleiten. Bei seinen Kenntnissen, Muth, Energie und wahrem wissenschaftlichen Enthusiasmus wird es an überaus reicher Ausbeute aus diesen noch niemals erforschten Gegenden nicht fehlen und somit die Wahl rechtfertigen, die von der holländischen Regierung nicht entsprechender getroffen werden konnte. Zunächst beabsichtiget Herr Bernstein nach Amboina, dem Vaterlande der Gewürznelken zu gehen, um dort mit dem Gouverneur der Molukken das Nöthige zu besprechen. Von dort wird er sich nach Ternate wenden, wo ein von Holland abhängiger Sultan residirt, und von hier aus die noch ganz unbekannte Insel Halmatrera oder Djilots, die etwa so groß ist wie Schlesien, und zuletzt Neu-Guinea besuchen. — Vor Kurzem wurde er auch von der kk. geologischen Reichsanstalt in Wien zum Correspondenten ernannt.

* Den nächsten Sonntagsvortrag im Musiksaale der Universität wird Herr Dr. med, Heller halten, und über das Leben des Weibes sprechen.

* In dem israelit. Handlungs-Diener-Institut hielt Hr. Assessor Mehrländer einen Vortrag über Wechselprozeß.

— ** Aus dem Weigeltschen Atelier ist abermals ein vortreffliches Künstlerporträt hervorgegangen: das gegenwärtig am Schaufenster der Königschen Musikalienhandlung in der Schweidnitzer-Straße aufgestellte Bild des Schauspielers Herrn Kühn, welcher uns Breslauern nicht fremd, dazu ausersehen sein soll, Herrn Weilenbeck als Charakterspieler zu ersetzen. Nächstdem hat auch der seit einigen Tagen hier anwesende k. k. Kammer-Virtuose und Hof-Kapellmeister Herr A. Dreyschock Herrn Weigelt eine Sitzung zugesagt, um das werthvolle Künstler-Album desselben mit einem neuen Erinnerungsblatte zu bereichern.

=bb= Nachdem schon in der gestrigen Breslauer Zeitung aus Krappitz ein ansehnliches Wachsen des Wassers gemeldet worden war, ist heut auch hier das Niveau unseres Oderstromes zr einer Höhe gestiegen, wie sie zur Schifffahrt nicht günstiger gewünscht werden kann. In der That entwickelt sich auf dem Strome trotz der vorgerückten Jahreszeit ein sehr reges Leben, und die Schleusen können nicht rasch genug die Schiffe durchlassen. Doch auch für die Mühlen kommt dieser Wasserstand sehr zu gut, denn schon regte sich bei dem neulichen starken Froste die Befürchtung, daß der Fluß bei dem damals sehr niedrigen Wasserstand einfrieren, und sogenannte „Mahltheuerung“ eintreten könnte.

— ** Die Neuwahl von 7 Repräsentanten und 7 Repräsentanten-Stellvertretern der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist von dem kgl. Wahlcommissarius Herrn Polizei-Präsidenten v. Kehler auf den 11. Dezbr. Vormittags 11—12 Uhr im Liebich'schen Saale anberaumt. Jeder der Wahlberechtigten erhält hierzu eine besondere Vorladung mit einem numerirten Wahlzettel, welchen er auszufüllen und im Termine persönlich zu überreichen hat. Weder schriftliche Einsendung der Wahlzettel noch Stellvertretung zur Abgabe derselben, sei es innerhalb oder außerhalb des Wahltermins, ist zulässig. Die nach Abgang der Ausscheidenden noch verbleibenden Mitglieder und Stellvertreter des Repräsentanten-Collegiums sind: a) als Mitglieder die Herren Dr. med. Lobethal, Kaufm. M. Borchert, Kaufm. J. Haber, Banquier S. Oppenheim, Kaufm. A. Joachimssohn, Kaufm. A. Sachs, Kfm. S. Weigert und Kaufm. L. S. Cohn; b) als Stellvertreter die Herren Kaufm. H. Eppenstein, Kaufm. A. Löwenfeld, Banquier E. Friedländer, Kaufm. S. Goldschmidt und Dr. med. Davidson.

=bb= Den Besuchern der Trinkhallen diene zur Nachricht, daß von heute ab in der neuen, elegant eingerichteten Trinkhalle, Nikolaistraße Nr. 13/14, Dr. Browns aromatischer Kraft-Kaffee zum Preise von 1 Sgr. pro Tasse verabreicht wird.

=bb= Gestern Abend gegen 10 Uhr wollten drei männliche Individuen die Trebnitzer-Steuerbarriere passiren, wurden jedoch von dem dortigen Beamten angehalten, weil einer der Männer einen Pack trug, mithin die Vermuthung nahe lag, daß man entweder eine Steuer-Kontravention beabsichtige, oder daß ein Diebstahl verübt worden sei. Bei Aufferderung, den Inhalt des Packes vorzuzeigen, warf der mit dem Pack beladene Mann diesen unter Schimpfworten nach dem Kopfe des Beamten, wodurch es demselben unmöglich gemacht wurde, die drei Personen festzuhalten. In dem weggeworfenen Packe befanden sich diverse baumwollene und wollene Waaren, die wahrscheinlich gestohlenes Gut sind.

\# Vorgestern Abend benutzte ein Obdachloser einen in dem Hofe eines Grundstückes auf der Reuschenstraße stehenden Wagen zur Nachtherberge. Gestern Früh fanden ihn die Fuhrleute vor Kälte halb erstarrt, zumal er nur die nothdürftigste Kleidung trug, und schon bewußtlos. Er wurde sofort nach dem Allerh. Hospital geschafft, wo er bald darauf starb.

\# Auf dem Dominium Görlitz, Kreis Hundsfeld, kam gestern Nachm. ein 10jähriger Knabe der daselbst aufgestellten Dreschmaschine zu nahe, und wurde von derselben erfaßt. Das arme Kind erlitt einen Bruch des linken Oberschenkels, und mußte nach dem Hospital der barmherzigen Brüder geschafft werden.

*** Breslau,** 22. Nov. [Eisenbahn-Unfall.] Auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn verunglückte heute auf der Strecke zwischen Hainau und Liegnitz ein Bahnwärter, als er unmittelbar vor einem ankommenden Zuge vorbeispringen wollte, wobei er vom Puffer der Locomotive getroffen wurde.

M. **Oels,** 21. Nov. [Tageschronik.] Der hiesige Rathsherr, Kaufmann und Lotterie-Ober-Collecteur M. Deutschmann hat in Anerkennung seiner der Stadt geleisteten langjährigen Dienste das Prädikat „Stadtältester“ erhalten, welche Auszeichnung demselben durch ein sinnreiches, höchst geschmackvoll lithographirtes Diplom seitens der städtischen Behörden übermacht worden ist. — Die im Saale des Gasthofes zum blauen Hirsch von Hrn. Kapellmeister A. Börner aus Breslau am vorigen Sonntage veranstaltete, recht zahlreich besuchte, Soiree darf als ein gelungenes Arrangement bezeichnet werden.

△ **Gleiwitz,** 20. Nov. [Nothstände. — Schulangelegenheit. — Waisenhaus ꝛc.] Die Folgen der gänzlich fehlgeschlagenen Kartoffel-Ernte fangen bereits an, in traurige Art sich hier zu zeigen. Wenn nun noch wie in jetziger Zeit die Hütten selbst wegen der gedrückten Eisenpreise nicht alle in Betrieb sind, wie gegenwärtig die Hochöfen an der hiesigen königl. Eisengießerei und viele andere gänzlich ausgeblasen sind, und somit nicht ausreichende Beschäftigung bieten, so muß natürlich selbst der Verkehr im Zwischenhandel leiden, und die Kalamität wird fast in allen Kreisen der Bevölkerung schmerzlich empfunden. Ganz besonders drückt dann die Vertheuerung der Lebensmittel, wenngleich sie im Allgemeinen durch die bedeutenden Zufuhren nicht so hoch ist, die gewerbetreibende Bevölkerung, da der Erwerb so erschwert und beschränkt ist. Wir wollen zwar eine gleiche Kalamität wie in dem Hungerjahre nicht befürchten, da der Ernteertrag anderer Gegenden und anderer Lebensmittel eine allzugroße Theuerung verhüten dürfte, aber die Zustände sind doch immerhin sehr traurig. — Eine Handwerker-Fortbildungsschule ist vom Magistrat begründet worden, und wird mit dem Beginne des Jahres 1861 eröffnet. Als Lehrer wirken an derselben Herr Gymnasiallehrer Hawlitschka und Herr Lehrer Richter. Unterrichtsgegenstände sind: Zeichnen, Mathematik, Grundzüge der Physik und Chemie, Technologie und stilistische Uebungen. — Das katholische Waisenhaus, das Herr Erzpriester Kühn mit edlem Eifer herzustellen sich bemüht, wird nun hoffentlich zum nächsten Frühling zu bauen angefangen werden. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde das Bauholz aus dem städtischen Forst dazu bewilligt. Möge diesem trefflichen Unternehmen noch anderweite Unterstützung zu Theil werden. — Einen recht traurigen Fall, der zur Vorsicht mahnt, erlebteu wir in voriger Woche. Eine Obsthändlerin hatte ihr vierjähriges Kind nur auf kurze Zeit, um nach dem Keller zu gehen, in der Stube eingeschlossen. Das Kind hatte sich an dem glühenden eisernen Ofen etwas zu schaffen gemacht, und das Kleidchen fing Feuer. In seiner Angst lief es nun hin und her, konnte sich aber nicht retten. Es wälzte sich dann auf der Erde und erdrückte die Flamme, aber die Brandwunden waren schon so stark, daß es am andern Tage unter den schmerzlichsten Leiden seinen Geist aufgab.

=E= **Ratibor,** 21. Novbr. [Karl v. Holtei.] Gestern Abend hielt unser lieber Gast, Karl v. Holtei, seine zweite Vorlesung hierselbst im Jaschke'schen Saale. Wiederum war letzterer durch Freundeshand in ein festliches Gewand gekleidet: ein Baldachin, durchwoben von duftigen Kränzen und Blumen und getragen von geschmückten Säulen, auf welchen die Büsten Göthe's und Schiller's unter Cypressen- und Oleander-Bouquets standen, erhob sich über dem Rednerstuhle. Lebhafter Applaus empfing den greisen Dichter bei seinem Eintritt in den Saal und wiederholte sich nach jedem

einzelnen Vortrage, mit welchem Holtei das zahlreich versammelte Publikum entzückte. Er führte demselben diesesmal Episoden aus den „Vagabunden“, aus Jean Paul's Gedankenlese, außerdem mehrere neue dichterische Schöpfungen (unter letzteren ein Gedicht in schlesischer Mundart: „Die Aeppeldiebe“, welches während seines Aufenthalts hierselbst entstanden ist), endlich von seinen bekannten schlesischen Gedichten: „Die Kitschel“ und „Der Kandidat“ vor und erntete auf jede derselben stürmischen, allgemeinen Beifall ein. Nach dem Schlusse der Vorlesung wurde ihm von einer jungen Dame unter Ueberreichung eines Lorberkranzes der Abschiedsgruß Ratibors gebracht, das den Dichter, so herzlich und freudig es ihn bei seinem Kommen willkommen geheißen, nun bei seinem Scheiden ungern von dannen ziehen sieht. Holtei begiebt sich morgen nach Leobschütz, woselbst er eine Vorlesung halten und dann Freitag, den 23 wieder hierher zurückkehren wird. Von hier begiebt er sich Sonnabend nach Gleiwitz, dann nach Beuthen und endlich nach Oppeln, einer Einladung dahin nachkommend. Wir können es hier nicht unterlassen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß Holtei nur diejenigen Städte besuchen wird, in welche zu kommen er geladen wird, und wir hier können aus fester Ueberzeugung, nachdem wir den aus seinen Schriften uns längst bekannten vaterländischen Dichter, gesehen und gehört haben, den Wunsch aussprechen, daß keine Stadt im lieben Schlesierlande mit dieser Einladung noch zögern möchte.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Wie der hiesige „Anzeiger“ in einem längeren Artikel meldet, erreichen die zur Unterstützung der vertriebenen Schleswig-Holsteiner eingelaufenen Beiträge fast die Summe von 130 Thlr. Der „Anzeiger“ ist mit diesem Resultat nicht zufrieden und meint: daß, wenn von den 373 Unterzeichnern der Adresse an den Herrn v. Carlowitz ein Jeder nur eine Kleinigkeit beisteuern wollte, schon dadurch eine ansehnliche Summe zusammenkommen würde.

+ Löwenberg. In den eben vollendeten Wahlen wurden zu Stadtverordneten gewählt: die Herren Schlossermeister Diesner, Gasthofbesitzer John, Webermeister C. Hein jun., Bäckermeister Meusel, Färbermeister Hänel, Töpfermeister Schlätzer, Kaufmann R. Fischer, Kaufmann Heyden, Kaufmann Ihle und Kaufmann Zobel.

△ Frankenstein. In einer Gegend des Kreises hat sich, wie eine amtliche Bekanntmachung im Kreisblatte besagt, eine große Anzahl vergifteter Krähen vorgefunden, welche jedenfalls nach dem Genusse vergifteter Mäuse, oder des gegen die letzteren gelegten Giftes verendet sind. Da leider die Mäuse beinahe überall im Kreise sehr zahlreich sind, und deshalb Gift gelegt ist, so ist zu erwarten, daß auch anderwärts vergiftete Krähen so wie vergiftetes Wild und andere Thiere sich finden werden. Den weiteren Unglücksfällen vorzubeugen, hat der Herr Landrath die Ortsbehörden angewiesen, dafür zu sorgen, daß derartige vergiftete Thiere aufgelesen und verscharrt werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 22. Novbr. [Die calorische Maschine.] Unter Bezugnahme unsres gestrigen Referates haben wir in der Zwischenzeit Veranlassung genommen, uns von der Leistungsfähigkeit der bei den Herren Bauer u. Comp. hier zur Ansicht ausgestellten calorischen Maschine neuerdings zu überzeugen; dieser eben so zuverlässigen als in ihrem Wirken einfachen Betriebskraft läßt sich mit Sicherheit sowohl zu landwirthschaftlichen als industriellen Zwecken eine große Zukunft voraussagen, um so mehr, als von einer Abnutzung im Cylinder durch die entwickelte warme Luft nach den angestellten Versuchen keine Rede sein kann; obschon die hierorts aufgestellte Maschine wegen ihres provisorischen Zweckes keine Gelegenheit hat, an der ihr angehängten Häckselmaschine ihre volle Kraft zu bewähren, so ist dadurch gerade durch die Aussteller der beabsichtigte Beweis als vollständig erreicht anzusehen, nämlich zu veranschaulichen, mit welch unendlicher Leichtigkeit und Sicherheit die entwickelte Kraft des calorischen Systems zu regieren ist, indem ein schwacher Druck genügt, die Maschine nach beliebiger Richtung hin zu reguliren. Die täglich steigernde Schaulust des sich für diese Maschine interessirenden Publikums läßt auch auf günstigen Erfolg in Betreff der Verbreitung derselben schließen; da solche nur noch im Laufe der nächsten Woche hier, Gartenstraße 12, zur Ansicht verbleibt, so möge ein jeder sich dafür Interessirende mit der Besichtigung eilen; jede weitere wünschenswerthe Auskunft und Beschreibung der Maschine ertheilt Herr Bauer auf das Bereitwilligste. IX.

Oberschlesische Steinkohlenbeförderung und Absatz*). In den ersten 3 Quartalen des laufenden und des vorigen Jahres sind an Steinkohlen aller Art gefördert worden:

	1860	1859
A. Werke des Staates	1,912479 To.	1,580357 To.
B. Gewerkschaft. Werke	6,012081 To.	5,753765 To.
C. Mysl.-Katt. Dir.-Bezirk herrschaftl. u. gewerksschftl. Werke	1,764988 To.	1,602264 To.
Summa aller Förderung	9,689548 To.	8,936386 To.
Also im Jahre 1860 mehr	753162 Tonnen.	

Verkauf und Selbstverbrauch, letzterer in der Verwendung bei den Dampfmaschinen, einzeln auch bei Wetterherden, zur Kauenfeuerung und den Freikohlen für Aufseher und Arbeiter bestehend, war folgender:

	Verkauf	Selbstverbr.	Se. Absatz	Arbtr.
Summa	8,761281 To.	638042 To.	9,653606 To.	10898
1859 waren	7,949134 To.	550414 To.	8,720903 To.	10763
Also 1860 mehr	812147 To.	87628 To.	932703 To.	135

Die größte Steigerung des Verkaufes, so wie der Förderung fand auf Königsgrube statt, in Folge lebhaften Betriebes der Königshütte, nächstdem in dem rudaer Reviere in Folge eines stärkeren Absatzes zu der oberschlesischen Eisenbahn, ferner im Reviere Laurahütte, von wo auch mehr Kohlen nach der Eisenbahn verfahren, auch die dortigen Hütten in vollem Betriebe waren; im myslowitzer Bezirke wurden 111310 To. mehr verkauft, nameutlich zur oberschlesischen Bahn und nach der Przemsa; dagegen ist in den Revieren B. der Debit um je circa 27000 bis 40000 Tonnen geringer gewesen, im antonienhütter Reviere wegen Schwächung des dortigen Hüttenbetriebes, in den letzteren 2 Revieren aber wegen Stocken des Kohlenversandts nach Oesterreich. — Im Vergleich mit den rückliegenden 2 Quartalen d. J. ist im 3. zwar mehr abgesetzt, als im 2., dagegen das Debitsquantum des 1sten Quartals nicht ganz erreicht.

Förderung und Absatz waren ziemlich gleich, so daß die Bestände nur unerheblich zunahmen, dieselben betrugen am Schlusse des 3. Quartales 940088 To., was 81144 Tonnen weniger, als zu demselben Zeitpunkte im Vorjahre.

Die Summe der Arbeiter betrug mit Anfang d. J. 12263, ebensoviel am Ende des 1. Quartals, am Schlusse des 2. Quartals 11252, wogegen die oben nachgewiesene Zahl um 354 kleiner erscheint. Als Mittel der diesjährigen 3 Quartale hat man 11471, was 267 mehr, als das Mittel von denselben Quartalen des vorigen Jahres. Ob dieser Durchschnitt aber die wirkliche mittlere Belegung repräsentirt, ist insofern sehr uugewiß, als auf vielen Gruben im Laufe d. J. ein häufiger Wechsel vorgekommen ist. Ueberdies haben auf manchen Kohlengruben die Leute nicht die vollen Schichten verfahren. Wir müssen daher Anstand nehmen, nach solchen unsicheren Zahlen das durchschnittliche Verhältniß zwischen Förderung und Arbeiterzahl zu berechnen. Im Allgemeinen muß dasselbe sich günstiger gestellt haben, weil Versuch-, Aus- und Vorrichtungsarbeiten aus ökonomischen Rücksichten möglichst beschränkt wurden. (W. des Schles. V. f. B. u. H.)

*) Mit Ausnahme der Steinkohlengruben der Herrschaft Pleß, über welche Nachrichten nicht vorliegen.

New-York, 29. Oktbr. [Direkter Privatbericht per Arabia.] Die politische Aufregung, durch alarmistische Blätter übermäßig gesteigert, wird von unsern Stockjobbers nach Kräften ausgebeutet; sie hat aber das Vertrauen unserer Börse im Allgemeinen bis jetzt nur bis zu dem Punkte einer vernünftigen Vorsicht herabstimmen können, und besonders unsere Finanzwelt zeigt fortwährend die größte Gelassenheit. Die stärksten Herbstzahlungen (im Süden noch bevorstehend) sind hier schon vorüber, die Platz-Engagements in allen Branchen sind klein, unsere Banken haben einen Baar-Fonds und werden wenig in Anspruch genommen, und Handel und Industrie aller Art finden in den enormen Getreide-Ernten hier und im Westen die Elemente dauernder Prosperität in so hohem Maße, daß alle Drohungen und Wahl-Intriguen der Demagogen die Gemüther nicht wesentlich zu beunruhigen vermögen. — In der letzten Woche haben in Baumwolle, Getreide und Kaffee sehr große Umsätze stattgefunden. Häute sind fest, Metalle und Farbwaaren dagegen ruhig und auf Lieferung ganz unverkäuflich. — Fonds bedeutend niedriger. Geld abundant zu 6 und 7 % für Wechsel, 7 und 8 % für erstes Papier von 2 und 6 Monat ohne Indorso, 9 und 12 % für andere Namen.

Course niedriger. London 107½—108¼. Paris 5. 16¼—20. Antwerpen 5. 16¼—18¾. Amsterdam 41¼—½. Frankfurt a. M. 41⅜—⅝. Hamburg 36⅜—36⅝. Bremen 78¾—79⅛. Preuß. Thaler 72½—73.

Baumwolle. Die Wetterberichte vom Süden lauten günstiger, und überall, wo die Nachtfröste vom 13. bis 16. d. die Pflanze nicht getödtet haben, wird sich diese wieder rasch erholen. Inzwischen stellt es sich immer deutlicher heraus, daß die Ernte durch die lange Dürre im Sommer und die späteren Stürme in der Quantität, noch mehr aber in der Qualität ungewöhnlich stark gelitten hat und die höchsten Schätzungen im ganzen Lande gehen zur Zeit nicht über 4 Millionen Ballen.

Die südlichen Seehäfen, Charleston, Savannah, Mobile und New-Orleans, bieten fast gar keine Auswahl in den feineren Sorten. Diese werden, weil sie überhaupt so selten sind, von unseren Händlern und Spinnern schon an den großen Landmärkten selbst, (Columbus, Augusta, Memphis 2c.) aufgekauft, und da wir jetzt auf fünf verschiedenen Wegen die direkte Eisenbahn-Verbindung mit Mississippi 2c. haben. Auch die Spesen via New-York nach Europa bedeutend niedriger sind, als via New-Orleans 2c., so wird unser Platz recht eigentlich der große Markt für die höheren und höchsten New-Orleans- 2c. Qualitäten, wogegen die Consignationen der Pflanzer nach den südlichen Seehäfen sich begreiflicherweise immer mehr auf die geringeren Sorten beschränken.

Unsere Märkte haben sich in der vorigen Woche nicht wesentlich verändert. Nur Charleston und Savannah sind wieder ¼ c. gestiegen.

Folgendes sind die letzten Daten vom Süden:

		Wochen-zufuhr.	Wochen-verkäufe.	Vorrath.
New-Orleans,	27. Oktober	65,000	54,000	249,000
Mobile	27. „	14,000	15,000	109,000
Savannah,	25. „	16,000	10,000	———
Charleston,	25. „	15,000	13,000	———

		Liverpool middl.	Strict middl.	Fracht Liverpool.	Cours.
New-Orleans,	27. Okt.	11½ c.	12 c.	9/16 d.	108
Mobile,	27. Okt.	11 c.	11½ c.	⅝ d.	108
Savannah,	25. Okt.	11⅛ c.	11⅜ c.	½ d.	107¾
Charleston,	25. Okt.	11⅛ c.	11⅜ c.	½ d.	108

† **Breslau,** 22. Novbr. [Börse.] Die Börse verkehrte in sehr fester Haltung bei meist höheren Coursen. National-Anleihe 56⅚, Credit 62⅓ bis 62½, wiener Währung 73 5/12—73⅓ bezahlt. Von Aktien waren Oberschlesische sehr begehrt und wurde dafür bis 128 bezahlt. Fonds fest.

Breslau, 22. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, unverändert flau; ordinäre 12—13 Thlr., mittle 13½ bis 14⅓ Thlr., feine 14⅚—15⅓ Thlr., hochfeine 15⅚—16⅙ Thlr. — Kleesaat, weiße, fast geschäftslos; ordinäre 12½—14½ Thlr., mittle 16 bis 18½ Thlr., feine 19—20½ Thlr., hochfeine 21—22 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfund) höher; pr. November 51¼—½ Thlr. bezahlt, November-Dezember 50½—¾ Thlr. bezahlt und Gld., Dezember-Januar 50¾ Thlr. bezahlt, April-Mai 50½—¾ Thlr. bezahlt, Mai-Juni — —.

Rüböl unverändert; loco 11⅔ Thlr. Br., pr. November und November-Dezember 11 7/12 Thlr. Br., 11½ Thlr. Gld., Dezember-Januar 11⅔ Thlr. Br., Januar-Februar 1861 11¾ Thlr. Br., Februar-März 11⅚ Thlr. Br., April-Mai 12 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus unverändert; gek. 9000 Quart; loco 20 5/12 Thlr. bezahlt und Gld., pr. November und November-Dezember 20⅓ Thlr. bezahlt, Dezember-Januar 20⅓ Thlr. Gld., Januar-Februar 1861 20½ Thlr. Gld., Februar-März 20⅔ Thlr. Gld., April-Mai 21 Thlr. Gld.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

≅ **Breslau,** 22. Novbr. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Der heutige Markt war für jede Getreideart wiederum sehr flau und fast geschäftslos, nur das Nöthigste zum Consum wurde gekauft; bei ziemlich guten Zufuhren und Offerten von Bodenlägern haben sich die gestrigen Preise schwach behauptet.

Weißer Weizen	86—90—95—100 Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	84—88—90— 94 „	
Brenner-Weizen	70—75—80— 82 „	
Roggen	58—62—64— 66 „	
Gerste	50—55—60— 65 „	
Hafer	27—29—31— 33 „	
Koch-Erbsen	62—65—70— 76 „	
Futter-Erbsen	54—56—58— 60 „	
Wicken	45—50—53— 56 „	

Oelsaaten fanden zur Notiz willig Nehmer, gute Qualitäten Winterraps und Schlag-Leinsaat blieben begehrt. — Winterraps 88—93—95 bis 97—99 Sgr., Winterrübsen 80—85—88—90—93 Sgr., Sommerrübsen 70 bis 74—76—78—80 Sgr., Schlag-Leinsaat 70—75—80—85—90 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl geschäftslos; loco 11⅔ Thlr. Br., pr. November und November-Dezember 11 7/12 Thlr. Br., Dezember-Januar 11⅔ Thlr. Br., pr. Frühjahr 1861 war 12 Thlr. Br.

Spiritus unverändert, loco 13 Thlr. en détail bezahlt.

Für Kleesaaten beider Farben war bei flauer Haltung nur geringe Kauflust und der Werth ziemlich unverändert.

Rothe Kleesaat 11½—12½—13½—14½—16⅓ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Kleesaat 12—15—18—21- 22½ Thlr.	
Thymothee 8—9—10—10½—11 Thlr.	

Wasserstand.

Breslau, 22. Nov. Oberpegel: 15 F. 6 Z. Unterpegel: 4 F. 2 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

Stettin, 20. Novbr. Ueber den Bau der mecklenburger Ostbahn wird uns Folgendes mitgetheilt: „Seitens des betreffenden Comite's und unter Assistenz des Finanzraths Meyer ist vorgestern mit dem Hause Morton Peto in London, vertreten durch dessen Ingenieur Mr. G. Giles, ein Vertrag über den Bau der Eisenbahn von Güstrow über Staffenhagen, Neubrandenburg, Milzow bis zur preuß. Grenze, und unter der Bedingung, daß die Fortsetzung der Bahn über Pasewalk nach Stettin auf irgend eine Weise preußischerseits erfolge — abgeschlossen worden. Das Haus Morton Peto, das soeben die Elisabetbahn in Oesterreich ausgeführt hat, übernimmt die Herstellung der mecklenburger Bahn nach dem Anschlage des betreffenden Comite's, und für die darin ermittelte Herstellungssumme von etwas über 5 Mill. Thaler. Die Großherzöge von Schwerin und von Strelitz haben die Garantie von 4 % Zinsen, und ⅕ % Amortisation für die ganze Summe auf das Domanium (d. h. die fürstlichen Domangüter) übernommen, und sind die betreffenden 5 Mill. dagegen bereits pari gesichert — nachdem der großh. Kommissarius auch noch zugesagt hat, für Herstellung derjenigen Arbeiten einzutreten, die sich heute noch nicht veranschlagen ließen, z. B. die Anschlußarbeiten an der preuß. Grenze, und einige Hochbauten — im Betrage von vielleicht einigen Hunderttausend Thalern.

Die böhmisch-schlesische Eisenbahn.

Der schlesische Provinziallandtag bevorwortet eine Eisenbahn nach Böhmen in Verbindung mit der Freiburger über Liebau mit dem Bemerken, daß dies die kürzeste Linie zur Verbindung mit Prag sei. Dies ist nicht ganz richtig. Von Freiburg aus kann diese Bahn nur links von Gottesberg die Wasserscheide überschreiten. Von diesem Punkte aber eben so wohl über Liebau als über Friedland nach Böhmen und zwar an die bereits vorhandene böhmische Bahn bei Schwadowitz geführt werden! Die Bahn über Friedland würde aber mindestens 2 Meilen kürzer werden und die Wasserscheide bei Liebau nicht zu überschreiten haben, wie ein Blick auf die Karte lehrt.

Die Vermeidung des Umweges ist wegen der möglichst nahen Verbindung mit Prag, Baiern, Schweiz, Italien 2c. von großer Wichtigkeit. Es sind überhaupt nur 2 Meilen bis an die böhmische Grenze zu bauen, das Geld daher leichter aufzubringen, die Bahn kann von Gottesberg aus ohne einen ansteigenden Punkt, ein fortdauerndes Gefälle erhalten, was für deu Kohlen-Verkauf von sehr erheblicher Wichtigkeit ist, und endlich bringt sie auch das tannhausen-wüstegiersdorfer Thal in direkte Verbindung mit den böhmischen Fabrik-Distrikten. Die Linie Gottesberg-Friedland-Schwadowitz dürfte daher vor der Linie Gottesberg-Liebau-Schwadowitz jedenfalls den Vorzug verdienen.

Sie liegt im Interesse der ganzen Provinz Schlesien, der großen Verbindungslinie nach Baiern und Italien und des waldenburg-gottesberger Kohlendistrikts, ans welchem die Kohlenfracht nach Böhmen über Liebau mindestens doppelt so viel betragen würde, als über Friedland. — Hoffentlich werden die allgemeinen Interessen bei dieser Linie nicht wie bei so manchen Andern Privatrücksichten geopfert werden. Kr.

Vorträge und Vereine.

Oe. **Breslau,** 22. Novbr. [Die Sitzung des schles. Museum-Vereins,] welche in diesem Winter allmonatlich stattfindet, war auch diesmal wieder reich an Stoff. Herr Baurath Studt gab Bericht über das „germanische Museum“ in Nürnberg und einen dort abgestatteten Besuch. Es hat diese allgemein deutsche Anstalt den Zweck, die Geschichte des deutschen Volks und Vaterlandes für's erste nur bis 1650, in voller Ausführung des Grundplanes aber bis zur Gegenwart in einer Sammlung von Quellen jeder Art zur Darstellung zu bringen und diese Quellen in Schrift und Bild, in Bauwerk und Geräth, Waffen und Schmuck 2c., die jetzt durch Unwissenheit, Mangel an Kunst- und Nationalsinn massenweise verloren, zerstreut, zerstört, in's Ausland verschleudert werden, zu bewahren für künftige Forschung. Das gesammte deutsche Volk soll in diesem Museum ein großartiges Denkmal seiner Geschichte, Kultur, Wissenschaft, und einen Mittelpunkt haben, von dem aus die weit auseinander liegenden Quellen in wohlgeordneten Repertorien mit einem Blicke übersehen werden können, wo jede Provinz, jede Stadt, jedes Dorf, ja jede Familie Nachrichten über ihre Vorzeit einholen können. — Die Bildung des Museums, angeregt durch den Frhrn. Dr. v. Aufseß, der seine eigenen bedeutenden Sammlungen, zunächst auf 10 Jahre, zu Gebote stellte (1852), ging rasch vorwärts, und gegenwärtig zählt es sowohl seine Gegenstände nach Tausenden, als auch seine Repertorien bereits, auf's Fleißigste bearbeitet, einen großen Umfang erreicht haben und ihm bedeutende Geldmittel, wenn schon für die volle Erreichung des Zieles noch lange nicht genügende, zufließen. Auch ist ihm statt der anfänglich gewährten verschiedenen Räume die alte Karthause zu Nürnberg überwiesen worden. Gleichwohl macht es, in deren Baulichkeiten zweckmäßig geordnet untergebracht, auf den Beschauer nicht den unmittelbaren Eindruck, den er davon erwartet, und dies rührt wohl daher, daß eben diese Erwartungen für das kurze Bestehen der Anstalt zu hohe sind; ferner daß das bereits Vorhandene bei der geordneten Aufstellung sich nicht so voluminös ausnimmt, sowie daß man durch die großartigen Neubauten andern Orts an imponirende Paläste gewöhnt ist und hier in abgeschiedene mittelalterliche Räume eintritt, endlich daß zum vollen Verständnisse und Genusse eine geeignete Vorbildung, Nationalsinn, Liebe zu den Alterthümern und eine gewisse Uebung im Beschauen solcher Sammlungen gehören. — Der Vortragende wies auf den Werth dieser nationalen Anstalt und auf ihre Förderung hin, wie er schon im Jahre 1854 als Stadtverordneter es gethan, bei welcher Gelegenheit er auch eine Kommission für Errichtung eines schlesischen Museums von Seiten der Commune und die Mittel und Wege hierzu. Von alledem ist leider, außer daß es die Entstehung des hiesigen Museums und Vereines aus Privatkräften angeregt hat, nichts geschehen. — Nachdem noch Hr. Oberlehrer Dr. Palm, der hiesige Bevollmächtigte des germanischen Museums, angemerkt, daß der Hauptzweck dieses Institutes die Anlegung der möglichst vollständigen Repertoire sei, in denen man Auskunft über das Vorhandensein von Quellen 2c. finden könne; daß mithin das Sammeln von Objecten selbst erst eigentlich in zweiter Linie stehe, sowie daß aus dem germ. Museum bereits höchst bedeutende Arbeiten hervorgegangen (v. Eye, Bartsch, Falke 2c.), gab Herr Dr. Luchs Nachricht über das jüngste vaterländische Museum, das für Neuvorpommern und Rügen zu Stralsund, das nach circa 1½ Jahren Bestehens bereits sehr günstige Ergebnisse erreicht hat, auch sich umfassender Beiträge an Gegenständen wie an Geld aus allen Kreisen der Bevölkerung erfreut. Der vorgelesene Aufruf des dortigen Vereins ist vorzüglich geeignet, Jedermann für die Sache zu interessiren. — Es wurden Vorschläge gethan, auch hier eine derartige populäre Ansprache in geeigneten Wegen zu verbreiten. Ein Schritt hierzu ist bereits geschehen, ein anderer von Oelsner proponirter wird dem Vorstande zur Ausführung empfohlen. Ebenso ein Antrag von Oberlehrer Palm auf Anknüpfung näherer Beziehung zum germ. Museum, desgl. vom Ref. Wendroth auf Feststellung der Rechtssphäre des Vereins und auf Beschluß der Sitzungen durch ein gemeinsames Abendbrot.

Noch legte Dr. Luchs eine Anzahl großer bildlicher Darstellungen vor, aufgefunden bei Reparaturen im Rathhause und dem Museum gegen Revers übergeben: 2 große in der Oder gefangene Lachse, à ca. 2 Ellen schles. lang, Oelbilder auf Holz mit Inschrift, aus Anf. des vor. Jahrhdts.; eine Abbildung des Kaisers Ferdinand III., Kupferstich von Andreas Reich, 1644; eine Schriftkünstelei, Mitte vor. Jahrhdts., von Bartschius (Bartsch) verfertiget; die älteste Karte von Schlesien, 1561 gezeichnet, verlegt von David Albrecht hier, gedruckt in Liegnitz von Nicol. Schneider 1605, dedicirt an Rehdiger; 2 große decorative Bilder mit allegorischen Bildern und Umschriften im Stile der letzten (nunmehr zerstörten Malerei) des Fürstensaales u. A. — Nächste Sitzung wahrscheinlich wieder am 3ten Mittwoch des Monats.

⚲ **Breslau,** 21. Novbr. [Zweiwochen-Bericht aus dem Handwerker-Vereine.] Donnerstag den 8. d. M. hielt Hr. Prof. Dr. Sadebeck einen Vortrag aus der Physik, und zwar über den Hebel und die Anwendung der darauf bezüglichen Gesetze in vielen Geräthschaften des gewöhnlichen Lebens. Der Vortrag des Hrn. Dr. Eger am Montage den 12. d. Mts. behandelte den Einfluß der Kost auf die arbeitenden Klassen. Zwischen beide Sitzungen fiel, am Sonnabende den 10. Novbr., als am Schillertage, das Stiftungsfest des Vereins. Am 15., Donnerstag, fand Fragen-Beantwortung statt: Ingenieur Franke setzte auseinander, weshalb ein oft nur leichter Wagen im Vorüberfahren ein ganzes festgebautes Gebäude zu erschüttern vermöge; ferner: daß das Netzen der Steinkohlen nur den Zweck habe, Staubkohle fest zu machen und vor dem Fortwehen durch Zug zu bewahren; bei Stückkohle, und wo das Fortwehen sich anderweit vermeiden lasse, auch bei Staubkohle wende man es nicht mehr an. Die gegentheilig ausgesprochene Ansicht, daß es den Zweck habe, durch die Zersetzung des Wassers die Verbrennung zu fördern, suchte der Beantworter als eine nicht stichhaltige nachzuweisen. Hr. Kfm. Heilborn legte in ausführlichen Zahlen-Nachweisen die Unwahrscheinlichkeit der Lotteriegewinne dar, die Unfruchtbarkeit der auf Lotteriespiel verwandten Gelder gegenüber der Seltenheit größerer Gewinne. Er wies auf die sichere und nutzbringende Anlegung ersparter Gelder bei Alters- oder Lebens-Versicherungen hin und sprach dabei ausführlicher über die „Iduna“ und „Concordia“. Auch gab er Auskunft über die kasseler Anlehensscheine. Herr Assessor Mehrländer beantwortete eine ganze Reihe von Fragen, zum Theil über die Bedeutung von Fremdwörtern, meistens aus der juristischen Geschäftssprache; ferner: ob das früher gezahlte „Hausstandsgeld“ das jetzt eingeführte „Bürgergeld“ ersetze; ob man genöthiget werden könne, ein der Führung des Dienstboten widersprechendes Zeugniß in das Gesindebuch einzutragen, u. A. — Hr. Wundarzt Hanko gab die verschiedenen unter dem Namen „Scheintod“ gemeinhin zusammengefaßten Erscheinungen an und die in den verschiedenen Fällen anzuwendenden Mittel. — Montag den 19. November Vortrag des Hrn. v. Kornatzki über das Weltgebäude, und zwar über die richtige Orientirung, den Begriff des Horizontes u. a. Vor-Erläuterungen, sodann über die Planeten, den Umlauf der Erde um die Sonne, den Mond und die Kometen. Zur Veranschaulichung diente ein in Bewegung gesetztes Planetarium.

Für **Charlemagne II.** gingen ferner ein: Samml. der Exp. der Schles. Zeitung zu Breslau 19 Thaler 10 Sgr. Von Frau Baronin von Willamowitz-Möllendorff auf Meesendorf, 2 Thaler. Herr Kreisrichter Pohler zu Neumarkt, 1 Thlr. Siegel H. S. Neusalz, 1 Thlr. Siegel J. G., Schweidnitz, 1 Thlr. Siegel H. P. Breslau, 1 Thlr. Mit den bereits angezeigten 114 Thaler 22½ Sgr. zusammen **140½** Thaler. Hiervon verausgabt: 119 Thaler 12½ Sgr., verbleibt ein Bestand von 20 Thlr. 20 Sgr.
[3625] Kanth, den 22. November 1860. Dr. **Stadthagen.**

Aufruf.

Die evangelische Gemeinde zu Belgrad in Serbien

hat in diesem Jahre dadurch einen neuen Aufschwung genommen, daß ihr durch den verstorbenen Fürsten Milosch eine bisher unbenutzte Kapelle nebst sehr geräumigem Pfarrplatze geschenkt worden ist. Nachdem so die Gemeinde in den Besitz eines eigenen Gotteshauses gelangt ist, hat sich die dringende Nothwendigkeit herausgestellt, auch ein Schul- und Pfarrhaus zu erbauen, da das bisher als Kirche, Schule, Pfarrer- und Lehrerwohnung benutzte gemiethete Lokal von einem neuen Besitzer gekündigt und bei der großen, stets steigenden Schülerzahl ein passender Ersatz schwer zu beschaffen war. Auch schien es nicht rathsam, noch einmal ein Haus für diesen Zweck zu miethen und herzurichten, nicht blos weil immer wieder die Gefahr einer Kündigung vorlag, sondern auch weil in Belgrad der Miethzins so hoch ist, daß durch Ersparung desselben in 6—7 Jahren ein Kapital von 500 Dukaten erübrigt wird, mit welchem die Gemeinde einen gleichen Neubau unternehmen kann. — Im Vertrauen auf Gott und die Hilfe ferner Glaubensbrüder hat daher die aus 400 Seelen bestehende, meist ganz arme deutsche Gemeinde rüstig Hand an's Werk gelegt und unter großen Opfern mit erborgten Kapitalien im Betrage von 500 Dukaten und größeren und kleineren Geschenken von zusammen 200 Dukaten in möglichst einfacher und billiger Weise neben ihrem Kirchlein ein Schul- und Pfarrgebäude errichtet, welches am 7. v. M. seiner Bestimmung übergeben worden ist. So steht denn mit ihrer bedeutsamen Aufgabe am Eingange in den Orient eine deutsch-evangelische Kirche und Schule und charakterisirt ihre eigenthümliche Stellung auch äußerlich schon dadurch, daß hart neben dem Kreuze ihres Gotteshauses sich der Halbmond eines türkischen Minarets erhebt. Die Schule befindet sich in blühendem Zustande und vermag kaum die Kinder, selbst fremder Confessionen, die ihr zugeführt werden, aufzunehmen. Um so größer ist daher der Kummer der Gemeinde, der ihr durch den unternommenen Bau des Schul- und Pfarrhauses erwachsen ist. Die geliehenen Gelder haben nur auf kurze Fristen beschafft werden können, und schon nächste Weihnachten ist der Gemeinde-Vorstand verpflichtet, eine Summe von 100 Duk. zurückzuzahlen. In dieser großen Noth wendet sich der Pfarrer der belgrader Gemeinde, Pastor von Cölln, an sein Heimathland und im Besonderen an seine Vaterstadt Breslau mit der dringenden Bitte, ihn und seine arme Gemeinde nicht im Stiche zu lassen, sondern durch Darreichung von Liebesgaben mildthätig unterstützen zu wollen.

Indem die Unterzeichneten diese Bitte ihres fernen Landsmannes den wohlthätigen Bewohnern der Stadt Breslau dringend an's Herz legen, erklären sie sich bereit, Beiträge für das Belgrader Schulhaus in Empfang zu nehmen und demnächst als ein fröhliches Weihnachtsgeschenk dem Pastor von Cölln für seine Gemeinde zuzusenden. Breslau im November 1860.

Wachler, königl. Consistorial- und Schul-Rath, Ketzerberg 10.
v. Roeder, Consistorial-Direktor.
v. Weigel, Tauenzienplatz 3.
Dr. Schoenborn, Gymn.-Direktor am Magdalenen-Gymnasium.
Dr. Gillet, Pastor an der Hofkirche.
Weiß, Subsenior. [3613]
L. F. Maske, Buchhändler, Albrechtsstraße 3.
Hirsch, Gymnasiallehrer, Karlsstr. 29. im Friedrich-Gymnasium.

Zur Annahme gütiger Beiträge für das Belgrader Schulhaus ist auch sehr gern bereit: **Die Expedition der Breslauer-Zeitung.**

Die Verlobung meiner Tochter **Sophie** mit dem Gutsbesitzer Herrn **Theodor Scharfenort** beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Liegnitz, den 21. November 1860.
[4577] Dr. **Eduard Mattersdorf.**

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Adolph Kemmler.
Emilie Kemmler, geb. **Greulich.**
Breslau, den 22. November 1860. [4576]

Vermählungs-Anzeige.
Unsere gestern in Ratibor vollzogene Vermählung zeigen wir hierdurch ergebenst an.
Bauerwitz, den 21. November 1860.
Hecke, Kgl. Kreisrichter.
Anna Hecke, geb. **Wollenhaupt.**

Die heute Früh 2 Uhr erfolgte zwar schwere, aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Amelie,** geb. **Goguel,** von einem gesunden Knaben zeigt statt besonderer Meldung entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: [3621]
Müller, Inspector.
Rosnochau, den 21. November 1860.

Todes-Anzeige. [4569]
Gestern Nachts 12¾ Uhr entriß uns der Tod unsern innigstgeliebten Bruder, Schwager und Onkel **Lazarus Cassirer.** Um stille Theilnahme bitten:
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 22. Novbr. 1860.
Trauerhaus: Antonienstraße Nr. 30.

[3617] **Todes-Anzeige.**
Gestern starb der Kanzleidiener bei dem hiesigen königl. Stadtgericht, Herr **August Scholz,** im Alter von 67 Jahren, dekorirt mit der Kriegsdenkmünze und dem allgem. Ehrenzeichen für die treuen Dienste, die er dem Vaterlande als Soldat und als Staatsdiener durch 48 Jahre geleistet. Wir bedauern den Verlust dieses biedern, rechtschaffenen Amtsgenossen, dessen Andenken noch lange in uns lebendig bleiben wird.
Breslau, den 22. Nov. 1860.
Die Unterbeamten des königlichen Stadt-Gerichts.

Gestern Früh 6 Uhr entschlief sanft unsere geliebte Mutter und Schwester, die verwittw. Kammer-Assessor **Pusch,** geb. **v. Zander,** im Alter von 60 Jahren 11 Monaten und 11 Tagen, während eines längeren Aufenthaltes bei lieben Verwandten. Diese Anzeige widmen statt besonderer Meldung allen Verwandten und Bekannten, die tiefbetrübten Hinterbliebenen. [3619]
Barby bei Magdeburg, den 20. Nov. 1860.
Caroline Dutain, geb. **von Zander,** als Schwester.
Theodor Pusch, als Sohn.

Durch das Scharlachfieber wurde uns heute Morgen 6½ Uhr unser 8¼ Jahr alter, geliebter Sohn **Oscar** plötzlich entrissen. Dies zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergebenst, mit der Bitte um stille Theilnahme, an.
Zabrze O.-S., den 21. Novbr. 1860.
[3607] **A. Deichsel** nebst Frau.

Todes-Anzeige.
Statt besonderer Meldung zeigen wir tiefbetrübt den heute Morgen 11¼ Uhr erfolgten sanften Tod unserer geliebten Tante, des Fräuleins **Juliane Weichert,** an Lungenlähmung in dem Alter von 73 Jahren 8 Monaten 10 Tagen, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.
Breslau, den 22. November 1860.
Friedrich Rehorst nebst Frau
[3622] und Familie.
Die Beerdigung findet Sonntag den 25., Nachmittags 3 Uhr, auf den großen Kirchhof in der Friedrich-Wilhelmstraße statt.

Familiennachrichten.
Verlobungen: Frl. Marie Eger in Pirna mit Hrn. Herrmann von Frantzius auf Amt Leubus in Schlesien, Frl. Hannchen Holländer in Myslowitz mit Hrn. Philipp Goldberger aus Andrichau, Frl. Johanna Brahmsohn in Johannsburg mit Hrn. M. Persicaner in Lyck.
Geburt: Eine Tochter Hrn. Julius Berger in Hirschberg.
Todesfälle: Frau Emilie Sarganeck, geb. Passeck in Hermsdorf bei Waldenburg, Graf Anton Maria von Matuschka und Toploczau Freiherr von Spaettgen, Majoratsherr auf Pitschen.

Verlobungen: Fräul. Hilda v. Voigts-Rhetz in Stralsund mit Hrn. Lieut. Baron Carl von le Fort zu Papendorf, Frl. Therese Knobloch mit Hrn. Wilh. Haase in Berlin.
Ehel. Verbindung: Hr. Theod. Grunow mit Frl. Clara Polsberow in Berlin, Herr Theod. Cohn mit Frl. Emma Horwitz das.
Geburten: Ein Sohn Hrn. Rud. Siebelist in Berlin, eine Tochter Hrn. Dr. Rich. Baltzer in Dresden, Hrn. J. Arnheim in Konitz.
Todesfälle: verw. Hofrath Hecker, geb. Held in Berlin, Hr. Rechnungsführer Carl Vogelsang in Dolzig, Frl. Louise v. Schütz, Stiftsdame von Marienfließ bei Stargard.

Verein für klassische Musik.
Sonnabend den 24. Nov. **keine** Versammlung. Die nächste Sonnabend den 1. Dezember. **Der Vorstand.**

Theater-Repertoire.
Freitag, den 23. Novbr. (Kleine Preise.) Zum dritten Male: **„Ein Blatt Papier."** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen „les pattes de mouches" von Sardou, frei bearbeitet von Th. Gaßmann.
Sonnabend, 24. Novbr. (Kleine Preise.) **„Fidelio."** Oper in 2 Akten, nach Bouilly und Sonnleithner von Treitschke. Musik von L. van Beethoven.

Freitag, den 23. Nov., Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Universität:
Concert
des **Alexander Winklewski,** unter gütiger Mitwirkung des Hrn. Organisten **C. Werner.** [4582]
Billets à 15 Sgr. sind bei Herrn Oberpedell **Heinrich,** sowie in den Musikalienhandlungen der Herren **F. E. C. Leuckart** und **Hientzsch** zu haben.

Montag den 26. Nov., Abends 7 Uhr, im Musiksaale der kgl. Universität:
Concert
von
Alexander Dreyschock,
Hofkapellmeister und k. k. österreich. Kammervirtuose.
Billets à 1 Thlr. sind in der Buch- und Musikalienhandlung von **F. E. C. Leuckart,** Kupferschmiedestr. 13, zu haben. [3615]

Circus Anglo-American.
Heute Freitag den 23. Novbr.:
Große Vorstellung.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr. [4580]
☞ Es finden ganz bestimmt nur noch 8 Vorstellungen statt.

Weiss-Garten.
Dinstag, d. 27. Novbr. 1860.
Zum **Benefiz** des königl. Musik-Direktors **Moritz Schoen,**
großes Concert
unter freundlicher Mitwirkung des königl. Musikdikdirektor Hrn. Hesse, Hrn. Schubert, der Virtuosen Herren Heyer, Scholz, der 12jähr. Violinspielerin Franziska Schoen, der Springer'schen Kapelle und dem Musik-Corps des 1. Kürassier-Regiments. Besonders hervorzuheben aber ist die zum erstenmale in Breslau zur Aufführung gelangende Schiller'sche Ballade: **„Die Bürgschaft"** mit der Declamations-Musik von Wichtl, die in der neueren Zeit in München, Amsterdam und anderen Hauptstädten mit großem Beifall gehört wurde. [3609]
Das Entree in den Saal kostet für Herren à 5 Sgr., Damen à 2½ Sgr., eine Loge für 8 Personen 1 Thlr. 10 Sgr., ein numerirter Tisch auf der Gallerie mit 4 Sitzplätzen 15 Sgr. Die Billets sind in sämmtlichen hiesigen Musikalien-Handlungen und in der Conditorei der Herren **Redler u. Arndt** zu haben. Bestellungen auf Logen und numerirte Tische werden im Weiss-Saale selbst rechtzeitig erbeten. An der Kasse treten am Tage der Aufführung erhöhte Preise ein.

Weiss-Garten.
Heute Freitag den 23. Novbr.: [4579]
6. Abonnements-Konzert
der Springerschen Kapelle unter Direktion des kgl. Musikdirektors Herrn **Moritz Schön.**
Zur Aufführung kommt unter Andern:
Grand-Nonetto von Louis Spohr.
In den Zwischenpausen werden die **Tiroler Alpensänger** mehrere Piecen vortragen.
Anfang 5 Uhr Ende 10 Uhr.
Entree für Nichtabonnenten: Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr.

Die Wasserheil-Anstalt
in **Charlottenburg,**
½ Stunde von Berlin, nimmt das ganze Jahr hindurch **Kranke aller Art** auf.
[3036] Der Dirigent Dr. **Ed. Preiß.**

Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom 4. Dezember d. J. mein Domicil von Beuthen OS. **nach Kattowitz** verlegen werde, und bitte Correspondenzen an mich nach diesem Orte zu adressiren. [4563]
Beuthen OS., im November 1860.
Marcus Fiedler.

In einer der schöneren Städte Oberschlesiens (Kreis- und Garnisonstadt), mit wohlhabender deutscher Bevölkerung der Umgegend, ist ein seit dreißig Jahren bestehendes **Spezerei-Geschäft,** verbunden mit Weinstube nebst Haus, wegen Kränklichkeit des Besitzers, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Auskunft durch **Anton Breiter** in Breslau, Breitestraße Nr. 22. [4505]

Constitutionelle Ressource im Weiss-Garten.
Das zweite große Wohlthätigkeits-Concert, [3614]
ausgeführt von der Springerschen Kapelle mit Solo-Gesängen und Theater-Vorstellung, **findet bestimmt Mittwoch den 28. Novbr. statt. Der Vorstand.**

Im Auftrage des Vorsitzenden Grafen Bethusy-Langenhof lade ich die **Mitglieder des Schles. Schafzüchtervereins** zu der am **Dinstag den 27. November** in der goldnen Gans zu Breslau, Vormittags Punkt 9 Uhr, stattfindenden Sitzung hiermit ein. Die erwählten Commissionen sind vom Grafen Saurma-Ruppersdorf für den 21. November einberufen worden.
[3599] **W. Janke,** Generalsecretair.

Amtliche Anzeigen.

Aufkündigung von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. April 1861 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 95,965 Thlr. gezogen worden und zwar:

73 Stück Litt. A. à 1000 Thlr.
Nr. 136 190 574 1611 1891 2241 3473 3715
3936 4224 4225 4894 5445 5696 5791 5803
6474 6612 6746 7043 7232 7347 7486 7561
8021 8037 8148 8220 8415 8497 8539 8594
8644 8670 8721 9821 11213 11548 11706
12053 12263 12511 12520 12618 13168
13182 13331 13784 14154 14258 14503
14720 14770 15119 15207 15269 15633
15654 15923 16075 16779 17307 17600
17984 18156 18574 18622 18716 19526
20493 20731 20957 21075.

20 Stück Litt. B. à 500 Thlr.
Nr. 62 1361 1400 1484 2461 2770 2898 3046
3123 3344 3695 3732 4108 4144 4377 4817
4853 4979 5232 5344.

67 Stück Litt. C. à 100 Thlr.
Nr. 158 954 1119 1470 1478 1773 2254 2259
2657 3293 4346 4377 4451 4537 4547 5023
5571 5627 5985 6220 6284 6778 6923 6942
7009 7084 7135 7643 8166 8339 8515 8527
8848 9070 9490 9581 9849 10234 10470
10907 11847 12253 12439 12527 12688
12718 12964 13168 13255 14401 14547
15292 15393 15475 15564 15821 15880
15885 16697 16816 17521 17555 17964
17980 18111 18127 18202.

49 Stück Litt. D. à 25 Thlr.
Nr. 64 271 1474 1480 1551 2446 2642 2803
3304 3331 3397 3637 3996 4303 4741 4915
5641 5821 6012 6331 6552 6609 7032 7132
7229 8123 8299 8374 8432 8720 8766 9169
9439 9566 9988 10809 12050 12285 12325
12332 12400 12493 12933 13766 13876
13919 13924 13990 14057.

504 Stück Litt. E. à 10 Thlr.
Nr. 14 33 41 121 128 136 137 143 193 219
248 256 317 349 350 395 410 512 583
652 670 684 691 704 721 821 826 831
835 958 1019 1026 1029 1129 1199 1202
1216 1298 1334 1477 1510 1548 1552 1618
1623 1646 1706 1713 1747 1771 1781 1840
1890 1904 1941 2065 2138 2224 2226 2244
2284 2334 2343 2361 2382 2422 2517 2520
2542 2554 2557 2560 2595 2604 2838 2839
2907 2959 3085 3088 3150 3212 3225 3257
3301 3540 3593 3632 3744 3765 3857 3931
3940 3945 3981 4005 4049 4131 4172 4179
4202 4270 4379 4405 4511 4549 4550 4606
4632 4637 4797 4835 4868 4878 4880 4891
4954 5027 5040 5047 5074 5191 5218 5229
5293 5344 5369 5472 5542 5582 5597 5628
5683 5707 5712 5770 5779 5855 5881 5914
5961 6043 6084 6117 6263 6282 6348 6371
6420 6484 6568 6605 6637 6649 6675 6756
6794 6809 6853 6870 7066 7067 7078 7212
7214 7245 7265 7335 7340 7346 7349 7365
7397 7401 7406 7467 7488 7498 7529 7666
7694 7697 7764 7784 7796 7818 7833 7845
7847 7867 7917 7952 7984 7997 8025 8066
8105 8114 8140 8202 8249 8256 8272 8302
8317 8380 8393 8405 8415 8432 8456 8457
8473 8520 8581 8648 8707 8739 8813 8842
8931 8937 8947 8954 8970 8972 9015 9029
9055 9078 9097 9108 9205 9217 9328 9340
9362 9408 9422 9428 9448 9486 9578 9697
9701 9733 9744 9801 9812 9854 9894 9920
9960 9974 10076 10084 10096 10137 10205
10263 10326 10381 10431 10441 10455
10603 10617 10633 10650 10678 10710
10718 10720 10729 10753 10814 10856
10909 10913 10919 10932 11054 11275
11278 11425 11426 11447 11454 11455
11469 11553 11567 11569 11586 11693
11719 11723 11755 11832 11973 12044
12130 12194 12404 12405 12417 12515
12525 12530 12583 12721 12727 12781
12869 12883 12884 12893 12979 13000
13067 13106 13132 13224 13268 13269
13303 13311 13331 13352 13354 13394
13404 13406 13458 13488 13493 13586
13587 13598 13699 13732 13757 13835
13890 13895 13945 13951 14046 14066
14103 14138 14209 14250 14299 14306
14374 14380 14396 14475 14481 14496
14536 14548 14575 14647 14693 14734
14736 14771 14818 14841 14844 14865
14956 14971 15057 15061 15072 15115
15147 15181 15271 15362 15509 15566
15596 15633 15658 15698 15774 15776
15789 15885 15946 15957 16053 16171
16230 16353 16387 16390 16437 16453
16458 16489 16515 16539 16563 16587
16598 16665 16686 16784 16807 16812
16831 16878 16993 17016 17144 17153
17213 17224 17232 17248 17384 17423
17463 17537 17548 17609 17611 17630
17693 17789 17811 17837 17905 17920
17930 17958 17968 17969 17971 17989
18034 18042 18052 18067 18073 18089
18121 18122 18170 18223 18235 18270
18279 18286 18294 18319 18336 18342
18374 18375 18421 18470 18497 18517
18549 18562 18571 18579 18591 18598
18609 18662 18680 18683 18694 18768
18777 18783 18815 18852 18895 18971
18984 19038 19069 19080 19097 19104
19232 19239 19273 19315 19319 19324
19333 19378 19387 19395 19399.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1861 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II. Nr. 6 bis 16 so wie gegen Quittung in term. den 1. April 1861 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse, auch schon früher, und zwar schon von jetzt ab geschehen, in diesem Falle jedoch nur gegen Abzug der Zinsen von 4 pCt. für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, den 1. April 1861, worauf die Inhaber der verlooften Rentenbriefe hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. April 1861 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie II. Nr. 6 bis 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgeloosten Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren. [1439]

Breslau, den 21. November 1860.
Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Nachstehende Verhandlung:
Verhandelt auf der königl. Rentenbank zu Breslau, den 21. November 1860.
In Gegenwart der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung [1440]
1) des königl. Kammerherrn, Herrn **Kraker von Schwarzenfeld** aus Bogenau,
2) des königl. Commercien-Raths, Herrn **Franck,** sowie
3) des Notars Herrn Justiz-Rath **Beyer,** von hier
erfolgte im heutigen Termin auf Grund eines bei den Akten niedergelegten speciellen Verzeichnisses und nachdem die Löschung der einzelnen Apoints in den Stammbüchern und Lösch-Registern erfolgt ist, die Vernichtung der aus den früheren Verloosungen in dem letzten Halbjahr zur Zahlung präsentirten und resp. eingelösten Rentenbriefe der Provinz Schlesien nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons und zwar:

				Thlr.				Thlr.
65	Stück	Litt.	A. à	1000	im	Werthe	von	65,000
16	=	=	B. à	500	=	=	=	8,000
52	=	=	C. à	100	=	=	=	5,200
36	=	=	D. à	25	=	=	=	900
487	=	=	E. à	10	=	=	=	4,870
656	Stück				im	Werthe	von	83,970

Die Vernichtung geschah durch Feuer, welches in Gemäßheit der §§ 46 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hiermit registrirt wird.
V. g. u.
(gez.) **Kraker v. Schwarzenfeld. Franck.**
(L. S,)
(gez.) **Carl Ernst Georg Beyer,** Notar zu Breslau.
a. u. s.
(gez.) Dr. **Koch. Partowicz.**
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 21. November 1860.
Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

[1431] **Bekanntmachung.**
Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs pro 1861 der hiesigen Militär-Anstalten, bestehend aus ungefähr:
40 Klaftern Buchenleibholz,
24 = Birkenleibholz,
16 = Erlenleibholz,
18 = Eichenleibholz,
438 = Kiefernleibholz,
soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.
Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf den
27. d. M., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäftslokal anberaumt, und können diesfälligen Bedingungen bis dahin bei uns in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Lieferungslustige werden eingeladen, ihre Offerten **versiegelt in Ziffern und Buchstaben** unter der Rubrik „Submission auf Brennholz für die Garnison-Anstalten in Breslau" vor dem Termine an die unterzeichnete Verwaltung franco einzusenden, und wird die Eröffnung derselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Unternehmer erfolgen.
Später eingehende Offerten und Nachgebote werden nicht angenommen.
Breslau, den 19. November 1860.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf. [1166]
Die dem Rittergutsbesitzer **Johann Gottfried Brieger,** resp. zur **Brieger**'schen Konkursmasse gehörigen 122 Kuxe an der auf Bujakower Terrain belegenen Steinkohlengrube Fortuna-Franzisca Nr. 200 des Berggegen- und Hypotheken-Buches des königlichen Bergamts zu Tarnowitz sollen am
14. Jan. 1861, von Vorm. 11 Uhr ab,
an unserer Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Hypothekenschein und Beschreibung der Grube können in unserem Bureau C II. eingesehen werden.
Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeicheten Gericht zu melden.
Beuthen OS., den 14. Sept. 1860.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. [953]
Kreis-Gericht zu Trebnitz.
Das Rittergut **Guhlau,** abgeschätzt auf 21,304 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau IIIa einzusehenden Taxe, soll
am 29. Januar 1861, Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. IV.
subhastirt werden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Maria Fleureton wird hierzu öffentlich vorgeladen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befredigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.
Trebnitz, den 6. Juli 1860.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

[1438] **Bekanntmachung.**
Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **R. P. Donnerstag** zu Ratibor hat die Weinhandlung L. Strauß Söhne zu Mainz nachträglich eine Forderung von 33 Thlr. 15 Sgr. angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den
3. Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Arndts, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Ratibor, den 17. Novbr. 1860.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Offener Rektor-Posten.
Zum 1. April 1861 soll die Stelle eines Rektors an der hiesigen höheren Töchterschule und der hiesigen evangelischen Bürgerschule anderweit besetzt werden.
Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 Thalern so wie freier Wohnung (für letztere wird die ersten zwei Jahre eine Miethsentschädigung gewährt) und Inskriptionsgebühren für die Aufnahme in die höhere Töchterschule verbunden.
Pro rectoratu geprüfte Theologen, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich bis zum 15. Dezember d. J. bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae auf 5 Sgr. Stempel melden. [1436]
Bunzlau, den 17. November 1860.
Der Magistrat.

Zu verkaufen:
eine Scholtisei mit 50 Morgen Acker und Wiesen, die Gebäude massiv, Wohnhaus herrschaftlich, Inventarium in gutem Zustande, die Ernte ist noch vorhanden. Anzahlung 2000 Thlr. Kaufpreis 5500 Thlr.
[4585] **A. Weidner,** Tannengasse 7.

Bei Theobald Grieben in Berlin ist so eben erschienen und in **A. Gosohorsky's Buchh. (L. F. Maske)** in **Breslau** vorräthig: [3623]

Der Strassen- und Brückenbau.

Vorlegeblätter zum Selbst-Unterricht für Architecten und Ingenieure, wie zum Gebrauche in Feiertags- und Gewerbsschulen, mit erklärendem Text.

Von **Ferd. Jodl,** kgl. Baurath in München.

1. Lieferung, in eleganter Mappe. 1 Thlr. 15 Sgr.

Das ganze Werk erscheint noch im Laufe d. J. und umfasst 6 Lieferungen mit 30 Tafeln gr. Folio (die Mehrzahl in Farben) und Textband. Hervorgerufen wurde dasselbe durch das offenbare Bedürfniss nach derartigen Vorlagen für Bautechniker, Werkmeister, Werkführer, Polirer und diejenigen jungen Leute, welche sich zu solchen heranbilden wollen. Es sind darin die verschiedenen Strassenanlagen, so wie die Darstellung hölzerner, steinerner und eiserner Brückenbauten in grösserem Maassstabe und in so anschaulicher Weise wiedergegeben, dass der Selbstunterricht auf das Beste ermöglicht ist. Namentlich wurden auch die Wasserdurchlässe, die kleinen Bogen und Lehrgerüste für grosse Brücken, die Fundirungsarbeiten mit den erforderlichen Werkzeugen, schiefe Tonnengewölbe etc. berücksichtigt. Von den dargestellten Bauwerken sind die meisten wirklich zur Ausführung gebracht; die betr. Original-Zeichnungen wurden dem Herausgeber von der königl. obersten Baubehörde und den königl. Eisenbahn-Bau-Commissionen in München bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Preis nur 15 Sgr. vierteljährlich mit Stempel 17½ Sgr.

Seit 1. Oktober erscheint das illustrirte Familienjournal: [4564]

Wöchentlich **Der Hausfreund.** 1½—2 Bogen.

Redakteur: **Hans Wachenhusen.**

Mit ausgezeichneten Original-Illustrationen.

Redigirt von einem Touristen, der seit Jahren stets bei allen europäischen Konflikten zugegen, ist der Hausfreund durch dessen Person nicht nur an allen interessanten Schauplätzen vertreten, er bringt auch neben der Zeitgeschichte die vorzüglichsten Originalromane, populäre Schilderungen, Originalskizzen aus Amerika, Australien ꝛc.

Das erste Quartal enthält u. A. einen historischen Roman: Der Günstling Friedrichs II., Wachenhusens Schilderungen seines Aufenthaltes im Lager Garibaldis, in Neapel, in Rom, im Hauptquartier des General Fanti während der Eroberung Perugias und Spoletos, Beiträge der ersten deutschen Belletristen, ein reiches Feuilleton ꝛc. Alles durch die vorzüglichsten Original-Zeichnungen illustrirt.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen entweder wöchentlich oder in Monatsheften.

Verlags-Comtoir in Berlin (A. Dominé).

Ueber

1000 Schlafröcke

in Zanella, Velour, Plüsch, Lama, Sammt, Castor, Cassinet, Rips und rein wollenem Double-Düffel

für 2½, 3½, 4¼, 5¾, 6½, 7¼, 8, 9¼ — 11 Thlr.

Albrechtsstraße Nr. 51. **L. Prager,** Ohlauerstraße 83, Eing. Schuhbrücke.

[3038]

Concessionirtes Görlitzer Packträger-Institut,

Langenstraße Nr. 18. [3610]

Dasselbe empfiehlt sich hierdurch zur Annahme von Schiller-Loosen und zur Verwendung seiner Leute für Fremde. **Louis Stangen.**

Die Handlung W. Bahrendt und Comp. in Danzig

übernimmt **Agenturen** und **Commissions-Lager** von schlesischem Hopfen, Kleesaat ꝛc. und empfiehlt sich zum Ankauf von Produkten, Wolle ꝛc.

Gute Referenzen und ausreichende Fonds stehen zu Diensten.

Die Maschinen-Fabrik und Eisengießerei von A. Hennig in Gleiwitz

empfiehlt: **Siedemaschinen, Hand-Dreschmaschinen, Getreide-Reinigungsmaschinen, Malzquetschen, Walzen-Schrootmühlen, Rüben-Musmaschinen, Pumpen, Röhren, Stubenöfen** verschiedener Größe u. s. w. [2527]

Zu Ausstattungen und Haushaltungen

empfehle ich zur geneigten Beachtung mein

Leinwand-, Tischzeug- und Wäsche-Geschäft

Nikolai- und Herren-Straßen-Ecke Nr. 77.

[2919] **Moritz Hausser.**

Mit einem Transport preußischer [4523]



Reit- und Wagenpferde



bin ich angekommen, und stehen selbe im poln. Bischof in der Odervorstadt preiswürdig zum Verkauf. **Krain** a. Posen.

Die Stammschäferei Lauske in der sächsischen Oberlausitz

wird auch nach der Verpachtung des Dominiums rationell fortgezüchtet, und empfiehlt den Herren Interessenten die hiesigen Zuchtböcke zu geneigter Berücksichtigung:

[3605] der Rittergutspächter **Gustav Schmuhl.**

Rettig-Bonbons

für Husten- und Brustleidende

von

Drescher u. Fischer in **Mainz.**

Lose pro Pfund 16 Sgr.,
in Paketen = 4 Sgr.,
in Schachteln = 5 Sgr.

Alleinige Niederlage bei [3397]

Lehmann u. Lange.

Ohlauerstraße Nr. 4.

Größtes Lager englischer

Patent-Velours-Teppiche

en gros und en détail, [3109]

bei: **Korte & Co.,** Teppich-Fabrik, Ring Nr. 14, erste Etage.

Ein **Gasthof** mit frequentem Destillationsgeschäft ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Hoffmann,** Fr.-Wilh.-Str. 28

Für **Juwelen, Perlen, Gold u. Silber werden die allerhöchsten Preise gezahlt, Riemerzeile 9.**

Franzbranntwein mit Salz.

Ein bekanntes Hausmittel gegen Rheumatismus, die Flasche 15 und 7½ Sgr. [3612]

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Das Brüsseler Spitzen-Fabriklager von

Ch. Nagelschmidt,

Riemerzeile 10, 1. Etage,

empfiehlt eine **reichhaltige Auswahl** in **allen Garnituren Volants, Taschentücher, Barben, Schleier Tücher** ꝛc. zu den **billigsten Fabrikpreisen en gros et en détail.** [4490]

Ein Selterapparat

mit zwei Bereitungs-Kesseln, Korkmaschine und zum Ausschank konstruirt steht zum Verkauf bei **J. M. Schaal,** [3624]

Gelbgießermeister in Reichenbach in Schl.

Zahn-Seife, Odontine,

in Porzellan-Pots 10 Sgr. [3611]

Aromatische Zahn-Pasta,

das Stück 5 und 6 Sgr., zum Conserviren und Reinigen der Zähne und des Zahnfleisches.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Teltower-Rübchen,

pro Metze 5 Sgr., beste süße

ungar. geb. Pflaumen [4583]

à Pfd. 2 Sgr., bei Entnahme von 10 Pfd. à 1¾ Sgr. **C. G. Weber,** Oderstraße 1.

Harzer **Kanarienvögel** sind zu verkaufen Breitestraße Nr. 10 im Gewölbe. [4587]

Die neue Breslauer Preßhefen-Fabrik von S. W. Levy,

Taschenstraße Nr. 4, liefert täglich frisch aus der Presse und bittet um Aufträge zum Feste, bis zum 1. Dezember.

Nutz- und Bauholz-Verkauf.

Aus dem Forst-Reviere Proskawe, ¾ Meilen vom Bahnhofe Gellendorf, werden circa 730 schwächere und stärkere Kiefern-Stämme verkauft. [3620]

Termin Dinstag den 27. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rent-Amte zu Groß-Peterwitz.

Der Förster Hoffmann in Proskawe wird das zu verkaufende Holz vor dem Termine jederzeit vorzeigen.

Gr.-Peterwitz bei Gellendorf, d. 22. Nov. 1860.

Das Rent-Amt.

Aufforderung.

Der Obersteiger **Johann Friedrich Wilhelm Herzog,** aus Groß-Hennersdorf, welcher bei einem Kohlenwerke in Schlesien angestellt sein soll, wird behufs der Regulirung des Nachlasses seines Vaters, des verstorbenen Gedingehäuslers Johann Gottlieb Herzog in Groß-Hennersdorf, hiermit aufgefordert, unverweilt seinen dermaligen Aufenthalt hier anzuzeigen.

Zugleich ersucht man alle Polizeibehörden ergebenst, Herzog auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen und dessen dermaligen Wohnort anher zu notifiziren. [1437]

Herrnhut, den 17. November 1860.

Das königl. Sächsische Gerichtsamt.

Kölling.

Laut Autorisation des königlichen Kreis-Gerichts zu Beuthen O.-S., als obervormundschaftlicher Behörde, veranlasse ich innerhalb Jahresfrist den Umtausch der auf den Rittergütern **Bujakow** und **Bobreck,** Beuthener Kreises (O. S.), haftenden altlandschaftlichen Pfandbriefe Lit. A. gegen gleich hohe altlandschaftliche Pfandbriefe Lit. A. mit einem Aufgelde von zwei Thalern pro Hundert oder Zahlung des Courswerthes am Einlieferungstage und Hinzufügung eines Aufgeldes von zwei Prozent.

Die resp. Besitzer von Pfandbriefen der oben erwähnten Güter ersuche ich, sich deshalb mit mir mündlich oder schriftlich in Verbindung zu setzen, und wird ausdrücklich hervorgehoben, daß eine **Kündigung** der Bujakower und Bobrecker Pfandbriefe **weder** erfolgt ist, **noch** auch nahe bevorsteht.

Breslau, den 21. November 1860.

Scheffler, königl. Justizrath,

[3608] Gartenstraße Nr. 31.

Frisches Rothwild

à Pfd. 4 Sgr., Kochfleisch à Pfd. 2 Sgr., so wie Rehwild, Schwarzwild, Dammwild,

frische Hasen,

gespickt à Stück 10—13 Sgr., Rebhühner gespickt à Paar 12 Sgr, so wie Stockenten empfiehlt billigst: [4573]

R. Koch, Wildhändler, Ring Nr. 7.

Frische gespickte Hasen

à Stück 12—14 Sgr., sowie frisches Rehwild vis-à-vis der goldenen Gans im Keller.

Frische starke Hasen

werden gespickt das Stück von 10—14 Sgr. Neueweltgasse Nr. 10 verkauft bei

[4584] **Stiegler.**

Frische Hasen,

gut gespickt, das Stück 12 und 14 Sgr., so wie Fasanen, Rebhühner und Großvögel empfiehlt billigst; **C. Buhl,** [4568]

Ring, Hintermarktecke, im ersten Keller links.

Frische Hasen, [4570]

gespickt à Stück 9—12 Sgr. empfiehlt:

Valentin, Wildhändler, Neumarkt Nr. 5.

Frische Hasen,

gespickt von 10—13 Sgr., Vorderläufer das Paar 2 Sgr., sowie frische Rehkeuken à Stück 1⅙ Thlr. bis 1⅔ Thlr. empfiehlt: [4575]

Adler, Wildhändler, Elisabetstr. Nr. 7.

Frische feiste Hasen,

gespickt à Stück 12 Sgr., 14 Sgr. die stärksten, Schwarzwild, Roth-, Damm- und Rehwild, so wie Fasanen, Stockenten, Rebhühner und Krammetsvögel empfiehlt zu den billigsten Preisen: [4581]

W. Beier, Kupferschmiedestr. Nr. 39.

Der Bock-Verkauf



in der Stammheerde zu Langenöls (1½ Meilen vom Bahnhofe Reichenbach entfernt) ist eröffnet. Herr Hofrath v. Dedović hat die Güte, die Züchtung in der Heerde auch ferner fortzuleiten. [4565]

v. Zawadzky.

Bock-Verkauf.

In der, aus Kreuzung von Merino und Negretti gezüchteten, Stammheerde zu Nieder-Heidersdorf, Bahn-Station Fraustadt, stehen, durch Woll-Reichthum und Ausgeglichenheit sich auszeichnende **Sprung-Böcke** zum Verkauf. [3430]

In meiner **Wiesegrader Heerde** sind die **Böcke** zum Verkauf gestellt.

[4501] **von Prittwitz.**

Für Müller.

Eine Wassermühle mit 36 Morgen Land ist sofort billig zu verpachten durch [4571]

Altmann zu Breslau, Neueweltgasse 20.

Für an Hühneraugen, kranken Ballen, Fußschwämmen, Schwielen, Warzen u. eingewachsenen Nägeln Leidende bin ich täglich von 10—1 und 2—5 Uhr, Albrechtsstraße 39, vis-à-vis der königl. Bank, zu sprechen. **Ludwig Oelsner,** Fußarzt. [3616]

Creosotin, **Ballencerat,** stillt bei bequemer Anwendung sofort den heftigsten Ballenschmerz und schmilzt Hornbildungen des Ballens, ohne die unteren Fleischschichten verletzend anzugreifen. Preis: große Kruke 15 Sgr., kleinere 10 Sgr. Versendbar sind bei portofreier Einsendung des Betrages nur große Kruken.

Ludwig Oelsner, Fußarzt.

Für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht

in der italienischen Sprache.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: [1401]

H. v. Petit. **Praktischer Lehrgang** zur schnellen, leichten und doch gründlichen Erlernung **der italienischen Sprache,** nach der vervollkommneten Ahn'schen Methode. Nebst einem vollständigen grammatischen Leitfaden. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 17¼ Bogen. brosch. Preis 22½ Sgr.

Der Verfasser ist in dieser zweiten Auflage darauf bedacht gewesen, den eigentlichen Vortheil der Ahn'schen Lehrmethode, welcher bekanntlich in dem stufenweisen Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren und in einer steten Wiederholung des schon Gelernten, mit Hinzufügung von noch Neuem, besteht, gewissermaßen zu verdoppeln, indem derselbe, was sonst nur mit Wörtern und Wortformen geschah, auch auf die eigentlichen Regeln anwandte, so daß diese wie jene nunmehr, ohne besonders auswendig gelernt zu werden, einzig durch fortwährendes Wiederholen und Hinweisen auf dieselben, dem Lernenden geläufig werden müssen. — Zu Gunsten des Selbstunterrichts ist auch die Lehre von der Aussprache weit ausführlicher und sorgsamer abgehandelt worden, als dies sonst nöthig gewesen wäre.

Landwirthschaftliche Leihbibliothek für Schlesien.

Mehrfachen Anfragen zu genügen, habe ich meiner **Leihbibliothek** auch die besseren neuen Erscheinungen [2234]

der landwirthschaftlichen Literatur,

beigefügt. Die Sammlung wird fortwährend vermehrt. Schwerlich dürfte es allen Herren Landwirthen passend sein, sich sämmtliche neu erscheinende landwirthschaftlichen Werke selbst eigen anzuschaffen; andererseits macht es aber doch gerade der stete Fortschritt in diesem Fache nothwendig, daß der intelligente Landwirth von dem Kenntniß erhalte, was in seiner Branche Neues erscheint. Ich glaube daher manchem Wunsch zu begegnen, wenn ich auch die **landwirthschaftliche Literatur meiner Leihbibliothek** einverleibt habe und solche dem großen Publikum unserer Provinz gegen ein **billiges Abonnement** biete. Die **Lesebedingungen** hiefür sind mit meinen bekannten billigen Abonnements- und Lesezirkelpreisen ganz gleich, bei beliebigem Umtausch nämlich **hier am Orte** 1 Buch monatlich à 5 Sgr., 2 Bücher à 7 Sgr. 6 Pf., 3 Bücher à 10 Sgr., für **auswärtige Leser** vierteljährlich à 1 Thlr., 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 1 Thlr. 15 Sgr., 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. (resp. 4, 6, 8, 10 Bücher auf einmal). — Die Auswahl der Lektüre braucht sich hierbei jedoch nicht ausschließlich auf landwirthschaftliche allein zu beschränken, sondern es kann nebenbei auch ganz beliebig Unterhaltungslektüre (Romane ꝛc.) oder andere ernste Literatur (Reisen, Geschichte, Naturwissenschaft) aus meiner allgemeinen Leihbibliothek hiezu ausgewählt werden. Der **Katalog** über die landwirthschaftlichen Bücher steht gratis zu Diensten (unter Kreuzbandsendung franco). Die darin enthaltnen Werke können übrigens sämmtlich auch durch meine Buchhandlung zur eignen Anschaffung bezogen werden.

Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2, Buch- und Papierhandlung nebst Leihbibliothek.

Zu den bekannten billigen Abonnements-Bedingungen empfiehlt zur geneigten Theilnahme seine [1941]

Leihbibliothek, Bücher- und Journalzirkel,

landwirthschaftliche Bibliothek:

Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2 in Breslau.

Ein neues Tafelform-Instrument (eiserne Harfe) mit starkem sangvollen Ton ist zum Verkauf Neueweltgasse Nr. 5. [4567]



Zum Fischmatrosen.

Wilde Enten, frischen geräuch. **Lachs, Flundern,** ger. u. mar. **Aal, Anchovis, Elbinger Neunaugen, Seezander** und **Seehechte** empfiehlt: [4586]

G. Donner, Stockgasse 29.

Gefunden wurde

ein **Medaillon.** Der Eigenthümer kann solches abholen in Krampitz, Kreis Neumarkt, beim Freistellenbesitzer **Kirscht.**

Ein Steindrucker,

der im Gravir-, Feder- und Umdruck geübt ist, findet sofort eine dauernde Condition bei

Krotoschin. **Isidor Monasch,**

[3606] Lithographische Anstalt.

Ein Mädchen aus höchst anständiger Familie, das einige Jahre in einem Schnittwaarengeschäfte gewesen, sucht wieder in einem solchen oder in einem Putzgeschäft, in der Umgegend von Breslau oder Neisse, ein Unterkommen; es wird weniger auf Lohn, als auf anständige Behandlung gesehen. Nähere Auskunft ertheilt Madame **Michel** in Neisse, Berlinerstraße Nr. 3. [3618]

Die **Restauration** mit Küche und Zubehör zu einem größeren Weinstuben-Lokal ist an einen soliden cautionsfähigen Mann zu vergeben, — erforderlichenfalls mit Verabreichung von Weinen. Das Nähere bei dem Börsen-Offizianten Hrn. **Schnitzer.** [4566]

Eine große helle Remise

in der Mitte der Stadt sucht [4588]

M. W. Heimann, Junkernstr. Nr. 34.

Zu vermiethen [4578]

ist ein großes Vorderzimmer am Blücherplatz. Das Nähere Blücherplatz Nr. 12 im Assekuranz-Comtoir.

---

33 König's Hôtel 33
garni
33 Albrechtsstrasse. 33

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)

Breslau, den 22. Novbr. 1860.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	95— 99	90	77—83	Sgr.
dito gelber	90— 94	85	74—81	„
Roggen . .	64— 66	63	60—62	„
Gerste . . .	56— 63	53	42—47	„
Hafer . . .	32— 33	30	28—29	„
Erbsen . . .	72— 76	69	58—65	„

Preisfestsetzung der von der Handelskammer eingesetzten Commissionen.

Raps	97	88	75	Sgr.
Winterrübsen . .	—	—	—	„
Sommerrübsen . .	80	75	70	„

Kartoffel-Spiritus 20⅓ bz. u. G.

---

21. u. 22. Novbr.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"9'"32	27"8'"80	27"8'"00
Luftwärme	— 0,5	— 1,6	— 0,4
Thaupunkt	— 1,0	— 2,7	— 2,6
Dunstsättigung	96 pCt.	90 pCt.	81 pCt.
Wind	NW	W	W
Wetter	bedeckt	bedeckt	trübe

Breslauer Börse vom 22. Novbr. 1860. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld.

Dukaten		93¾ G.
Louisd'or		109¼ B.
Poln. Bank-Bill.		89½ B
Oesterr. Währ.		73⅔ B.

Inländische Fonds.

Freiw. St.-Anl.	4½	101 G.
Preus. Anl. 1850	4½	101 G.
dito 1852	4½	101 G.
dito 1854 1856	4½	101 G.
dito 1859	5	106 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	117¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	87¼ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posen. Pfandb.	4	100½ G.
dito Kreditsch.	4	91¼ B.
dito dito	3½	94¾ G.
Schles. Pfandbr à 1000 Thlr.	3½	87⅝ G.
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	96¾ G.
Schl. Pfdb. Lt. B.	4	98¾ G.
dito dito	3½	—
dito dito C.	4	96¼ G.
Schl. Rst.-Pfdb.	4	96½ G.
Schl. Rentenbr.	4	95½ B.
Posener dito ..	4	93⅓ B.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	100¼ G.

Ausländische Fonds.

Poln. Pfandbr.	4	86¼ G
dito neue Em.	4	—
Poln. Schatz-O.	4	83¼ B.
Krak.-Ob.-Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	56⅜ G
Warsch.-Wien.		—

Eisenbahn-Aktien.

Freiburger	4	85 B.
dito Prior.-Obl.	4	87¾ B.
dito dito	4½	—
Köln-Mind. Pr.	4	—
Fr.-W.-Nordb.	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	51½ B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior. ...	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	127⅝ G.
dito Lit. B.	3½	116¼ G.
dito Lit. C.	3½	127½ G.
dito Prior.-Ob.	4	87½ G.
dito dito	4½	93⅓ B.
dito dito	3½	75¼ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	38¾ B.
dito Prior.-Ob.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm .	5	80¼ B.
Oppl.-Tarnow.	4	29¾ B.
Meininger-Bank		—
Minerva	5	—
Schles. Bank ..	4	80 bz.
N. Oest.-Loose		—
dito Credit		62⅓ à ½ bz.

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: R. Bürkner. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.